



Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen- Flammersfeld

im Raiffeisenland

Nr. 30 • Donnerstag, 23.07.2020 • Jahrgang I

AK

Ausbildung bei der Verbandsgemeindeverwaltung erfolgreich abgeschlossen



Foto: Julia Gahlmann

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld hat in den vergangenen Jahren mit Erfolg verstärkt jungen Menschen die Möglichkeit einer hochwertigen Ausbildung eröffnet und wird diesen Weg auch in Zukunft weitergehen.

Sie bietet ihren Mitarbeitern vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Berufsbildern an. Im laufenden Jahr 2020 haben wieder Auszubildende ihre Ausbildung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld in verschiedenen Bereichen erfolgreich beendet.

Im Juli endete für Sophia Reger und Julitta Litke nach drei Jahren die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten. Antonia Fröhlich, Sventlana Maslova, Alena Hoffmann, Jennica Keller, Thiana Müller, Kim Altgeld und Merve Günes schlossen ihre Ausbildung zur Erzieherin ab.

Angelika Urban, Sabrina Grün, Katja Alhäuser, Kim Adelman, Luisa Lachmuth, Vaiva Zurawski, Florence Vollmer-

Möwes und Daniela Belik indes beendeten die dreijährige Teilzeitausbildung zur Erzieherin.

Bürgermeister Fred Jüngerich und der stellvertretende Büroleiter, Lothar Walkenbach freuten sich mit den glücklichen Absolventen und gratulierten allen herzlich zum erfolgreichen Abschluss.

„Ich freue mich sehr, dass wir aufgrund der hervorragenden Ausbildungsleistungen allen Kräften eine Weiterbeschäftigung anbieten können. Die Bürgerinnen und Bürger unserer Verbandsgemeinde dürfen sich auf weitere hochmotivierte Angestellte freuen“, so Jüngerich zu den neuen Mitarbeiterinnen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld ist für 2021 wieder auf der Suche nach freundlichen und engagierten jungen Menschen.

Informationen zu offenen Ausbildungsstellen gibt es auf der Webseite der Verbandsgemeindeverwaltung (www.vg-ak-ff.de).



Hallenbad bleibt geschlossen

Auch wenn die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz eine mögliche Öffnung vorsieht, bleibt das Hallenbad Altenkirchen **bis auf Weiteres für den öffentlichen Badebetrieb und Vereinssport geschlossen.**



Das vom zuständigen Landesministerium erstellte Hygienekonzept ist nicht praxistauglich umsetzbar. Insbesondere kann das hierfür erforderliche Personal nicht vorgehalten werden. Weiterhin sind wesentliche Fragen der Haftung durch den Träger bislang unbeantwortet. Wir bitten um Verständnis.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung



SOMMERSCHULE 2020

Klassenstufen 1 - 4
3. - 14. August 2020

Glück auf!-Grundschule, Horhausen &
Erich Kästner-Schule, Altenkirchen

Das Land Rheinland-Pfalz und die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, als Träger von sechs Grundschulen, möchte den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 1-4 in den letzten beiden Wochen der Sommerferien (03. – 14. August 2020) eine Fördermaßnahme in Form eines Nachhilfeunterrichts in den Fächern Deutsch und Mathematik anbieten. Der Kurs findet täglich, Montag bis Freitag, von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr statt.

Aus organisatorischen Gründen findet die Sommerschule für Kinder aus den Grundschulen in Flammersfeld, Horhausen und Oberlahr in der *Glück auf!-Schule in Horhausen* statt. Für Kinder aus den Grundschulen in Altenkirchen (Pestalozzi-Schule und Erich Kästner-Schule) sowie Weyerbusch, findet der Unterricht in der *Erich Kästner-Schule in Altenkirchen* statt.

Bei Interesse bitten wir um **verbindliche** Anmeldung per E-Mail an sommerschule@vg-ak-ff.de unter Angabe von Name (Kind+Eltern/Sorgeberechtigten), Anschrift, Telefonnummer (Erreichbarkeit während des Unterrichts), Schule und Klassenstufe (Schuljahr 2019/2020).

Außerdem teilen Sie uns bitte den gewünschten Zeitraum mit, in dem Ihr Kind das Angebot wahrnimmt: Möglichkeit A: 03. – 07. August 2020
Möglichkeit B: 10. – 14. August 2020
Möglichkeit C: 03. – 14. August 2020

Anmeldeschluss ist der **26.07.2020**. Wir weisen darauf hin, dass die Plätze für dieses Angebot begrenzt sind. Anmeldungen werden entsprechend der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Bitte beachten Sie auch, dass **kein** Anspruch auf Schülerbeförderung besteht. Die Kinder müssen eigenverantwortlich zum jeweiligen Standort gebracht und abgeholt werden. Darüber hinaus ist die Verpflegung der Kinder von den Eltern/Sorgeberechtigten sicherzustellen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.ferien.bildung-rp.de

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung



**MACH WAS
AUS DIR...**
und starte jetzt bei
uns durch!



Wir bieten starke Ausbildungsberufe

- ✓ **Bachelor of Arts (m/w/d)**
- Fachrichtung Verwaltung bzw. Verwaltungsbetriebswirtschaft
- ✓ **Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)**
- ✓ **Fachangestellter für Bäderbetriebe (m/w/d)**

Werde ab **Sommer 2021**
Teil unseres Teams und bewirb
Dich jetzt **bis zum 21.08.2020**
per Post oder unter
bewerbung@vg-ak-ff.de



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 · 57610 Altenkirchen · Herr Frank Schneider
Telefon 02681 85-236 · bewerbung@vg-ak-ff.de
www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Bereitschaftsdienste/Notrufe

■ Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld



Hauptsitz: Rathaus Altenkirchen,
Rathausstraße 13,
57610 Altenkirchen 02681/85-0
Verwaltungsstelle:
Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17,
57632 Flammersfeld 02681/85-0
E-Mail: rathaus@vg-ak-ff.de,
www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Die Bürgerbüros an beiden Standorten haben durchgehend geöffnet.
Mittwochs und freitags sind beide Rathäuser ab 12:00 Uhr geschlossen.

Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen,

Heimstraße 02681/984950

■ Bereitschaftsdienst Wasser-/Abwasserwerke

Wasserwerk VG Altenkirchen-Flammersfeld 0175/1821982
Abwasserwerk Altenkirchen 0175/1821986
Abwasserwerk Flammersfeld 0171/7647866

■ Krankenhaus

DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/880

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

im DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/9843209
Öffnungszeiten:

Montag 19:00 Uhr - Dienstag 7:00 Uhr, Dienstag 19:00 Uhr - Mittwoch 7:00 Uhr, Mittwoch 14:00 Uhr - Donnerstag 7:00 Uhr, Donnerstag 19:00 Uhr - Freitag 7:00 Uhr, Freitag 16:00 Uhr - Montag 7:00 Uhr.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten. In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer** 112.

■ Augenärztliche Bereitschaftsdienst

Landkreise Altenkirchen und Westerwald 0180/5112066

■ Kinderärztliche Notdienstzentrale

(Oberer Westerwald in Kirchen) 0180/5112057
Mittwoch von 14:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr
an Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr
an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum nächsten Tag 8:00 Uhr
In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer** 112

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

..... 0180/5040308
Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst finden Sie unter www.bzk-koblenz.de.

■ Apotheken Notdienst (24 Stunden)

..... 0180/5258825
Homepage der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de)

■ Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt

..... 112

■ DRK Krankentransport

aus allen Ortsnetzen 19222

■ Polizei

Notruf 110
Polizeiinspektion Altenkirchen 02681/9460
Polizeiinspektion Straßenhaus 02634/9520
Kriminalinspektion Betzdorf 02741/926200
Sprechstunde des Bezirksbeamten in Flammersfeld (Rathaus Flammersfeld) 02681/85-105
(Ortsgemeinden Berzhausen, Eichen, Flammersfeld, Giershausen, Kescheid, Neitersen, Oberrnau, Orfgen, Reiferscheid, Rott, Schöneberg, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen und Ziegenhain)

Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Horhausen

(Kaplan-Dasbach-Haus) 02687/921921
(Ortsgemeinden Güllesheim, Horhausen, Krunkel (OT Krunkel), Pleckhausen, Willroth)

Montag von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

sowie nach vorheriger Absprache

(Herr Lars Müller, Polizeiinspektion Straßenhaus) 02634/952121

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Asbach

(Bürgerbüro Rathaus Asbach) 02683/912120
(Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Eulenberg, Niedersteinebach, Krunkel (OT Epgert), Oberlahr, Obersteinebach, Peterslahr) (Frau Hähn/Herr Lesum/Herr Girstein)

nach vorheriger Absprache

Erreichbarkeit für den Bezirk Altenkirchen

über die Polizeiinspektion Altenkirchen,
Hochstraße 30,
57610 Altenkirchen 02681/9460

■ Feuerwehren

Notruf 112

Wehrleiter

Björn Stürz 0160 94 46 64 07
wehrleiter@vg-ak-ff.de

Stellvertretende Wehrleiter

Raphael Jonas 0171 53 69 755
stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de
Michael Imhäuser 0171 68 30 947
stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Wehrführer LZ Altenkirchen

Michael Heinemann 0172/7061111

Wehrführer LZ Berod

Pascal Müller 0170/4759819

Wehrführer LZ Flammersfeld

Alexander Oberst 0151/23455525

Wehrführer LZ Horhausen

Thomas Meffert 0175/5956829

Wehrführer LZ Mehren

Florian Klein 0171/4373317

Wehrführer LZ Neitersen

Stefan Jung 0151/54443775

Wehrführer LZ Oberlahr

André Wollny 0171/4177868

Wehrführer LZ Pleckhausen

Michael Becker 0173/8566217

Wehrführer LZ Weyerbusch

Michael Imhäuser 0171/6830 947
Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Öffentliche Einrichtungen/Feuerwehren“

■ Schiedsamt

Schiedsbezirk Altenkirchen

Klaus Brag 02688/8178
Stellv. Schiedsmann Wilhelm Meuler 02683/7270

Schiedsbezirk Flammersfeld

Paul Seifen 02685/7328
Stellv. Schiedsmann Werner Grendel 02687/585
Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

■ Strom und Gasversorgung

1. Stromversorgung

Ortsgemeinden Berod, Idelberg, Ingelbach,

Michelbach-Widderstein:

Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz

Entstörungsdienst: 0261/2999-54

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte),

Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main über Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main
Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Innogy SE, Opernplatz 1,
45128 Essen über Westnetz GmbH,
Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund
Störungsnummer: 0800/4112244

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,
Wiesenstraße 2, 57537 Wissen
Störungsnummer: 0800/3410134

2. Gasversorgung

Ortsgemeinden Gieleroth, Baugebiet „Hinter Eichelhardsgarten“ sowie Ortsgemeinde Kettenhausen, Baugebiet „Auf dem Treppchen“:

Propan Rheingas GmbH & Co. KG,
Fischenicher Straße 23,
50321 Brühl

Störungsnummer: 0800/7434642

Ortsgemeinden Berzhagen, Bürdenbach, Burglahr, Eichen, Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Forstmehren, Giershausen, Güllesheim, Hirz-Maulsbach, Horhausen, Kescheid, Kraam, Krunkel, Mehren, Niedersteinebach, Oberlahr, Obersteinebach, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Reiferscheid, Rettersen, Rott, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen, Weyerbusch-Hilkhausen, Willroth, Ziegenhain:

Bad Honnef AG, Lohfelder Straße 6, 53604 Bad Honnef

Störungsnummer: 02224/17-222

Ortsgemeinden Altenkirchen, Almersbach, Eichelhardt, Hasselbach, Helmenzen, Ingelbach, Kircheib, Mammelzen, Neitersen, Obererbach, Schöneberg, Sörth, Werkhausen, Weyerbusch (ohne Ortsteil Hilkhausen):

Westerwald-Netz GmbH, Geishardtstraße 14, 57518 Betzdorf-Alsdorf

Störungsnummer: 01802/484848

■ Straßenbeleuchtung

Ortsgemeinden Berod, Giershausen, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein, Mehren, Reiferscheid, Walterschen:

Störungsmeldungen beim Ortsbürgermeister der jeweiligen Ortsgemeinde

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main über Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Innogy SE, Opernplatz 1, 45128 Essen über Westnetz GmbH,

Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Störungsnummer:0800/4112244

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,

Wiesenstraße 2, 57537 Wissen

Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet www.straßenbeleuchtung.energienetz-mitte.de unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.

■ Kinderschutzdienst (für den Landkreis Altenkirchen)

Brückenstraße 5, 57548 Kirchen 02741/9300-46 und -47

Montag und Mittwoch 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstag und Freitag 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

■ Frauenhaus / Beratungsstelle

Montag bis Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr 02662/5888

Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.

Postfach 09,

57573 Hamm/Sieg 0160/20 23 158

www.karibu-hoffnungfuertiere.de

Sozial- und Pflegedienste

■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

Sie erreichen persönlich:

Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800656

Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen

Wolfgang Demmer, dienstags 14 bis 16 Uhr 02681/800655

Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

■ DRK Tagespflege „Die Buche“

Leuzbacher Weg 31 (Arztelhaus); 57610 Altenkirchen

02681/9826210; tagespflege@seniorenzentrum-ak.drk.de

■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen

Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung

Verwaltung und 24-Std.-Notdienst 02681/9569-0

- Anzeige -

-Anzeige-

- Anzeige -

**■ Pflegedienst Weller GbR
Häusliche Alten-/Krankenpflege**

Gartenweg 1, 57612 Helmenzen

kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung 02681/70 200

24 Std.-Notdienst 0171/3225744

- Anzeige -

- Anzeige -

■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.

Siegerer Str. 23 a, 57610 Altenkirchen Tel. 02681/2055

24 Std. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftlicher Service

www.sozialstation-altenkirchen.de

- Anzeige -

**■ DRK-Kreisverband Altenkirchen e.V.
Sozialer Service**

Häuslicher PflegeService (24-Std. tägl.) 02681/8006-43

Betreuungsverein, MenüService, HausNotruf-Service, HauswirtschaftsService 02681/8006-42

- Anzeige -

**■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst
des Hospizverein Altenkirchen**

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen

und Angehörige Tel. 02681/879658

- Anzeige -

**■ Theodor-Fliedner-Haus Altenkirchen
Evangelisches Alten- und Pflegeheim**

Theodor-Fliedner-Straße 1, 57610 Altenkirchen

Telefon 02681/4021

Fax: 02681/988260

E-Mail: ahak@ev-altenhilfe-ak.de

- Anzeige -

■ Konfido-AMBULANT

Hoch-Str. 28, 57610 Altenkirchen

Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung

24.-Std. Rufbereitschaft Tel. 02681/9810180

-Anzeige-

■ Pflegeteam Regenbogen

Das Pflegeteam in Ihrer Nachbarschaft

Häusliche Kranken- und Behandlungspflege, 56593 Horhausen,

Bergstr. 302687/928255



WIR GEHEN BLUT SPENDEN.

Horhausen
Montag, 27. Juli 2020
17:00 - 20:00 Uhr
Raiffeisenhalle
Steinstraße 3 - Güllesheim

Bitte bringen Sie einen gültigen Personalausweis und Ihren Blutspendeausweis mit.

Sie sollten vor der Spende ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen.

Machen Sie mit! Termine und Infos
Telefon: 0800 11 949 11 www.blutspendedienst-west.de



JU Kids



Kinderferienspaß der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld - Die 1. Woche

Montag, 06.07.2020 - Inliner-Kurs in Horhausen



Spiel, Erlebnis und Spaß: Der Ferienpass der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld vom 6. bis 10. Juli und 13. bis 17. Juli 2020 mit jeder Menge Einzelaktionen war wieder ein schöner Erfolg und für alle Beteiligten eine erlebnisreiche Zeit. In einer Zeit, in der die Kinder in den letzten Wochen viele neue Herausforderungen zu stemmen gehabt haben, ihre Alltagsstruktur - beispielsweise durch Homeschooling - und vielleicht auch ihre Ferienplanung durcheinandergeraten sind; eventuell sogar Urlaube ausfallen mussten, möchte die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, den Kindern mit dem „Ferienspaß“ schöne Ferienerlebnisse bereiten. Gleiches gilt natürlich auch für solche, die sowieso zu Hause hätten bleiben wollen. Ihnen allen möchte man aufzeigen, dass man auch in der Verbandsgemeinde abwechslungsreiche Ferien verbringen kann; natürlich unter Einhaltung entsprechender Sicherheits-Auflagen. Waltraud Franzen, Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammers-

Dienstag, 07.07.2020 - Minigolf



Mittwoch, 08.07.2020 - Spiele statt Klettern



Mittwoch, 08.07.2020 - Wasserworkshop

Lerne Spammemes im und um den Bach kennen und untersuche das Wasser mit einem Wasserlabor (im Rathaus)



feld organisierte den diesjährigen Ferienspaß mit Unterstützung der Schulsozialarbeiterin Melanie Kaul. Acht Aktionen wurden angeboten: Inliner, Minigolf, Klettern, Wasserworkshop, Ritterspiele, Edelsteinschmuck, Tennis und Entdeckertouren. In vier Gruppen nahmen insgesamt 32 Kinder teil. Die ersten beiden Gruppen starteten am Montag, 6. Juli in Horhausen auf dem Schulhof der Grundschule mit dem Inlinerkurs. Im Kurs lernten die Teilnehmer*innen unter anderem: Sicheres Fahr-

halten mit Inlinern. Am nächsten Tag stand Minigolfspielen auf der Minigolfanlage in Flammersfeld auf dem Programm. Augenmaß, Geschicklichkeit und Ausdauer waren hier besonders gefragt. In zwei Gruppen absolvierten die Kinder den Parcours der Minigolfanlage. Jeweils in zwei Vierergruppen suchten die Kinder den besten Minigolfer unter sich. Unabhängig, ob mancher Ball umgehend das Hole (Golfloch) traf, oder ob die Bälle im „Nirgendwo“ verschwanden, letztendlich zählte für alle Beteiligten der Spaß am Spiel.

Fotos: Renate Wachow/ VG AK-FF



JU Kids



Trotz Corona jede Menge Ferienspaß

Donnerstag, 09.07.2020 -
Ritterspiele (Gruppe 1)



Fotos: Renate Wachow/ VG AK-FF

Mittwochs fanden zwei Aktionen wurden im Flammersfelder Rathaus statt. Im Ratssaal wurde vormittags gespielt und am Nachmittag bauten die Kinder ein Forscherlabor auf. Damit konnten unterschiedliche Wasserproben untersucht werden. Das Umfeld der Rheinstraße in Flammersfeld suchten alle nach Zeichen der Wasserversorgung ab.

Mit Droppy, dem BHAG Wassertropfen, konnten die Kinder den spannenden Geheimnissen der Ressource: Wasser auf den Grund gehen.

Die Ritterspiele mussten wegen Regen von der Burg an die Freizeithütte in Huf verlegt werden. Unter anderem wurde eine Wasserrinne verlegt, wobei Schnelligkeit und Geschick gefragt waren. Zur sportlichen Herausforderung wurden das Speerwerfen, sowie das Schießen mit Armbrust und Pfeil und Bogen.

Nach den vielen Einschränkungen der letzten Wochen ist gerade jetzt ein großer Drang nach Unternehmungen in der Bevölkerung zu verspüren. Der Ferienspaß bietet eine kleine Alternative zu Ferien in der weiten Welt.

Donnerstag, 09.07.2020 - Ritterspiele (Gruppe 2)

Freitag, 10.07.2020 - Wasserworkshop
Lerne Spammendes im und um den Bach kennen und untersuche das Wasser mit einem Wasserlabor (im Draußen)



Infos der Jugendpflege Altenkirchen-Flammersfeld

Wir sind auch in Corona-Zeiten für Dich erreichbar.

Ruf uns einfach an oder schreib uns eine E-Mail!

Waltraud Franzen, Tel. 02681/85-194 oder 0171-2060613; jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de

Martina Morenzin, Tel. 02681/85-195 oder 0160-92977541; jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de



OPEN AIR BASAR

BEI REGEN FÄLLT DER BASAR LEIDER AUS!

am 26.07.
14.00 - 16.00 Uhr
Kita Busenhausen



**Wir bieten alles rund ums Kind...
Kleidung, Spielzeug, Zubehör
und natürlich wieder
tolle Unikate.**



Infos und Anmeldung unten
Foederverein.hausderkleinenfreunde@gmx.de

Aufgrund der derzeitigen Situation, kann diese Veranstaltung nur mit den gängigen strengen Hygienevorschriften stattfinden. Wir hoffen daher um Verständnis und bitten um Ihre Mithilfe. Kommen Sie, wenn möglich ohne Begleitperson, dafür aber mit Mundschutz und beachten Sie die Hinweisschilder. .

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld

■ Information der Verbandsgemeindekasse Altenkirchen-Flammersfeld über die Auflösung des Girokontos bei der Sparda-Bank Südwest eG

Auf Wunsch der Sparda-Bank Südwest eG soll im Laufe des Jahres 2020 das Girokonto der Verbandsgemeindekasse Altenkirchen-Flammersfeld bei der Sparda-Bank Südwest eG aufgelöst werden. Die Sparda-Bank Südwest eG ist zum einen im Grunde eine reine Privatkundenbank, die keine institutionellen Kunden betreut. Zum anderen begründet die Sparda-Bank Südwest eG dieses Anliegen mit der aktuellen Situation, dass für Kunden-Guthaben am Geldmarkt Strafzinsen zu zahlen sind.

Wir bitten Sie daher, etwaige Daueraufträge kurzfristig umzustellen und Überweisungen möglichst ab sofort auf folgende Konten abzuändern:

Sparkasse Westerwald-Sieg
IBAN DE30 5735 1030 0000 0003 15
oder

Westerwald Bank eG
IBAN DE26 5739 1800 0070 0011 01

Abschließend dürfen wir bei dieser Gelegenheit nochmals auf die Vorteile des Lastschriftinzugsverfahrens hinweisen.

Erteilen Sie uns ein **SEPA-Lastschriftmandat** und sparen Sie sich wertvolle Zeit, Arbeit und Wege für das Ausfüllen und Einreichen von Überweisungsträgern oder gar unnötige Mahnungen unsererseits.

Sie finden ein Formular auf unserer Homepage unter <https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/gemeinde-politik/rathaus/buerger-service>

oder Sie rufen einfach bei uns an unter

Telefon 02681/85-247
oder 02681/85-161.

Ihre

Verbandsgemeindekasse Altenkirchen-Flammersfeld

■ Feuerwehrdienste



Die Übungsdienste der Feuerwehren **finden wieder statt**. Nähere Informationen erhalten Sie bei den Wehrführern des jeweiligen Löschzuges.

■ Verbandsgemeindefeuerwehr Altenkirchen-Flammersfeld - Löschzug Weyerbusch -

Am Samstag, **29. August 2020**, findet um 15 Uhr im Feuerwehrhaus Weyerbusch, Finkenweg 1, Weyerbusch eine **nichtöffentliche Sitzung** der ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrkameraden/Feuerwehrkameradinnen des Löschzugs Weyerbusch statt, die hiermit bekannt gemacht wird.

Eingeladen sind alle wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen des Löschzugs Weyerbusch. Wahlberechtigt sind alle ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrkameraden/Feuerwehrkameradinnen, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und anwesend sind.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Information über die Neuwahl der Wehrführung
2. Errichtung des Wahlvorstands
3. Durchführung der Wahl des Wehrführers/der Wehrführerin
4. Feststellung des Wahlergebnisses
5. Durchführung der Wahl des stellvertretenden Wehrführers/der stellvertretenden Wehrführerin
6. Feststellung des Wahlergebnisses
7. Entpflichtung der bisherigen Wehrführung
8. Ernennung der neu gewählten Wehrführung

Altenkirchen, 07.07.2020

Fred Jüngerich, Bürgermeister

■ Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 16. Juli 2020

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und § 5 Absatz 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht

- § 1 Steuergegenstand
- § 2 Steuerschuldner, Haftung
- § 3 Erhebungsformen
- § 4 Besteuerung nach dem Einspielergebnis
- § 5 Besteuerung nach der Anzahl der Geräte
- § 6 Anzeige und Sicherheitsleistung
- § 7 Entstehung des Steueranspruches
- § 8 Festsetzung und Fälligkeit
- § 9 Verspätungszuschlag und Steuerschätzung
- § 10 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften
- § 11 Ordnungswidrigkeiten
- § 12 In-Kraft-Treten

§ 1 Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegen folgende im Gebiet der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld veranstalteten Vergnügungen gewerblicher Art:

Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Geräten in

- a. Spielhallen, Internetcafés oder ähnlichen Unternehmen,
- b. Schank- und Speisewirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten.

Als Spielgeräte gelten insbesondere auch Personalcomputer oder ähnliche Geräte, die überwiegend zum individuellen Spielen oder zum gemeinsamen Spielen in Netzwerken oder über das Internet verwendet werden.

(2) Steuerfrei ist das Halten von Geräten nach Absatz 1 im Rahmen von Volksbelustigungen, Jahrmärkten, Kirmessen und ähnlichen Veranstaltungen.

§ 2 Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Aufsteller der Geräte.
- (2) Neben dem Aufsteller der Geräte haftet der Inhaber des Aufstellungsortes für die Entrichtung der Steuer.
- (3) Mehrere Steuerpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Erhebungsformen

Die Steuer wird erhoben:

1. nach dem Einspielergebnis gemäß § 4,
2. als Pauschsteuer gemäß § 5.

§ 4 Besteuerung nach dem Einspielergebnis

(1) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit mit manipulationssicherem Zählwerk das Einspielergebnis. Das Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezählten Bruttokasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse (Kasseninhalt) zuzüglich Röhrenentnahme, abzüglich Röhrenauffüllung, Fehlgeld, Falschgeld und Prüftestgeld.

(2) Bei Geräten mit manipulationssicheren Zählwerken handelt es sich um Geräte, in denen manipulationssichere Programme eingebaut sind, die insbesondere die Daten lückenlos und fortlaufend ausweisen, die zur Ermittlung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage nötig sind wie z. B. Hersteller, Geräteart/-typ, Aufstellort, Gerätenummer, Zulassungsnummer, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdrucks, Datum der letzten Kassierung, elektronisch gezählte Kasse, Röhreninhalte, Auszahlungsquoten, Anzahl der entgeltspflichtigen Spiele, Freispiele, usw.

(3) Bei Spielgeräten mit mehr als einer Spielvorrichtung wird die Steuer für jede Spielvorrichtung festgesetzt.

(4) Tritt im Laufe des Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes im Austausch ein gleichartiges Gerät, so gilt die Gesamtsumme der Einspielergebnisse aus beiden Geräten als Bemessungsgrundlage für die Steuer.

(5) Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Gerätes mit Gewinnmöglichkeit für jeden angefangenen Kalendermonat

1. in Spielhallen, Internetcafés oder ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 1 Absatz 1 Buchstabe a) 10 v. H. des Einspielergebnisses, mindestens jedoch 150 €).
2. an den übrigen in § 1 Absatz 1 Buchstabe b) genannten Orten 8 v. H. des Einspielergebnisses, mindestens jedoch 50 €.

Ein negatives Einspielergebnis eines Geräts im Kalendermonat ist mit dem Wert 0 € anzusetzen.

(6) Geräte, an denen Spielmarken und dergleichen (Token o. ä.) ausgeworfen werden, gelten als Geräte mit Gewinnmöglichkeit, wenn die Spielmarken an diesen bzw. anderen Geräten mit Gewinnmöglichkeit eingesetzt werden können oder eine Rücktauschmöglichkeit in Geld besteht oder sie gegen Sachgewinne eingetauscht werden können. Die Benutzung der Geräte durch Spielmarken steht einer Benutzung durch Zahlung eines Entgeltes gleich. Bei der Verwendung von Spielmarken ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.

§ 5 Besteuerung nach der Anzahl der Geräte

(1) Bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit erfolgt eine Besteuerung nach der Anzahl der Geräte.

(2) Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Gerätes ohne Gewinnmöglichkeit für jeden angefangenen Kalendermonat

1. in Spielhallen, Internetcafés oder ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 1 Absatz 1 Buchstabe a) 60 €
2. an den übrigen in § 1 Absatz 1 Buchstabe b) genannten Orten .. 20 €
3. für Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben 300 €

(3) Bei Spielgeräten mit mehr als einer Spielvorrichtung wird die Steuer für jede Spielvorrichtung festgesetzt.

(4) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Spielgerätes im Austausch ein gleichartiges Spielgerät, so gilt für die Berechnung der Steuer das ersetzte Spielgerät als weitergeführt.

§ 6 Anzeige und Sicherheitsleistung

(1) Der Halter von Geräten nach § 1 Absatz 1 Buchstaben a) und b) hat die erstmalige Aufstellung sowie jede Änderung hinsichtlich Art und Anzahl der Geräte an einem Aufstellort innerhalb von 2 Wochen schriftlich anzuzeigen. Bei verspäteter Anzeige bezüglich der Entfernung eines Gerätes gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Anzeigeneingangs.

(2) Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld ist berechtigt, eine Sicherheitsleistung in Höhe der voraussichtlichen Steuerschuld zu verlangen.

§ 7 Entstehung des Steueranspruches

Der Vergnügungssteueranspruch entsteht mit der Aufstellung des Gerätes.

§ 8 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Bei Geräten nach § 1 Absatz 1 Buchstaben a) und b) ist der Steuerschuldner verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und gleichzeitig die errechnete Steuer an die Verbandsgemeindekasse zu entrichten. Soweit die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld nicht durch Steuerbescheid etwas anderes festsetzt, gilt die Steueranmeldung als Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

(2) Ein Steuerbescheid ist in den Fällen des Absatzes 1 nur dann zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist. In diesem Fall ist die Steuer innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

§ 9 Verspätungszuschlag und Steuerschätzung

(1) Die Festsetzung eines Verspätungszuschlags bei Nichtabgabe oder nicht fristgerechter Abgabe einer Steuererklärung (Steueranmeldung) erfolgt nach der Vorschrift des § 152 der Abgabenordnung (AO) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Soweit die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld die Besteuerungsgrundlagen nicht ermitteln oder berechnen kann, kann sie diese schätzen. Es gilt § 162 AO in der jeweils geltenden Fassung.

§ 10 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

(1) Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld ist berechtigt, jederzeit zur Nachprüfung der Steueranmeldungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Aufstellungsräume zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen, oder deren Vorlage zu verlangen. Es gilt § 147 AO entsprechend.

(2) Bei der Besteuerung nach dem Einspielergebnis können jederzeit Zählwerk-Ausdrücke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum angefordert werden, die mindestens die in § 4 Absatz 2 genannten Angaben enthalten müssen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 24 Absatz 5 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften bzw. Verpflichtungen der §§ 6 Absatz 1 und 5 Absatz 3 zuwiderhandelt. Daneben kommen die Regelungen der §§ 15 und 16 KAG zur Anwendung.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Vergnügungssteuersatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die Vergnügungssteuersatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen vom 25.10.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 19.11.2013, sowie die Vergnügungssteuersatzung der Verbandsgemeinde Flammersfeld vom 7.12.2012 außer Kraft. Soweit Abgabensprüche nach den auf Grund von Satz 2 aufgehobenen Satzungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Altenkirchen (Westerwald), 16. Juli 2020

Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich

Bürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Altenkirchen (Westerwald), 16. Juli 2020

Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Wahl zum Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld am 26. Mai 2019

Nachrückendes Ratsmitglied

Herr Josef Zolk hat durch Wegzug aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde sein Mandat als Mitglied des Verbandsgemeinderats verloren.

Als nachrückendes Ratsmitglied wurde Herr Michael Becker, Tannenweg 9, 56593 Pleckhausen, in den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld einberufen.

Altenkirchen, den 16.07.2020 *Fred Jüngerich*
Verbandsgemeinde *Bürgermeister und Wahlleiter*
Altenkirchen-Flammersfeld *zur Wahl des Verbandsgemeinderats*

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Werkausschusses

Am Dienstag, 28. Juli 2020, 17:30 Uhr, findet im großen Ratssaal des Rathauses Altenkirchen eine Sitzung des Werkausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Abschließende Entscheidungen

1. Information über den Sachstand Thermische Klärschlammverwertungsanlage der KKV AK GmbH
2. Information über den Sachstand Kläranlage Mehrbachtal
3. Verabschiedung des Fachbereichsleiters der Kommunalen Betriebe Jürgen Kolb in den Ruhestand

Fred Jüngerich,
Bürgermeister

Bekanntmachung

■ Vermietung der ehemaligen Postfiliale in Altenkirchen, Bahnhofstraße 28

Etage:	EG / KG
Nutzfläche:	ca. 231 m ² weitere Betriebs- bzw. Abstellflächen im Kellergeschoss
Energieträger:	Gas, Zentralheizung, Brennwerttechnik
Endenergieverbrauch:	316 kWh/m ² jährlich *durch nachträgliche Wärmedämmmaßnahmen überholt
Baujahr:	1920
Letzte Modernisierung:	2014
Verfügbar:	ab Juli 2020 bzw. nach Vereinbarung
Zustand:	unrenoviert - Renovierung nach Absprache
Miete (Bandbreite):	6,90 €/m ² - 7,20 €
Kautions:	2 Monatsmieten
Provision:	keine

Objektbeschreibung:

barrierefreier Zugang über Passage, separater Seiteneingang von der Friedrich-Emmerich-Straße, Toilettenanlage getrennt, Aufzug vorhanden, Teeküche

Lage: In zentraler Lage gegenüber vom Bahnhof bzw. Busbahnhof gelegen. Sehr gute Verkehrsanbindung mit kostenfreien Stellplätzen im nahem Umfeld. Innenstadt fußläufig erreichbar. Natürlich bietet Ihnen die Stadt als Mittelzentrum ansonsten alles, was eine moderne Einkaufs- und Kulturstadt heute ausmacht.



Weitere Informationen finden Sie in der Immobilienbörse der Verbandsgemeinde:
<https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/leben-wohnen/wohnbaufaechen-gebaeude/altenkirchen>
Vermieter:
Kreisstadt Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen
Ansprechpartner:
Herr Bert Kolb
Tel. 02681-85-233; bert.kolb@vg-ak-ff.de

Bachenberg

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am Mittwoch, 29. Juli 2020, findet in der Wohnung des Ortsbürgermeisters eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung (Beginn: 19:00 Uhr)

1. Vertragsangelegenheiten
- Öffentliche Sitzung (Beginn: 19:15 Uhr)**
2. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
3. Bauvoranfrage zur Errichtung einer Reithalle im Außenbereich
4. Informationen des Ortsbürgermeisters
5. Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde

Ulrich Becker,
Ortsbürgermeister

Aus den Gemeinden

Altenkirchen

■ Vertretung Stadtbürgermeister

Stadtbüro

Unsere Mitarbeiterin Martina Heibel-Groß ist für Sie telefonisch oder persönlich zu erreichen:

montags bis donnerstags 9-12 Uhr
und
dienstags 14-16 Uhr

Stadthalle Altenkirchen
Quengelstraße 7, 57610 Altenkirchen
Tel. 02681 9826220

E-Mail martina.heibel-gross@altenkirchen.de
Der Stadtbürgermeister wird in der Zeit vom 06.07. bis 26.07.2020 vom Ersten Beigeordneten Paul-Josef Schmitt vertreten.
Herr Schmitt ist telefonisch in dieser Zeit über das Stadtbüro 02681 9826220 oder die Emailadresse schmittpj@t-online.de erreichbar.

IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinst. 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Berod

■ Astrückschnitt



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, aktuell fallen viele Bäume und Sträucher in unserer Ortsgemeinde auf, die sowohl die Durchfahrt wie auch die Sicht der Verkehrsteilnehmer behindern. Dies stellt eine akute Gefahr für Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer dar. Um diesen Gefahren vorzubeugen bitten wir darum, die Bäume und Sträucher in Straßen- und Gehwegsnähe zu kontrollieren und sie bei Bedarf zu beschneiden.

Der Astrückschnitt trägt zur Verkehrssicherheit und natürlich zu einem ordentlichen Ortsbild bei. Vielen Dank!

*Stephan Müller,
Ortsbürgermeister*



Birnbach

■ Information zur Verkehrsbehinderung in der Kirchstraße

Aufgrund häufiger Nachfragen eine kurze Information zum abgestellten Ford Ka ohne Nummernschilder in der Kirchstr.:



Das Fahrzeug wurde samt Fahrer von der Polizei aus dem Verkehr gezogen und weilt seitdem am Straßenrand. Ich habe das, seitens der Ortsgemeinde, dem Ordnungsamt übergeben. Eine Abholung durch den Eigentümer blieb trotz Fristen aus. Das Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung steht auch in Kontakt mit dem Ordnungsamt des Wohnortes der betreffenden Person. Uns als Ortsgemeinde bleibt rechtlich nur die Möglichkeit abzuwarten bis das Fahrzeug verschwunden ist.

*Mario Müller,
Ortsbürgermeister*

Forstmehren

■ Einladung zur Bewegungsrunde auf dem Spielplatz in Forstmehren

Ab sofort findet immer dienstags, um 17:15 Uhr, auf dem Spielplatz in Forstmehren eine Bewegungsrunde mit Kalil statt. Interessierte jeden Alters sind herzlich willkommen!



Gieleroth

■ Fundsache

Im Papierkorb an der Bushaltestelle „Semseg“ in Amteroth wurden fünf Behältnisse für Dias mit Inhalt gefunden. Auf einer Box steht vermerkt Griechenland-Rundreise 15.-28. Mai 1987, 1 x unbeschriftet, eine Box mit Aufschrift Baska 1986/Teneriffa 1987, eine Box mit Ischia Sept. 84 und eine Box mit Türkei-Rundreise Mai 1988.

Wem diese Boxen gehören oder diese vermisst werden, meldet sich bitte bei der Ortsbürgermeisterin. Wenn innerhalb eines Monats keine Reaktion erfolgt, werden diese entsorgt.



Katja Schütz, Ortsbürgermeisterin



Güllesheim

■ Holzerntemassnahmen in Güllesheim

Aufgrund von Forstarbeiten im Gemeindewald, zwischen dem Sportplatz und dem Bildstock in Richtung Kissermicherflur - „Auf dem Nüchelchen“, ist das Waldstück in der 31. Kalenderwoche gesperrt. Das Forstamt bittet die Absperrungen aus Sicherheitsgründen zu beachten.

Peter Humberg, Ortsbürgermeister



Heupelzen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am Dienstag, 28. Juli 2020, 19:30 Uhr, findet im Bürgerhaus „Helenenhof“ eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Friedhofsatzung
2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
3. Neubau Dorfgemeinschaftshaus
Auftragsvergabe
Malerarbeiten
4. Neubau Dorfgemeinschaftshaus
Auftragsvergabe
Fliesenarbeiten
5. Neubau Dorfgemeinschaftshaus
Auftragsvergabe
Trockenbauarbeiten
6. Neubau Dorfgemeinschaftshaus
Auftragsvergabe
Putzarbeiten
7. Aussichtsturm Beulskopf
Auftragsvergabe Bauwerksüberprüfung
Ingenieurleistung
8. Aussichtsturm Beulskopf
Auftragsvergabe Bauwerksüberprüfung
Kranstellung
9. Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen „Am Sonnenhang“
10. Verschiedenes
11. Einwohnerfragestunde

Rainer Dünge, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie können im Sitzungsraum höchstens vier Zuhörer zugelassen werden.



Horhausen

■ Sitzung des Ortsgemeinderates vom 22. Juni 2020

Jens Kalscheid, Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung, informierte zu Beginn der Sitzung die Anwesenden über die 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Kaulenflur“ der Ortsgemeinde Horhausen. Unter Punkt 1 stand die Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Anregungen. Über die vorgebrachten Anregungen seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belangen wurden Vorschläge vom Planungsbüro West erarbeitet und vorge-

tragen. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine verfahrensgegenständlichen Anregungen vorgetragen.

Unter Punkt 2 stimmte der Ortsgemeinderat dem vorliegenden Durchführungsvertrag zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes zu und ermächtigte Ortsbürgermeister Thomas Schmidt diesen zu unterschreiben.

Abschließend konnte unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses im Rahmen der Offenlage (siehe TOP 1) sowie der Behördenbeteiligung die 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Kaulenflur“ als Satzung beschlossen werden.

Nächster Beratungsgegenstand war der Forstwirtschaftsplan 2020. Das Forstamt Altenkirchen wird gemäß § 27 Landeswaldgesetz mit der Bewirtschaftung des kommunalen Waldes beauftragt. Die Vermarktung des anfallenden Holzes erfolgt über die Holzvermarktungsgesellschaft Westerwald Sieg GmbH, sofern es sich nicht um Brennholz handelt. Der Forstwirtschaftsplan 2020 weist im Gemeinwald eine Holzernte von insgesamt 100 Festmeter produzierter Menge aus.

Folgende Einnahmen werden angegeben:	Ertrag
Ertrag aus Holzverkauf	3.140 €
Dem stehen folgende Ausgaben gegenüber:	Aufwand
Aufwendungen für Holzproduktion	2.275 €
Sonstiger Forstbetrieb (Revierdienstleistungen)	2.960 €
Sonstige Beiträge (Versicherungen, Mitgliedschaften)	60 €
	5.295 €

Hiernach ergab sich bei der Leistung für das Jahr 2020 ein **Verlust von 2.155 €**.

Unter den nachfolgenden Punkten 5 bis 9 stimmte der Ortsgemeinderat mehreren Eilentscheidungen zu, die aufgrund der Entwicklungen der Corona-Pandemie zeitnah getroffen werden mussten, um die Frist zur Erteilung des Einvernehmens zu wahren. Die Eilentscheidungen wurden nach § 48 GemO im Benehmen mit den Beigeordneten getroffen.

• **Bauantrag für die Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage**

Die Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Horhausen, Flur 3, Flurstück 98/44, beabsichtigen die Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage. Das Grundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Erschließung ist ausreichend über die „Bischoff-Rüth-Straße“ gesichert. Der Eilentscheidung zu der Zulassung des Vorhabens wurde nachträglich zugestimmt.

• **Bauantrag für die Nutzungsänderung eines Kellergeschosses in Wohnraum sowie den Umbau des Wohngebäudes in ein Zweifamilienhaus**

Die Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Horhausen, Flur 3, Flurstück 12/8, beabsichtigen eine Nutzungsänderung eines Kellergeschosses in Wohnraum sowie den Umbau des Wohngebäudes in ein Zweifamilienhaus. Das Grundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Erschließung ist ausreichend über die „Forststraße“ gesichert. Der Eilentscheidung zu der Zulassung des Vorhabens wurde nachträglich zugestimmt.

• **Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage**

Die Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Horhausen, Flur 11, Flurstück 185/3, beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage.

Das Grundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Erschließung ist ausreichend über die Straße „In der Hohl“ gesichert. Der Eilentscheidung zu der Zulassung des Vorhabens wurde nachträglich zugestimmt.

• **Zustimmung Bauantrag für die Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses zu einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung**

Die Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Horhausen, Flur 7, Flurstück 49/11, beabsichtigen die Nutzungsänderung des Einfamilienhauses zu einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am krummen Acker“ und entspricht den Festsetzungen. Die Erschließung ist ausreichend über die „Mozartstraße“ gesichert. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden eingehalten. Der Eilentscheidung zu der Zulassung des Vorhabens wurde nachträglich zugestimmt.

• **Zustimmung Bauantrag für die Errichtung einer Lagerhalle**

Die Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Horhausen, Flur 1, Flurstück 1/34, beabsichtigen die Errichtung einer Lagerhalle. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nr. 4“ und entspricht den Festsetzungen. Die Erschließung ist ausreichend über die Straße „Industriepark“ gesichert. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden eingehalten. Der Eilentscheidung zu der Zulassung des Vorhabens wurde nachträglich zugestimmt.

Ferner befassten sich die Ratsmitglieder mit der Erteilung des Einvernehmens über einen eingereichten Bauantrag. Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Horhausen, Flur 11, Flurstück 179/1, beabsichtigt die Errichtung einer Garage mit Carport. Das Grund-

stück liegt in einem Bereich, für den der Bebauungsplan „Auf dem Galgenfeld I“ aufgestellt wird. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Erschließung erfolgt über die Tannenstraße. Der Ortsgemeinderat stimmte dem Bauvorhaben zu.

Im Anschluss stand die Beleuchtung des Förderturms „Grube Georg“ in Willroth zur Beratung. Die Bürgerinitiative Willroth (BIW) e. V. und die Ortsgemeinde Willroth tragen sich bereits seit einigen Jahren mit dem Gedanken, den Förderturm „Grube Georg“ in Willroth zu beleuchten. Der Förderverein Bergbau- und Hüttentradition Verbandsgemeinde Flammersfeld unterstützt diesen Vorschlag. Die Betriebszeiten für die Beleuchtung (im Winter: 18.00 - 1.00 Uhr und im Sommer: 20.00 - 1.00 Uhr) sind vorerst variabel und können jederzeit verändert/angepasst werden. Die investiven Gesamtkosten betragen laut Kostenschätzung rund 120.000 €. Die Investition ist aus LEADER-Mitteln förderfähig. Eine

75 %ige Förderung ist angestrebt bei den ungedeckten Kosten verbleiben würden in Höhe von ca. 30.000 €. Der Ortsgemeinderat beschloss, sich an den ungedeckten Kosten mit einem einmaligen investiven Eigenanteil von 1.500 € zu beteiligen.

Abschließend beriet sich der Ortsgemeinderat im nichtöffentlichen Teil über diverse Grundstücksangelegenheiten der Ortsgemeinde.

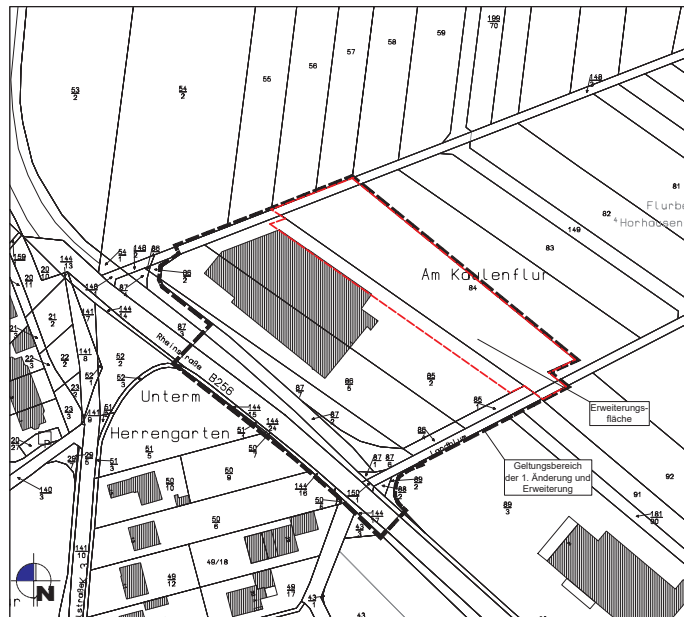
■ **Bauleitplanung der Ortsgemeinde Horhausen**

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Kaulenflur“

Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit bekanntgemacht, dass die Kreisverwaltung Altenkirchen als höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 13.07.2020, (Aktenzeichen: 29/BPlan/Horhausen/Am Kaulenflur), die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Kaulenflur“ der Ortsgemeinde Horhausen gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. der Landesverordnung über Zuständigkeiten nach dem Baugesetzbuch v. 21.12.2007 (GVBl. vom 10.01.2008 S., 22) in der derzeit gültigen Fassung genehmigt hat.

Der Planbereich ist im nachstehend abgedruckten Lageplan durch eine schwarz-unterbrochene Linie dargestellt.



Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Die Unterlagen über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Kaulenflur“ können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden: (vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; nachmittags: Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und des Erlöschens von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen (§ 44 Abs. 5 BauGB).

Auf die Vorschriften zur Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung gemäß § 214 BauGB wird hingewiesen (§ 215 Abs. 2 BauGB). Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und

Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sind Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

56593 Horhausen, 15.07.2020

Hans Jörg Czubak-Velten,
Erster Beigeordneter



Ingelbach

■ Verspäteter Willkommensbesuch



Was lange währt, wird endlich gut

Ortsbürgermeister Dirk Vohl konnte vor kurzem auch offiziell das zweite im Jahr 2019 in Ingelbach geborene Baby begrüßen. Er holte den durch Corona überfällig gewordenen Besuch bei Familie Lichtenthäler im Lindentweg nach. Zu Svenja, Marco und Tochter Emily gesellte sich im Oktober des vergangenen Jahres der kleine Louis.

Sie alle haben in Ingelbach ein schönes Zuhause gefunden und beteiligen sich von Anfang an aktiv am Dorfgeschehen. Im Namen der Ortsgemeinde wünschte Dirk Vohl der Familie alles Gute und überreichte ein Geschenk in Form eines kleinen finanziellen Zuschusses. Seit der

Einführung im Jahr 2013 bekamen schon weit über 20 Elternpaare und ihre Neugeborenen dieses „Begrüßungsgeld“.

Dirk Vohl, Ortsbürgermeister



Isert

■ Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderats vom 25. Juni 2020

In dieser Sitzung stand zunächst der Bauantrag auf Nutzungsänderung eines ehemaligen Aussiederhofes in ein Schulungs- und Therapiezentrum zur Beratung.

Der ehemalige Aussiedlerhof „Hof Sonnenplatz“ auf dem Grundstück Gemarkung Isert, Flur 6, Flurstück Nr. 56, steht zum Verkauf und soll im Zuge des vorgenannten Nutzungsänderungsantrags in ein Schulungs- und Therapiezentrum umgenutzt werden.

Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Die Erschließung des Grundstücks ist als gesichert anzusehen. Da es sich bei der beabsichtigten Nutzungsänderung um kein privilegiertes Vorhaben handelt, ist mit der Ortsgemeinde Isert eine entsprechende Vereinbarung zur Benutzung des gemeindeeigenen Wirtschaftsweges, Flurstück Nr. 32/2, abzuschließen. Des Weiteren fordert die Kreisverwaltung Altenkirchen als zuständige untere Bauaufsichtsbehörde die Eintragung einer Zufahrtsbaulast als öffentlich-rechtliche Absicherung. Das beantragte Vorhaben kann im Zuge des „LEADER-Programms“ von entsprechenden Förderungen profitieren. Die Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Der Ortsgemeinderat stimmte der Zulassung des Vorhabens nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu.

Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wurde hergestellt.

Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem neuen Eigentümer abzuschließen, sowie die Unterlagen für die Eintragung der Zufahrtsbaulast zu besorgen.

Ferner hatte der Rat über einen Bauantrag zur Erweiterung einer Versorgungseinheit an einem bestehenden Mobilfunkmast im Außenbereich zu beraten.

Im Jahr 2007 wurde erstmalig eine Basisstation, ein Stahlgittermast sowie die dazugehörigen Funkschränke auf dem Grundstück Gemarkung Isert, Flur 4, Flurstück Nr. 201/106, bauaufsichtlich genehmigt. Im Jahr 2012 wurde eine Erweiterung dieser Anlage beantragt und genehmigt.

Mit Datum vom 16.03.2020 ist eine erneute Erweiterung einer Versorgungseinheit beantragt worden.

Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen als Fläche für die Forstwirtschaft dargestellt.

Die Erschließung des Grundstücks erfolgt von der Siegener Straße (B 256) über gemeindeeigene Wirtschaftswege und kann als gesichert angesehen werden. Die Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB). Es handelt sich hier um ein privilegiertes Vorhaben. Der Ortsgemeinderat stimmte der Zulassung des Vorhabens nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu. Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wurde hergestellt.

Anschließend befassten sich die Ratsmitglieder mit dem Spielplatz, und zwar mit einem Angebot für Fallschutzplatten. Bereits in der Sitzung im Februar 2020 hatte der Ortsgemeinderat beschlossen, den Fallschutz bei den Spielgeräten auf dem Spielplatz mit Fallschutzmatten zu erneuern. Dem Angebot der Firma Terralastic GmbH, Am Bahnhof 5, 56269 Dierdorf, in Höhe von 6.368,29 € (netto) stimmte der Ortsgemeinderat zu.

Die Verlegung der Fallschutzplatten erfolgt in Eigenleistung durch Ratsmitglieder und freiwillige Helfer.

Des Weiteren soll die Wirtschaftswegesatzung der Ortsgemeinde erneuert und aktualisiert werden.

Die betroffenen Wirtschaftswege werden erfasst und als Lageplan der Satzung beigefügt. Ziel ist es, dass die neue Satzung zum 01.01.2021 in Kraft tritt.

Unter Punkt 7 informierte Ortsbürgermeister Hörter die Ratsmitglieder wie folgt:

- Zustand der Spielgeräte am Bürgerhaus
Die Balken und Pfosten am Schaukel- und Klettergerüst sind morsch. Eine Erneuerung lohnt sich nicht, so dass eine neue Schaukel angeschafft werden muss. Die Schaukelanlage wurde zwischenzeitlich entfernt und entsorgt. Da der 3-Dörfer-Heimatverein ebenfalls ein Spielgerät auf dem Spielplatz am Bürgerhaus finanzieren möchte, sollen die Geräte gemeinsam bestellt werden. Der Ortsgemeinderat stimmte der Anschaffung einer Schaukel zu einem Betrag in Höhe von 1.300 € zu und wird die Vorfinanzierung übernehmen.
- Bei Geschwindigkeitsmessungen in Höhe der Bushaltestelle passierten innerhalb einer Woche 1.379 Fahrzeuge die Messstelle. Von den Fahrzeugen waren 3,4 Prozent schneller als 70 km/h. Der überwiegende Teil der Fahrzeuge bewegte sich im Bereich von 25 km/h bis 50 km/h.
- Der Vorsitzende und die Erste Beigeordnete haben ein Gespräch mit dem Eigentümer des Grundstücks Siegener Straße geführt. Dabei ging es nochmals um die Beseitigung des Bauzauns und der Altfahrzeuge, da bisher alle Gespräche zu keinem Ergebnis geführt haben.
Hier wurden seitens des Vorsitzenden bereits mehrere Behörden eingeschaltet, jedoch ohne Erfolg. Der Eigentümer sagte zu, den Bauzaun nach und nach durch einen neuen Zaun zu ersetzen. Ebenso werde er das Grundstück mähen und Altfahrzeuge aus dem direkten Blickfeld entfernen.
- Er berichtete über einen Ortstermin mit dem Besitzer einer alten Scheune, welche unmittelbar an den Spielplatz und an die K 41 grenzt. Die Scheune wirkt baufällig und stellt eine Gefährdung für den Spielplatz und die Straße dar. Seitens der Ortsgemeinde und der Kreisverwaltung wurde der Eigentümer bereits angeschrieben. Der Eigentümer sieht die Gefahr und hat einen Dachdecker mit einer Begutachtung beauftragt. Der Eigentümer hat mitgeteilt, dass eine Eindeckung erfolgen wird, jedoch voraussichtlich erst im September.
- Der Wirtschaftsweg im Seelbachtal soll in einigen Abschnitten befestigt werden. Hier liegt ein Angebot eines örtlichen Unternehmens vor. Die Sanierung, welche sich mit voraussichtlichen Kosten auf ca. 8.000 € beläuft, soll möglichst noch in diesem Jahr durchgeführt werden.

Unter Punkt Verschiedenes wurde besprochen, dass vor Beginn der Anbringung des Fallschutzes am Spielplatz dort ein Dorffest, unter Berücksichtigung der dann aktuellen Auflagen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, stattfinden soll. Entsprechende Informationen werden rechtzeitig bekannt gegeben.



Mehren

■ Überprüfung privater Feuerlöscher

Am Samstag, 22. August, findet auf dem Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses, Raiffeisenstraße 3, ab 9 Uhr, eine Überprüfung von privaten Feuerlöschern durch eine Fachfirma statt. Jeder Hauseigentümer hat somit die Möglichkeit, seine Geräte auf eigene Kosten einem aktuellen Prüfstatus zuführen zu lassen.

Sollte der Andrang sehr groß sein, besteht die Möglichkeit, die Feuerlöscher abzugeben und zu einem späteren Zeitpunkt nach Absprache wieder abzuholen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Beratung durch die Fachfirma zu allen Fragen rund um mögliche Gerätetypen.



Neitersen

■ Aus der Ortsgemeinderatssitzung vom 14. Mai 2020

Ortsbürgermeister Horst Klein informierte den Rat in dieser Sitzung zunächst wie folgt:

- Für die Errichtung der neuen Buswarte Halle in der Ringstraße in Niederörfen wird vom Land nach LVFGKom/LFAG ein Zuschuss in Höhe von 3.400 € gewährt. Die Halle soll in der Farbe RAL 6010, grasgrün, bestellt werden.
- Die neuen Spielgeräte für die Spielplätze einschließlich der zwei Sitzgruppen mit Tisch und zwei Bänken werden in Kürze angeliefert und vom Bauhof montiert.
- Der Bauhof wird beauftragt, den Spalt zwischen der neuen Stützmauer und der Garage des Anwesens Bay in der Bergstraße zu reinigen.
- In den letzten Wochen wurden im Kreis die ersten Mitfahrerbanke aufgestellt. Laut Auskunft von Frau Obenauer, Verbandsgemeindeverwaltung, erfolgt die Aufstellung sukzessiv durch die Firma Nadrowitz aus Elben in den Ortsgemeinden.
- Im Umlegungsverfahren Neubaugebiet „Auf dem Jägermorgen II“ findet am 01.07.2020 eine Sitzung des Umlegungsausschusses statt.
- Der Leiter des Forstamts Altenkirchen, Franz Kick, geht Ende Mai in den Ruhestand. Sein Nachfolger ist Herr Forstdirektor Michael Weber.
- Die Eheleute Bodo und Annelie Nöchel haben sich für die Glückwünsche und das Geschenk zur Goldhochzeit bedankt.

Anschließend stand die Auftragsvergabe für die Straßenbeleuchtung in der Hochstraße zur Beratung. Im Rahmen des Ausbaus der Hochstraße wurde von der EnergieNetz Mitte GmbH, 57537 Wissen, ein Angebot für die Errichtung der Straßenbeleuchtung im betroffenen Bereich abgegeben. Die Angebotssumme beläuft sich auf 10.472 € und ist wirtschaftlich und angemessen. Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020 der Ortsgemeinde Neitersen in entsprechender Höhe veranschlagt.

Der Auftrag zur Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Hochstraße in Neitersen wurde an die Firma EnergieNetz Mitte GmbH zu einer Angebotssumme von 10.472 € vergeben.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Des Weiteren wurde über die Auftragsvergabe hinsichtlich der Absturzsicherung in der Bergstraße beraten. Im Bereich der Bergstraße soll eine Absturzsicherung in der Straßenneigung angebracht werden. Hierfür war ein Angebot der Firma Hehl Metallbau GmbH, 57629 Müschenbach, eingeholt worden. Die Angebotssumme beläuft sich auf 2.558,50 € brutto und ist wirtschaftlich, sowie angemessen.

Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde sind keine Haushaltsmittel für die oben genannte Maßnahme veranschlagt. Es handelt sich daher um eine außerplanmäßige Ausgabe. Gemäß § 100 GemO bedürfen außerplanmäßige Ausgaben der Zustimmung des Ortsgemeinderats.

In dieser Sitzung vertrat der Ortsgemeinderat die Auffassung, dass das Gelände über die Länge der Mauer hinaus nach beiden Seiten noch um ca. 1 Meter verlängert werden soll, da auch hier Absturzgefahr besteht. Die entsprechenden Mehrkosten werden von der Ortsgemeinde übernommen.

Die Zustimmung zur Tätigkeit der außerplanmäßigen Ausgabe wurde gemäß § 100 GemO erteilt. Der Auftrag zur Herstellung der Absturzsicherung in der Bergstraße wurde zum Angebotspreis von 2.558,50 € brutto zuzüglich der durch die Verlängerung entstehenden Mehrkosten an die Firma Hehl Metallbau GmbH, Kölner Straße 4 a, 57629 Müschenbach, vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Ferner befassten sich die Ratsmitglieder mit der Auftragsvergabe für die Planungsleistungen zum Austausch der Heizungsanlage in der Wiedhalle. Diese Heizungsanlage soll von Öl- auf Gasbetrieb umgestellt werden. Dafür ist ein Austausch der Anlage nötig. Hierfür soll ein Fachplaner beauftragt werden. Es wurden zwei Ingeni-

eurbüros aufgefordert ein Angebot für die Planungsleistungen abzugeben.

Günstigster Bieter war das Ingenieurbüro Pfeiffer, 57518 Betzdorf, zu einem Angebotspreis von 18.356,70 € brutto. Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan der Ortsgemeinde in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Die Differenz zum vorgenannten Angebotspreis von 8.356,70 € stellt daher eine überplanmäßige Ausgabe dar. Diese bedarf gemäß § 100 GemO der Zustimmung des Ortsgemeinderats. Der Ortsgemeinderat erteilte die Zustimmung zur Tätigkeit der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 8.356,70 €. Der Auftrag über die Planungsleistungen für den Austausch der Heizungsanlage in der Wiedhalle wurde zum Angebotspreis von 18.356,70 € brutto an das Ingenieurbüro Pfeiffer, Friedrichstraße 15, Betzdorf, vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Die Umrüstung der Beleuchtung in der Wiedhalle auf LED war nächster Beratungsgegenstand dieser Sitzung. Die Firma S & S Haustechnik, Rheinstraße 23, 57638 Neitersen, hat ein Angebot für den Austausch der Leuchtmittel in der Wiedhalle auf LED-Technik erstellt. Es wurde jedoch vorgeschlagen, auch die Leuchtmittel in allen Nebenräumen (kleiner Saal - oben -, Küche, Flure, Toiletten, Umkleieräumen, Duschen und Stuhllager) auf LED umzurüsten. Ferner ist die Möglichkeit der Bezuschussung dieser Maßnahme abzuklären. Ortsbürgermeister Klein wurde einstimmig beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen und die Förderung abzuklären. Unter Punkt 6 der Tagesordnung stand die Änderung zum Ausbauprogramm für die Erschließung der Straßen „Birnbacher Weg“ und „Auf dem Jägermorgen“. Wegen Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO nahm der Beigeordnete Rudolf Bellersheim an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verließ den Sitzungstisch. Mit Beschluss vom 02.08.2007 hat die Ortsgemeinde das vorgenannte Ausbauprogramm beschlossen. Im Zuge des Endausbaus der Erschließungsstraßen im Umlegungsgebiet 1 haben sich Änderungen bei der tatsächlichen Ausgestaltung ergeben. Das Ausbauprogramm muss deshalb geändert werden.

Die ursprüngliche Planung sah an verschiedenen Stellen eine optische Hervorhebung durch Pflasterung vor. Die Unterbrechung der Asphaltdecke durch derartige Pflasterriegel stellt eine mögliche Schadensstelle durch Setzungen des Asphalts in der Zukunft dar. Deshalb wurde auf die Herstellung eines Pflasterbands in allen ursprünglich geplanten Bereichen verzichtet. Stattdessen wurde eine durchgängige Asphaltdecke hergestellt. Diese ist zudem auch kostengünstiger.

Das Ausbauprogramm wurde wie folgt geändert:

Auf die Herstellung einer Wendemöglichkeit für den Pkw- und Lkw-Verkehr am Ende der Achse 2 (Auf dem Jägermorgen) wird verzichtet.

Auf die Umrandung des Platzbereichs im Bereich der Achse 1 mit einem 1,20 m breiten Pflasterband in unterschiedlichen Farben wird verzichtet.

Des Weiteren wird auf die optische Hervorhebung des Kreuzungsbereichs zur Achse 3 sowie der Kurvenbereich der Achse 2 mit einem 90 cm breiten Pflasterband verzichtet.

Statt der Pflasterung wird eine durchgängige Asphaltdecke aufgebracht.

Auf die Pflanzung eines Baumes im Bereich „Auf dem Jägermorgen“ an der Grenze der Parzellen 205/1 und 204/1 wird verzichtet.

Im weiteren Verlauf der Sitzung stand die Bildung einer Erschließungseinheit im Baugebiet „Auf dem Jägermorgen“ gem. § 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB zur Beratung. Wegen Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO nahm der Beigeordnete Rudolf Bellersheim an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verließ den Sitzungstisch.

Die endgültige Fertigstellung der Erschließungsstraßen „Birnbacher Weg“ und „Auf dem Jägermorgen“ ist abgeschlossen. Zwischenzeitlich sind alle Rechnungen eingegangen. Die tatsächlichen umlagefähigen Kosten und die endgültige beitragspflichtige Geschossfläche sind nun abschließend ermittelt. Der Beitragssatz ergibt sich aus den beitragsfähigen Kosten (abzüglich Gemeindeanteil 10%), dividiert durch die gesamte beitragspflichtige Geschossfläche. Folgende Beitragssätze wurden errechnet:

Funktion	Straße	Beitragssatz	Differenz
Stammstraße	Birnbacher Weg	46,41 €/m²GF	11,85 €/m²GF
Nebenstraße	Auf dem Jägermorgen	34,56 €/m²GF	= 34,3%

Der Beitragssatz für die Straße „Birnbacher Weg“ weicht deutlich von dem Beitragssatz der Straße „Auf dem Jägermorgen“ ab. Bei derartiger Differenz zwischen den Beitragssätzen mehrerer zusammenhängender Erschließungsanlagen ist zu prüfen, ob eine sogenannte „Erschließungseinheit“ vorliegt.

Begriffserklärung Erschließungseinheit

Grundsätzlich werden im Erschließungseinheitsbeitragsrecht bei der Verteilung der umlagefähigen Kosten diese ausschließlich auf diejenigen Grundstücke verteilt, welche von der betroffenen Verkehrsanlage erschlossen werden (§ 130 Abs. 2 Satz 1 Alt. 1 BauGB).

Eine Ausnahme hierzu bildet § 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB. Danach kann der Erschließungsaufwand für mehrere Erschließungsanlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, insgesamt ermittelt werden (sogenannte Erschließungseinheit). Leider hat der Gesetzgeber keine Regelungen dazu getroffen, unter welchen Voraussetzungen mehrere Anlagen eine Einheit bilden. Dies sollte offensichtlich den Ergebnissen der Auslegung der Rechtsvorschriften durch die Rechtsprechung überlassen bleiben. Über zwei Jahrzehnte galt es als herrschende Meinung in der Rechtsprechung und in der Literatur, dass die Bildung einer Erschließungseinheit nur unter sehr strengen Voraussetzungen zulässig ist. Diese Ansicht hat das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 30.01.2013 (Az. 9 C 1/12) ausdrücklich aufgegeben. Seitdem ist die Gemeinde unabhängig von ihrem Willen sogar verpflichtet, eine Erschließungseinheit zu bilden, „wenn im Falle der Einzelabrechnung der Erschließungsanlagen der Beitragssatz für die Stammstraße voraussichtlich um mehr als ein Drittel höher wäre als die Beitragssätze für jede der Nebenstraßen“ (Zitat aus Urteil BVerwG vom 30.01.2013).

Eine Erschließungseinheit wird durch eine Stammstraße und eine oder mehrere Nebenstraßen gebildet, wobei die Nebenstraßen in einem funktionalen Abhängigkeitsverhältnis zur Stammstraße stehen müssen. Ein ausreichender Funktionszusammenhang ist dadurch gekennzeichnet, dass die Anlieger von Grundstücken der Nebenstraßen gezwungen sind, die Stammstraße zu benutzen.

Übertragung auf das Baugebiet „Auf dem Jägermorgen“

Das Baugebiet „Auf dem Jägermorgen“ besteht aus einer Stammstraße (Birnbacher Weg) und einer Nebenstraße (Auf dem Jägermorgen), welche in dem oben beschriebenen Abhängigkeitsverhältnis zu einander stehen. Die Voraussetzungen zur (freiwilligen) Bildung einer Erschließungseinheit liegen somit grundsätzlich vor. Das durch § 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB eröffnete Ermessen der Gemeinde kann, unter besonderen Umständen, auf null reduziert werden, das heißt auf einen Zusammenfassungszwang eingeengt sein. Dies ist dann der Fall, wenn die an der Stammstraße (Birnbacher Weg) liegenden Grundstücke im Vergleich zu den Grundstücken an der Nebenstraße (Auf dem Jägermorgen) bei Einzelabrechnung um mehr als ein Drittel höher belastet würden (BVerwG, Urteil vom 10.06.2009, Az. 9 C 2.08; BVerwG, Urteil vom 12.05.2016, Az. 9 C 11.15).

Die Frage der Erschließungseinheit wurde seitens der Verwaltung vor dem Endausbau im Jahr 2018 intern geprüft. Der Belastungsvergleich wurde anhand der bis zum Jahr 2018 tatsächlich entstandenen Kosten sowie den geschätzten Kosten für den Endausbau durchgeführt. Grundlage dieser Kostenschätzung war auch die Erhebung der 2. Vorausleistung. Zu diesem Zeitpunkt war bereits erkennbar, dass der Beitragssatz für den „Birnbacher Weg“ etwas höher ausfällt, als der Beitragssatz für die Straße „Auf dem Jägermorgen“. Die Differenz war jedoch nicht so gravierend, dass eine Zusammenfassung zur Erschließungseinheit geboten gewesen wäre.

Nach Vorlage aller Rechnungen wurden die Beitragssätze pro Erschließungsanlage aktualisiert. Das Ergebnis dieses Belastungsvergleichs ist in der oberen Tabelle dargestellt.

Der Beitragssatz für die Stammstraße „Birnbacher Weg“ liegt um mehr als 1/3 höher als der Beitragssatz der Nebenstraße „Auf dem Jägermorgen“. Aus diesem Grund besteht ein Zusammenfassungszwang. Dabei ist es unerheblich, aus welchen Gründen (ausstattungs- oder preissteigerungsbedingt) die Kosten der einen Anlage deutlich höher sind als die der anderen Anlage.

Der Beschluss über die Bildung einer Erschließungseinheit kann bis zur Entstehung der sachlichen Beitragspflichten gefasst werden. Die sachlichen Beitragspflichten sind hier noch nicht entstanden. Sie entstehen mit der Widmung der Straßen.

Bei einer gemeinsamen Abrechnung beider Straßen gilt folgender einheitlicher Beitragssatz.

Beitragssatz bei Zusammenfassung:

Funktion	Straße	Beitragssatz
Stammstraße	Birnbacher Weg	38,32 €/m²GF
Nebenstraße	Auf dem Jägermorgen	

Bei der Berechnung des endgültigen Erschließungsbeitrags wird die jeweilige beitragspflichtige Geschossfläche mit dem Beitragssatz multipliziert. Von diesem Betrag wird die gezahlte erste und zweite Vorausleistung abgezogen. Der verbleibende Betrag ist demnach noch zu zahlen.

Die Erschließungsstraßen „Birnbacher Weg“ und „Auf dem Jägermorgen“ im Ortsteil Niederölfen werden gemäß § 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB zu einer Erschließungseinheit zusammengefasst. Der Erschließungsaufwand für beide Straßen wird insgesamt ermittelt und auf die beitragspflichtigen Grundstücke beider Straßen verteilt. Anschließend hatte der Rat über eine Friedhofsangelegenheit - die Festlegung eines neuen Urnengrabfeldes - zu beraten. Der Ortsgemeinderat beschloss, im oberen rechten Bereich des alten Friedhofsteils ein neues Urnengrabfeld für Urnen-Einzelgräber und Urnen-Wahlgräber anzulegen. Die Verwaltung wird gebeten, unverzüglich mit der Planung dieses Grabfeldes zu beginnen.

Unter Tagesordnungspunkt 9 stand die Pflege der Naturstreifen der Ortsgemeinde aus dem Flurbereinigerungsverfahren Neitersen-Schöneberg zur Beratung:

Konzept zur Unterhaltung und Nutzung der landespflegerischen Neuanlagen aus der Flurbereinigung Neitersen-Schöneberg der Ortsgemeinde Neitersen

Im laufenden Flurbereinigerungsverfahren des DLR Westerwald-Osteifel wurden 17 landespflegerischen Neuanlagen in der Ortsgemeinde Neitersen ausgewiesen, in der Feldmark angelegt, die Grenzen mit Eichenpfählen gekennzeichnet und entsprechende Vorgaben zur Pflege und Entwicklung verabschiedet. Die Gesamtfläche dieser Anlagen beträgt 2,145 Hektar. Mit der Einrichtung und dem Erhalt dieser Flächen sollen die großflächigen Monokulturen und die dadurch verschwundenen Feldunterbrechungen, welche in der Vergangenheit ein wichtiger Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt waren, ausgeglichen werden. Ebenso wird die Bodenerosion bei Starkregen durch diese Flächen gebremst. Der Schwerpunkt liegt auf der ökologischen Bedeutung für die heimische Natur. Die Flächen sind alle mit dem neuen Bestand Ord.Nr. 40.00 in das Eigentum der Ortsgemeinde Neitersen übergegangen. Die Ortsgemeinde hat die Verpflichtung, die im Bestandteil 9 des Flurbereinigungsplans aufgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen entsprechend der Vorgaben sicherzustellen.

Um dieser Verpflichtung gerecht zu werden und aktiven Umweltschutz in der Ortsgemeinde zu leben, hat sich eine Arbeitsgruppe des Ortsgemeinderats gebildet. Nach eingehender Besichtigung der Flächen mit anschließender Diskussion schlug die Arbeitsgruppe vorbehaltlich der Zustimmung der betroffenen Gremien folgende Vorgehensweise vor:

1. Die Ortsgemeinde Neitersen verpachtet die genannten Flächen an die Jagdgenossenschaft Neitersen.
2. Der Pachtzins wird als geldwerte Dienstleistung in Form der vorgegebenen Pflegemaßnahmen erbracht.
3. Der Pächter verpflichtet sich im Pachtvertrag, die im Bestandteil 9 des Flurbereinigerungsverfahrens beschriebenen Festsetzungen zur Pflege und Entwicklung der Flächen wie beschrieben durchzuführen.
4. Der Verpächter übernimmt vor der Übergabe die Herstellung der teilweise verlorengegangenen Kennzeichnungen. Das DLR hat zugesagt, beim Auffinden von Grenzpunkten behilflich zu sein. Nach Übernahme der Grenzkennzeichnungen geht die Erhaltungspflicht auf den Pächter über.
5. Für die Pflege der Gehölzpflanzungen, Gras-Krautstreifen und des Feuchtgrünlandes erhält der Pächter vom Verpächter eine Aufwandsentschädigung von pauschal 1.000 € pro Jahr. Die Aufteilung und Durchführung und Überwachung der Arbeiten und deren Bezahlung ist damit Aufgabe des Pächters. Zu diesem Zweck ist auch im Einzelfall eine Unterverpachtung an Anlieger erlaubt.
6. Der Pachtvertrag wird zunächst auf 5 Jahre abgeschlossen. Dieser Zeitraum wird genutzt, um die grundsätzliche Tragfähigkeit der Vereinbarung zu beurteilen. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um jeweils weitere 5 Jahre, wenn dieser nicht 6 Monate vor Ablauf von einer Vertragspartei schriftlich gekündigt wird.

Beide Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die oberste Zielsetzung dieser Vereinbarung der Erhalt, die Pflege und ausschließlich die ökologische Aufwertung der Feldflur der Ortsgemeinde im Rahmen des örtlichen Naturschutzes ist. Wirtschaftliche Aspekte und Erträge sind hierbei nachrangig.

Nach Durchsicht dieses Konzeptes hat die Landespflege des DLR Westerwald Osteifel mit Email vom 03.03.2020 bestätigt, dass zu dieser Vorgehensweise keine Bedenken bestehen.

Der beschriebenen Vorgehensweise wurde vom Rat zugestimmt und der Vorsitzende mit dem Abschluss eines entsprechenden Pachtvertrags beauftragt.

Unter Punkt Verschiedenes wurden folgende Themen erörtert:

- Die Familie Oettgen beabsichtigt, den Hof ihres Anwesens in Neitersen-Niederölfen, Eschweg, zu befestigen. Da die Ortsgemeinde für das Ableiten des Oberflächenwassers verantwortlich ist, wird die Ortsgemeinde an der Kante des Eschwes ein Flachbord/Tiefbord anbringen, um das Oberflächenwasser in einen Einlaufschacht zu leiten.
- Olga Klein-Grubesc, Bewohnerin im Neubaugebiet „Auf dem Jägermorgen“, schlug für die Straßen „Birnbacher Weg“ und „Auf dem Jägermorgen“ weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen vor. Trotz Einrichtung einer 30er-Zone wird in diesem Bereich immer noch zu schnell gefahren. In den beiden Straßen wohnen mehr als 30 Kinder, die durch diese Verkehrsteilnehmer gefährdet sind. Frau Klein-Grubesc legte eine Unterschriftenliste vor, mit der ihr Anliegen bekräftigt wird. Es wurde vorgeschlagen, in den beiden genannten Straßen Bodenschwellen anzubringen und die Geschwindigkeit auf 30 km/h abzusenken.

Der Ortsgemeinderat nahm dieses Anliegen zur Kenntnis. Gemeinsam mit der Verbandsgemeindeverwaltung soll nach einer Lösung des Problems gesucht werden.



Obererbach

■ Beetpatenschaften für die Beete der Ortsgemeinde



Dank des ehrenamtlichen Einsatzes unserer Beetpaten blüht es in vielen Beeten unserer Gemeinde und macht vielerorts einen schönen und gepflegten Eindruck für Besucher und Bürger unseres Ortes. In einer Serie möchten wir in den nächsten Wochen die Beete vorstellen und damit deren Paten für Ihren Einsatz danken. Heute ist das „Gärtner-Beet“ an der Hauptstraße / Ecke Gartenstraße mit dem Metallkunstwerk von Alexander Witzke zu sehen, der Dank für die Pflege geht an die Beetpatin Christel Oestreich



Oberirsen

■ Sitzung des Ortsgemeinderates vom 8. Juni 2020

Zu Beginn der Sitzung befasste sich der Ortsgemeinderat im nicht-öffentlichen Teil über Personalangelegenheiten und den Erwerb eines Grundstückes.

Ferner informierte der Ortsbürgermeister unter dem Tagesordnungspunkt 4 die Ratsmitglieder wie folgt:

- Der Vorsitzende stellte zwischenzeitlich einen Antrag auf Aufnahme in ein Gewässerpflegeplan für den „Scharfenbach“.
- Die Auftragserteilung für die Dorfmoderation wurden an das Planungsbüro Dittrich, Neustadt/Wied, vergeben.
- Ende September/Anfang Oktober 2020 soll eine Spielplatzüberprüfung erfolgen.
- Der Leiter des Forstamtes Altenkirchen, Herr Forstdirektor Franz Kick, wurde in den Ruhestand versetzt. Sein Nachfolger ist Herr Forstdirektor Michael Weber.

Nächster Beratungsgegenstand war die Gründung des Zweckverbands „Friedhof Birnbach“. Es ist vorgesehen eine Überführung des Friedhofs in kommunale Trägerschaft und somit eine Gründung eines neuen Zweckverbands. Die Vereinbarung wurde zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde und den Ortsgemeinden Birnbach, Hemmelzen, Oberirsen und Wölmersen getroffen. Voraussetzung hierfür ist, dass die beteiligten Ortsgemeinden gegenüber der Errichtungsbehörde (Kreisverwaltung Altenkirchen) die Beantragung zur Errichtung des Zweckverbands erklären und mit übereinstimmenden Beschlüssen der Verbandsordnung zustimmen. Der Ortsgemeinderat stimmte dem Antrag zu.

Den Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 für den Zweckverband „Friedhof Birnbach“ stand im Anschluss zur Beratung. Der Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr beschloss der Ortsgemeinderat hier ebenfalls. Die Satzung wird in einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes bekannt gemacht.

Unter Tagesordnungspunkt 7 informierte Frau Kerstin Fischer, Mitarbeiterin des Planungsbüro Dittrich in Neustadt/Wied, über den aktuellen Planungsstand und Werdegang der anstehenden Dorfmoderation.

Unter Punkt Verschiedenes wurden folgende Angelegenheiten besprochen:

- Die angefragte Bankgruppe durch die Elternschaft für den Spielplatz i.H.v. 179,95 € kann angeschafft werden. Für die Wiederherstellung der Rasenfläche am Kinderspielplatz wird noch Grassamen besorgt.
- Die durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen durch die Ordnungsverwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld sind abgeschlossen. Die Durchschnittswerte liegen bei < 60 km/h. Durch die Ordnungsverwaltung werden keine weiteren Maßnahmen durchgeführt.
- Der Bauhof der Verbandsgemeindeverwaltung ist beauftragt, die Reparaturarbeiten an den Gemeindestraßen auszuführen.
- Es wurden gebeten, die Ortsgemeinde zu informieren über bekannte Wuchsstellen der giftigen Pflanze „Riesenbärenklau“.
- Im Haushaltsplan sind Haushaltsmittel für die Erneuerung der Außenfassade des Bürgerhauses veranschlagt. Die Verwaltung wurde gebeten, die Ausschreibung in die Wege zu leiten.



Oberlahr

■ Der Ortsgemeinderat tagte am 17. Juni 2020

Unter Punkt 1 der Tagesordnung stand die Erteilung des Einvernehmens zu Bauanträgen/Bauvoranfragen zur Beratung.

Insgesamt lagen der Ortsgemeinde vier Bauanträge beziehungsweise Bauvoranfragen zur Abstimmung vor.

1. Die Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Oberlahr, Flur 3, Flurstück 72, beabsichtigen die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch einen Anbau in ein Zweifamilienhaus. Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Erschließung erfolgt über die Straße „Am Silberhang“ und ist ausreichend gesichert. Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach §. 34 Abs. 2 I BauGB. Der Ortsgemeinderat stimmte der Zulassung des Vorhabens zu. Das erforderliche Einvernehmen wurde hergestellt.
2. Die Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Oberlahr, Flur 7, Flurstück 290, beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Das Grundstück liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Baubauungsplanes „Auf dem Hardtborn“. Das Bauvorhaben entspricht nicht in allen Punkten den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Bauherren beantragen daher die Befreiung der Drempehöhe, der überbaubaren Fläche sowie die Dachform. Der Ortsgemeinderat stimmt der Zulassung des Vorhabens nach § 31 Abs. 2 BauGB zu. Das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde hergestellt.
3. Die Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Oberlahr, Flur 7, Flurstücke 171/1 und 169/1 beabsichtigen die Erweiterung des bestehenden Mehrfamilienhauses. Die Grundstücke liegen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Erschließung erfolgt über die „Südstraße“ und ist ausreichend gesichert. Der Ortsgemeinderat stimmt der Zulassung des Vorhabens nach § 34 Abs. 1 BauGB zu. Das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde hergestellt.
4. Die Eigentümerin des Grundstückes Gemarkung Oberlahr, Flur 5, Flurstück 69/32 beabsichtigt die Erweiterung und den Umbau eines Ferienhauses. Insbesondere soll eine Garage neu gebaut werden. Außerdem wird eine Nutzungsänderung des Freizeit- und Hobbyraumes zu einem Kellerraum beantragt. Das Grundstück liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Im Jähnen“. Das Bauvorhaben entspricht nicht in allen Punkten den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das geplante Bauvorhaben überschreitet die max. Grundfläche der Wochenendhäuser, die max. Grundfläche der Garagen, die Baulinie und weicht von der Dachform ab. Bisher hat die Ortsgemeinde in dem Wochenendhausgebiet keine Befreiungen genehmigt. Da der Charakter als Wochenendhausgebiet (welches nicht dem dauerhaften Wohnen dient) beibehalten werden soll, lehnte der Ortsgemeinderat den Bauantrag ab. Im Anschluss daran wurde unter den Tagesordnungspunkten zwei und drei über die erneute „Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Oberlahr, Teilbereich II“ beraten und beschlossen. Aufgrund eines ergänzenden Schallgutachtens war eine erneute Offenlage des Bebauungsplanes notwendig. Für die Abwägung der während der Offenlage vorgebrachten Anregungen wurden Vorschläge vom Planungsbüro Dittrich, Neustadt/Wied, erarbeitet. Auf Grundlage der Vorschläge des Planungsbüros entschied der Ortsgemeinderat einstimmig für die Umsetzung und Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte bereits in der Ausgabe des Mitteilungsblatt Nr. 27 am Donnerstag, 02.07.2020 auf der Seite 21. Ferner lag dem Ortsgemeinderat eine Beschlussvorlage „Bestätigung einer Eilentscheidung zur Auftragsvergabe ‘Sanierung Brücke, Flussmuschelbergung‘“ vor. Die bestehende Wiedbrücke musste aufgrund von Baufälligkeit erneuert werden. Im Zuge der Antragstellung wurde von Seiten der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) eine Überprüfung des Flussbettes auf Vorkommen der geschützten Flussperlmuscheln gefordert. Durch Herrn Kleefisch (Ingenieurbüro IGEO, 57641 Oberlahr) wurde ein Honorarangebot für die Bestandsprüfung, Sicherung und Umsetzung der Flussmuscheln im betroffenen Gebiet bei dem Büro eco-GIS, 66440 Blieskastel, angefordert. Die Angebotssumme beläuft sich auf 2.973,81 € brutto. Das eingereichte Angebot ist wirtschaftlich, und der angebotene Pauschalbetrag ist angemessen. Dem Auftrag wurde nachträglich zugestimmt. Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ gab es keine Beschlussfassungen. Abschließend befasste sich der Ortsgemeinderat im nichtöffentlichen Teil über zwei Grundstücksangelegenheiten, über diese auch beraten und beschlossen wurden.

Nachruf

Die Ortsgemeinde Oberlahr trauert um ihr früheres Ratsmitglied

Herr Klaus Walgenbach

der im Alter von 62 Jahren verstorben ist.

Herr Klaus Walgenbach war von 1994 - 2009 Mitglied des Ortsgemeinderates Oberlahr. Von 1994 - 2004 bekleidete er das Amt des Zweiten Beigeordneten.

Während seiner Mitgliedschaft im Ortsgemeinderat hat sich Klaus Walgenbach stets mit großem Engagement und großer Sachkenntnis für die Belange der Ortsgemeinde eingesetzt. Hierdurch hat er sich großes Ansehen erworben.

Die Ortsgemeinde dankt Herrn Klaus Walgenbach für seinen langjährigen Dienst zum Wohle der Allgemeinheit.

Seiner Familie sprechen wir unsere tiefempfundene Anteilnahme aus.

Wir werden die Erinnerung an Herrn Walgenbach in Ehren halten.

Oberlahr, im Juli 2020
Ortsgemeinde Oberlahr

Anneliese Rosenstein
Ortsbürgermeisterin

Nachruf

Die Ortsgemeinde Oberlahr trauert um ihr früheres Ratsmitglied

Herr Werner Seegers

der im Alter von 90 Jahren verstorben ist.

Herr Werner Seegers war von 1979 - 1984 Mitglied des Ortsgemeinderates Oberlahr.

Während seiner Mitgliedschaft im Ortsgemeinderat hat sich Werner Seegers stets mit großem Engagement und großer Sachkenntnis für die Belange der Ortsgemeinde eingesetzt. Hierdurch hat er sich Anerkennung und Wertschätzung erworben.

Die Ortsgemeinde dankt Herrn Werner Seegers für seinen langjährigen Dienst zum Wohle der Allgemeinheit.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Wir werden die Erinnerung an Herrn Seegers in Ehren halten.

Oberlahr, im Juli 2020
Ortsgemeinde Oberlahr

Anneliese Rosenstein
Ortsbürgermeisterin

Hier kann dann die Einkaufsliste durchgegeben und der Ablauf des Einkaufs besprochen werden. Bitte nutzt dieses Angebot! Bleibt daheim und - vor allen Dingen - bleibt gesund!



Orfgen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am Dienstag, 28. Juli 2020, 19:30 Uhr, findet im Schützenhaus Orfgen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung (Beginn: 19:30 Uhr)

1. Grundstücksangelegenheiten

Öffentliche Sitzung (Beginn: 20:00 Uhr)

2. Einwohnerfragestunde (Fragen sollen dem Ortsbürgermeister drei Tage vor dem Sitzungstag schriftlich eingereicht werden)

Michael Deisting, Ortsbürgermeister



Pleckhausen

■ Absage des 1. Pleckhauser Picknick

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) müssen soziale Kontakte eingeschränkt und größere Menschenansammlungen vermieden werden. Aus diesem Grund sehen wir uns leider gezwungen, unser „1. Pleckhauser Picknick“, welches wir am 15. August 2020 auf der Generationenfläche feiern wollten, abzusagen. Für 2021 werden wir einen neuen Termin suchen und diesen zu gegebener Zeit veröffentlichen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ludger Heßeler,
Ortsbürgermeister

■ Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates vom 8. Juni 2020

Unter Punkt eins der Tagesordnung informierte Florian Marhöfer, Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung, im nichtöffentlichen Teil die anwesenden Ratsmitglieder über den aktuellen Stand der Gemeindefinanzen.

Im Anschluss stand zur Beratung und Beschlussfassung die Erhöhung der Steuerhebesätze zum Haushaltsjahr 2020. Aufgrund der haushalterischen Gesamtsituation ist die Anpassung der Hebesätze im Gemeindegebiet notwendig. Ferner entschied der Ortsgemeinderat einstimmig diese ab dem Haushaltsjahr 2022 wie folgt zu erhöhen:

Grundsteuer A auf 350%, Grundsteuer B auf 400 % und Gewerbesteuer auf 400 %.

Neben der Veränderung der Hebesätze soll zu Konsolidierung des Haushalten Einsparungen in Höhe von insgesamt 11.500 € von Haushaltsmitteln in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 vorgenommen werden.

Ferner stimmte der Ortsgemeinderat der Annahme von Zuwendungen für die Umgestaltung des Bildstocks sowie für das Projekt „Walderlebnisraum Familie“ mit Sitzgelegenheiten zu. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wird die Entgegennahme der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung standen zwei Bauangelegenheiten zur Beratung:

- Die Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Pleckhausen, Flur 6, Flurstück 163, beabsichtigt die Errichtung eines Zaunes mit einer Höhe von 1,20 m. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Güllesheimer Pfad“. Unter anderem wurde in dem Bebauungsplan festgesetzt, dass Einfriedungen entlang von öffentlichen Verkehrsflächen eine max. Höhe von 1,0 m haben dürfen. Es wurde daher ein Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB gestellt. Da in der Vergangenheit bereits ein ähnlicher Antrag abgelehnt wurde, entschied der Ortsgemeinderat einstimmig, den Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB und somit auch das Bauvorhaben abzulehnen.
- Die Eigentümerin des Grundstückes Gemarkung Pleckhausen, Flur 6, Flurstück 37/8 beabsichtigt die Errichtung eines Anbaus zur Nutzung als Friseursalons. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Flur 5, 6 und 7“. Der Anbau überschreitet die Baugrenze und somit die überbaubare Fläche in Richtung der Straße „Zum Keising“, sowie die Baulinie und somit die überbaubare Fläche in Richtung „Brunnenstraße“. Auch die Festsetzung der Dachform wird nicht eingehalten, da nur Sattel- und Walmdächer, mit einer Dachneigung von 18 bis 40° zulässig sind.

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB für die Überschreitung der überbaubaren Fläche in Richtung Brunnenstraße zu. Auch dem Befreiungsantrag für die Abweichung der Dachform und der Dachneigung wurde zugestimmt. Dem



Oberwambach

■ Wannmisch hilft



Die Dorfgemeinschaft „Wir in Wannmisch“ und die Ortsgemeinde Oberwambach bieten Unterstützung für Hilfsbedürftige Oberwambacher Bürgerinnen und Bürger in Sachen **Einkaufshilfe** an.

Der Service richtet sich an Personen, die ihre Grundversorgung aufgrund der aktuellen Lage nicht über die Familie sicherstellen können.

Wer diese Hilfe in Anspruch nehmen möchte, kann sich melden bei:

Achim Ramseger, Tel. 02681/2112 oder 0170 41 02 888

Michael Müller, Tel. 02681/1673 oder 0171 38 25 433

michael@freundlicher-bierlieferant.de

Befreiungsantrag für die Überschreitung der überbaubaren Fläche in Richtung der Straße „Zum Keising“ wurde nicht zugestimmt, da ein Grenzabstand von mindestens 3,0 m gewahrt bleiben soll. Aufgrund der Entwicklungen der Corona-Pandemie war die Terminierung und Durchführung einer Ortsgemeinderatsitzung nicht möglich. Daher wurde zwischenzeitlich eine Eilentscheidung eines Bauantrages zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage getroffen. Das betreffende Grundstück, Gemarkung Pleckhausen, Flur 7, Flurstück 113/4, befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Erschließung ist ausreichend über die „Brunnenstraße“ gesichert. Eine Eilentscheidung wurde bereits nach § 48 GemO im Benehmen mit den Beigeordneten getroffen. Der Ortsgemeinderat stimmte der Zulassung des Vorhabens nachträglich zu.

Des Weiteren befasste sich der Ortsgemeinderat mit zwei Auftragsvergaben. Der Auftrag zur Vergabe der Planungsleistungen für die Platzgestaltung am Ehrendenkmal wurde an das Architekturbüro Schnug-Börgerding, Altenkirchen, zu einer Auftragssumme von 7.138,23 € vergeben. Außerdem wurde ein weiterer Auftrag zur Anschaffung eines Freischneiders an die Firma Neumann, Breitscheid, zu einer Auftragssumme von 749,00 € vergeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Aufträge zu erteilen.

Unter dem letzten Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ wurden folgende Angelegenheiten erörtert:

- Der Ortsgemeinde liegt eine Anfrage für die Miete des Dorfgemeinschaftshauses vor. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie soll das Dorfgemeinschaftshaus zunächst erstmal nicht vermietet werden. Sobald Lockerungen durch das Land Rheinland-Pfalz erfolgt sind, die die Ortsgemeinde auch gewährleisten kann, soll erneut darüber beraten werden.
- Der Vorsitzende informierte die Anwesenden, dass die Erschließung des Neubaugebietes „Am Güllesheimer Pfad“ abgeschlossen ist. Es fehlt lediglich noch ein Straßenschild.
- Auf dem Multifunktionsweg an der „Hauptstraße“ befinden sich Piktogramme. Es soll geklärt werden, ob zusätzlich Straßenschilder aufgestellt werden müssen, damit eine richtige Nutzung gewährleistet ist.

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	90.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-83.603 €	7.838 €
Veränderung der liquiden Mittel	-75.154 €	16.346 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

Haushalts-	Haushalts-
jahr 2020	jahr 2021
0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

Haushalts-	Haushalts-
jahr 2020	jahr 2021
0 €	0 €

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Haushalts-	Haushalts-
jahr 2020	jahr 2021
0 €	0 €

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v. H.	350 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.	400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.	400 v.H.

§ 5 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	645.251 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	598.602 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	576.893 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	553.997 €.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall

Haushalts-	Haushalts-
jahr 2020	jahr 2021
500 €	500 €

überschritten sind.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Haushalts-	Haushalts-
jahr 2020	jahr 2021
500 €	500 €

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Rott, den 8. Juni 2020
Ortsgemeinde Rott

Hagen Schneider,
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 27. Juli 2020, bis Dienstag, 4. August 2020, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U19, öffentlich aus.

Rott, den 8. Juni 2020
Ortsgemeinde Rott

Hagen Schneider,
Ortsbürgermeister

Der Ortsgemeinderat tagte am 8. Juni 2020

Eingangs der Sitzung stellte Ursula Groß, Mitarbeiterin der Verbandsgemeindeverwaltung, die Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 vor, die zwischenzeitlich in der Ausgabe des Mitteilungsblattes Nr. 28, Erscheinungsdatum: 09.07.2020 auf Seite 19 bekannt gemacht wurden.

Unter Tagesordnungspunkt 2 beschloss der Ortsgemeinderat den Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushalts-

Racksen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am Mittwoch, 29. Juli 2020, 19:30 Uhr, findet im Bürgerhaus Isert-Racksen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Änderung Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung
2. Neugestaltung des Dorfplatzes im Ortsteil Nassen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Verschiedenes

Bernd Hommer, Ortsbürgermeister



Rott

Öffentliche Bekanntmachung

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Rott für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

vom 8. Juni 2020

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 10. Juli 2020 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	398.876 €	393.776 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	420.585 €	416.672 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-21.709 €	-22.896 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-6.397 €	-7.838 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	90.000 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €

jahre 2020 und 2021. Sie finden die Satzung ebenfalls in dieser Ausgabe.

Nächster Beratungsgegenstand war der Forstwirtschaftsplan 2020. Das Forstamt Altenkirchen wird gemäß § 27 Landeswaldgesetz mit der Bewirtschaftung des kommunalen Waldes beauftragt. Die Vermarktung des anfallenden Holzes erfolgt über die Holzvermarktungsgesellschaft Westerwald Sieg GmbH, sofern es sich nicht um Brennholz handelt. Der Forstwirtschaftsplan 2020 weist im Gemeinwald eine Holzernte von insgesamt 500 Festmeter produzierter Menge aus.

Folgende Einnahmen werden angegeben:	Ertrag
Ertrag aus Holzverkauf 1	5.702 €
Dem stehen folgende Ausgaben gegenüber:	Aufwand
Aufwendungen für Holzproduktion	11.375 €
Sonstiger Forstbetrieb (Revierdienstleistungen)	1.670 €
Sonstige Beiträge (Versicherungen, Mitgliedschaften)	85 €
	13.130 €

Hiernach ergab sich bei der Leistung für das Jahr 2020 ein **Überschuss von 2.572 €**.

Ferner beschlossen die anwesenden Ratsmitglieder unter TOP 4 das weitere Vorgehen über den Ausbau der K8. Vor einer finalen Entscheidung waren sich alle Anwesende einig, dass vor Erneuerung ein Ortstermin mit dem Landesbetrieb Mobilität vereinbart werden soll, um eine fachlich detaillierte Information zu bekommen.

Des Weiteren lag eine Beschlussvorlage bzgl. der Widmung der Gehwegfläche in der „Hauptstraße“ vor. Eine Teilfläche des Gehweges befindet sich auf einem privaten Grundstück und soll dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Da sich das Grundstück, Gemarkung Rott, Flur 1, Flurstück 3 und 4, im Privatbesitz befindet, müssen die Eigentümer der Widmung zustimmen. Der Ortsgemeinderat beschloss, dass der Gehweg nach Zustimmung der Privateigentümer ohne Einschränkungen dem öffentlichen Verkehr als Gehfläche gewidmet werden soll.

Unter TOP 6 der Tagesordnung stimmte der Ortsgemeinderat einer Eilentscheidung zu, die aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie zeitnah getroffen werden musste, um die Frist zur Erteilung des Einvernehmens zu wahren. Die Eilentscheidung wurde nach § 48 GemO im Benehmen mit den Beigeordneten getroffen. Der Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Rott, Flur 14, Flurstücke 107/20 und 108/20, beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses. Die Grundstücke befinden sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Erschließung ist ausreichend über die „Gartenstraße“ gesichert. Dem erforderlichen Einvernehmen wurde nachträglich zugestimmt.

Abschließend informierte der Vorsitzende über verschiedene Maßnahmen im Ort:

- Ein Balken am Backhaus „Backes“ ist verrottet und muss ausgetauscht werden. Der Vorsitzende hat die Maßnahme bereits in Auftrag gegeben.
- Die Baumaßnahmen in der Gartenstraße sind aufwändiger als erwartet, da die alten Entwässerungsröhre in den privaten Grundstücken liegen. Diese sollen jetzt in die Straße verlegt werden, was zu Verzögerungen führt. Die Straße wird anschließend wieder repariert, final kann die Straße erst in 4-5 Jahren erneuert werden. Ab 2024 werden die Anliegergebühren abgeschafft, sodass die Kosten auf alle Anwohner umgelegt werden.
- Es wurde überlegt, ob es möglich sei, dass die Renovierung des Waldpavillons über LEADER finanziell gefördert werden kann. Mitglieder des Ortsgemeinderates werden sich diesbezüglich erkundigt.
- Ein Ratsmitglied erkundigte sich, ob die Ortsgemeinde sich an der Dorfzeitung finanziell beteiligen könnte. Der Vorsitzende klärt die Möglichkeiten, ob ggfls. der Druck der Zeitung über die Verwaltung erfolgen kann.

Abschließend beriet der Ortsgemeinderat im nichtöffentlichen Teil über eine Grundstücksangelegenheit.



Stürzelbach

Ausschreibung von landwirtschaftlichen Pachtflächen

Die Ortsgemeinde Stürzelbach bietet zum **01.11.2021** folgende landwirtschaftliche Flächen zur Verpachtung an:

Gemarkung Stürzelbach:

Flur	Flurstück	Fläche (ha)	Nutzung	Lage	Nutzung
10	148/1	0,3001	Grünland	In der Sauerwiese	
13	7	0,3304	Grünland	In der Sauerwiese	
13	10/1	0,5248	Grünland	In der Sauerwiese	
13	19	0,0866	Grünland	Auf dem Acker	
14	13/ 1	0,344	Ackerland	Hinter dem Garten	
14	14/1	0,8146	Ackerland	Hinter dem Garten	
14	48	0,7688	Grünland	Im Allen	
15	2	1,6595	Grünland	In der Auwiese	extensiv
15	4	0,881	Grünland	Löhweise	extensiv
15	5	0,8931	Grünland	In der Neuwiese	extensiv
15	6	0,0508	Grünland	In der Neuwiese	extensiv
12	24/2	0,5244	Brachland	In der Hofwiese	extensiv
12	27	0,2464	Grünland	In der Steegwiese	extensiv
Summe:		7,4245			

Vorgesehen ist ein Pachtverhältnis über 10 Jahre. Etwaige Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft trägt der Pächter unmittelbar. Der Pächter verzichtet auf die Erstattung bei entstehenden Wildschäden.

Giftige Pflanzenarten wie z.B. Jakobskreuzkraut, Bärenklau und Springkräuter sind vom Pächter zu entfernen. Des Weiteren sind die angrenzenden Wirtschaftswege inkl. Bankette sauber zu halten.

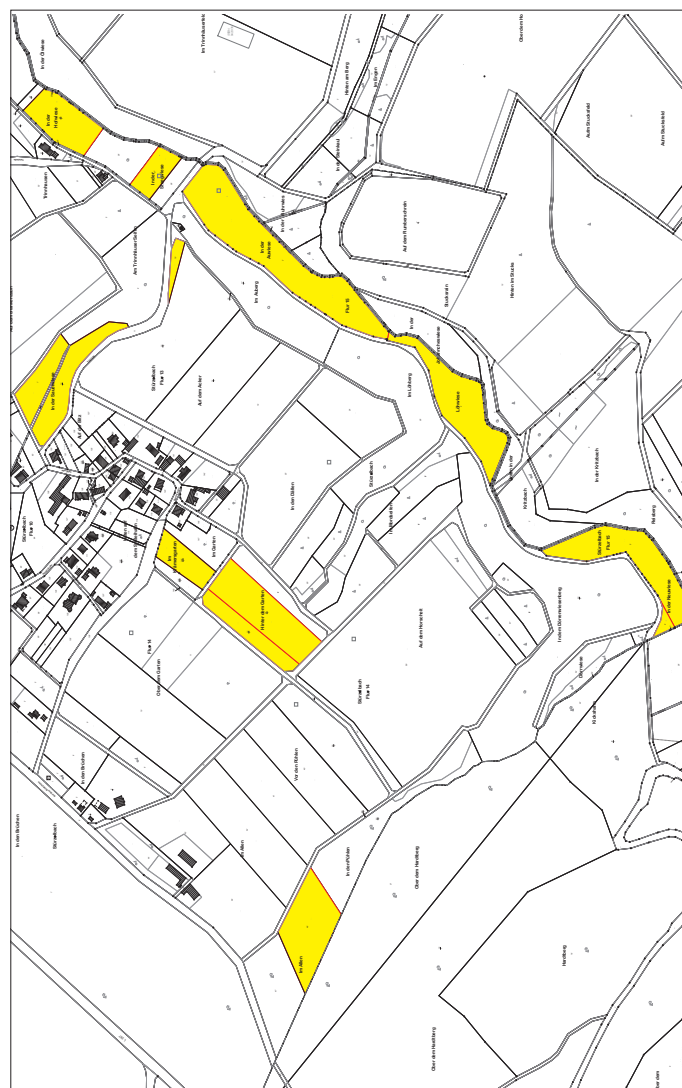
Alternativ zur o.g. extensiven Beweidung (1 RGV je ha) kann 2-mal pro Jahr eine Mahd erfolgen, jedoch nicht vor dem 15. Juni. Am Gewässer (Wambach) sind drei Zugänge zu erkennen, diese können als Tränke genutzt werden, weiterer Vertritt der Uferböschungen ist zu vermeiden.

Bewerbungen sind schriftlich unter Angabe eines Angebotes bis einschließlich **10. August 2020** (Ende der Abgabefrist) abzugeben bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Grundstücks- und Gebäudemanagement
Rathausstraße 13
57610 Altenkirchen

Bei gleichwertigen Angeboten entscheidet das Los!

Bei Fragen zur Ausschreibung können Sie sich an Herrn Tobias Schmidt (Tel.: 02681/85-292 oder E-Mail: tobias.schmidt@vg-ak-ff.de) oder an Herrn Bert Kolb (Tel.: 02681/85-233 oder E-Mail: bert.kolb@vg-ak-ff.de) wenden.

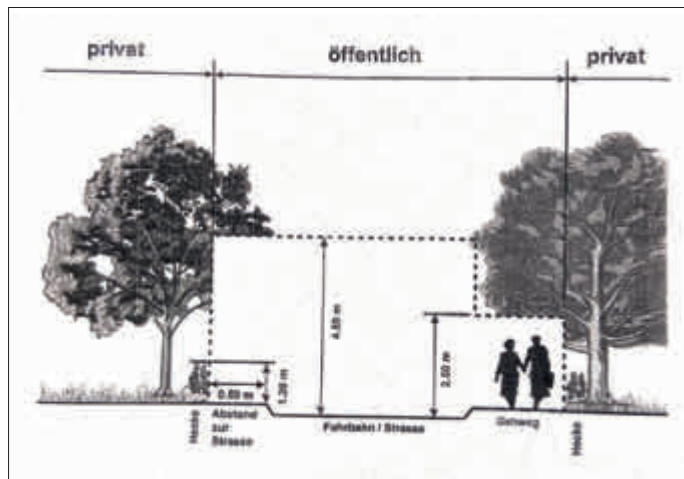


 **Weyerbusch**

Vertretung des Ortsbürgermeisters

In der 31. Kalenderwoche, vom 27.07.2020 bis 02.08.2020, vertritt mich der 1. Beigeordnete Ralph Hassel, Tel.: 02686 95250.
Dietmar Winhold, Ortsbürgermeister

Information über den Astrückschnitt in der Ortsgemeinde



Hiermit ergeht nochmals die Bitte an alle Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, ihrer Straßenreinigungspflicht nachzukommen. Ebenso darf nicht vergessen werden, Hecken, Sträucher und eventuell Bäume an der Grundstücksgrenze - vor allem - an Straßen und Gehwegen so zurückzuschneiden, dass eine Sichtbehinderung für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer vermieden wird. Insbesondere Kinder, die mit ihrem Fahrrad an Kreuzungspunkten die Straßen überqueren wollen, sind bei unübersichtlichen Bereichen sehr gefährdet. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Dietmar Winhold, Ortsbürgermeister

 **Willroth**

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Willroth für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

vom 4. Juni 2020

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 10. Juli 2020 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag	1.162.040 €	1.158.285 €
der Erträge auf		
der Gesamtbetrag	1.232.085 €	1.259.880 €
der Aufwendungen auf		
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-70.045 €	-101.595 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	42.455 €	35 €
die Einzahlungen	575.500 €	357.990 €
aus Investitionstätigkeit auf		
die Auszahlungen	586.300 €	253.300 €
aus Investitionstätigkeit auf		
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	-10.800 €	104.690 €
aus Investitionstätigkeit auf		
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	-31.655 €	-104.725 €
aus Finanzierungstätigkeit auf		
Veränderung der liquiden Mittel	30.220 €	76.195 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaß-

nahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
0 €	0 €

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v. H.	350 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 v. H.	410 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v.H.

§ 5 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	1.545.368 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	1.421.446 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	1.351.401 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	1.249.806 €.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall

Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
1.000 €	1.000 €

überschritten sind.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
1.000 €	1.000 €

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von

sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Willroth, den 4. Juni 2020

Ortsgemeinde Willroth

Karl Kubba

Erster Beigeordneter

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 27. Juli 2020, bis Dienstag, 4. August 2020, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U19, öffentlich aus.

Willroth, den 4. Juni 2020

Ortsgemeinde Willroth

Richard Schmitt

Ortsbürgermeister

 **Wölmersen**

Sitzung des Ortsgemeinderates vom 8. Juni 2020

Ortsbürgermeister Thomas Lindner verpflichtete zu Beginn der Sitzung die nachrückenden Ratsmitglieder, André Herting und Sebastian Mangold, vor Ihrem Amtsantritt namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Anschließend stand die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2121 zur Beratung. Andrea Freiß, Mitarbeiterin der Verbandsgemeindeverwaltung, erläuterte diese. Der Ortsgemeinderat beschloss den Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die beiden Haushaltsjahre. Die Satzung wird in einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes bekannt gemacht.

Ferner stimmte der Ortsgemeinderat der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Auf dem Bornfeld II“ im vereinfachten Verfahren zu. Hintergrund der Änderung des Bebauungsplanes war ein Textfehler in der Festsetzung der Planungsurkunde, in dieser irrtümlicherweise der Begriff „Traufhöhe“ statt „Firsthöhe“ verwendet wurde.

Zudem wurde die Firsthöhe von 8 m auf nunmehr 8,50 m festgesetzt. Hierdurch ist eine bessere Einpassung der an der Straße „Zum Bornfeld“ liegenden Gebäude an das Geländegefälle möglich, ohne sich stark in den Hang eingraben zu müssen.

Alle sonstigen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften gelten unverändert fort.

Der Anerkennung des geänderten Bebauungsplanentwurfs sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern wurde ebenfalls im Anschluss unter den Tagesordnungspunkten vier und fünf beschlossen.

Nächster Beratungsgegenstand war die Gründung des Zweckverbands „Friedhof Birnbach“. Es ist vorgesehen eine Überführung des Friedhofs in kommunale Trägerschaft und somit eine Gründung eines neuen Zweckverbands. Die Vereinbarung wurde zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde und den Ortsgemeinden Birnbach, Hemmelzen, Oberirschen und Wölmerschen getroffen. Voraussetzung hierfür ist, dass die beteiligten Ortsgemeinden gegenüber der Errichtungsbehörde (Kreisverwaltung Altenkirchen) die Beantragung zur Errichtung des Zweckverbands erklären und mit übereinstimmenden Beschlüssen der Verbandsordnung zustimmen. Der Ortsgemeinderat stimmte dem Antrag zu.

Den Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 für den Zweckverband „Friedhof Birnbach“ stand im Anschluss zur Beratung. Der Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr beschloss der Ortsgemeinderat hier ebenfalls. Die Satzung wird in einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes bekannt gemacht.

Dem Ortsgemeinderat lag außerdem eine Beschlussvorlage zur Änderung der Hauptsatzung vor. Grund der Änderung ist die Aufhebung des Standortes der Bekanntmachungstafel in der Ortsgemeinde. Es ist vorgesehen, die Tafel am Haus Christian Fuchs abzubauen und durch eine neue am Grundstück „Hauptstraße 21“ (Dorftritt) zu ersetzen. Der Änderung der Hauptsatzung wurde zugestimmt.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ wurden folgende Angelegenheiten erörtert:

- Die Parkstraße wird aufgrund Verlegung von Kanal- und Wasserleitung bis zum 08.08.2020 gesperrt. Die auszuführenden Arbeiten werden nach derzeitiger Planung voraussichtlich in der 25./26. Kalenderwoche begonnen.
- Der Vorsitzende informierte die Anwesenden über die giftige Pflanze Riesenbärenklau, die in ihrem Saft giftige Substanzen enthält. Kontakt mit der Haut führt vor allem bei intensiver Sonneneinstrahlung zu Hautrötungen und Schwellungen bis hin zu schweren Verbrennungen und im Einzelfall zu allergischen Reaktionen. Die Pflanze soll im unmittelbaren Umfeld von Kindergärten, Schulen, Spielplätzen, etc., entfernt werden. Soweit es sich um öffentliche Einrichtungen handelt, ist die Ortsgemeinde für das Entfernen zuständig. Auf privaten Grundstücken ist der Eigentümer oder Nutzer für die sachgerechte Beseitigung verantwortlich. Der Ortsbürgermeister bittet daher alle Mitbürger/-innen bekannte Wuchsstandorte dem Ortsgemeinderat mitzuteilen, damit weitere Schritte eingeleitet werden können.
- Der Postkasten in der Dorfmitte wird immer öfter zur Müllentsorgung zweckentfremdet. Der Ortsgemeinderat sprach sich daher dazu aus, einen Abfalleimer neben der Bank an der Bushaltestelle errichten zu lassen.
- Die Instandsetzungsarbeiten auf den Spielplätzen wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. Die nächste Inspektion findet Ende September/Anfang Oktober 2020 statt.
- Die Kreisverwaltung Altenkirchen arbeitet derzeit in einem Kooperationsprojekt mit dem Naturschutzbund (NABU) an einem verbesserten Schwalbenschutz, da Mehl- und Rauchschwalben mittlerweile zu den gefährdeten Tierarten gehören. Kostenfreie Nisthilfen sowie Kotbretter können kostenfrei bei der Unteren Naturschutzbehörde oder den drei NABU-Gruppen des Landkreises angefragt werden.
- Die nächste Ortsgemeinderatssitzung soll am 7. September 2020, NEUES-LEBEN-Zentrum, stattfinden.
- Der Leiter des Forstamtes Altenkirchen, Herr Forstdirektor Franz Kick, wurde in den Ruhestand versetzt. Sein Nachfolger ist Herr Forstdirektor Michael Weber.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Ortsgemeinderat über den Erwerb eines Grundstücks.

Berod		
25.07.2020	Erhard Heinz	80 Jahre
Eichen		
27.07.2020	Edith Hoben	80 Jahre
Fluterschen		
29.07.2020	Peter Maurer	75 Jahre
Güllesheim		
24.07.2020	Detlev Deppe	75 Jahre
28.07.2020	Gerd Grendel	80 Jahre
Helmenzen		
25.07.2020	Helmfried Riecker	80 Jahre
28.07.2020	Waldemar Scheva	70 Jahre
Neitersen		
25.07.2020	Nikolaj Dubko	75 Jahre
Niedersteinebach		
29.07.2020	Erika Radermacher	95 Jahre
Schürdt		
30.07.2020	Viktor Braininger	85 Jahre
Weyerbusch		
29.07.2020	Christa Görke	80 Jahre
Willroth		
28.07.2020	Liesel Moritz	70 Jahre

Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden

Standesamtliche Nachrichten

■ Geburten:

Vinzent Johannes Walter Pohlhausen, Altenkirchen
 Dania Schoofs, Eichen
 Lujain Shabban, Altenkirchen
 Enis Neziri, Horhausen
 Adriana Maria Lambertz, Horhausen
 Ben Alan Maag, Weyerbusch
 Tom Bernhard Maag, Weyerbusch
 Dilan Aleksandrov Vaskov, Neitersen

■ Eheschließungen:

Tobias Heidelberg und Carina Kern, Berzhhausen
 Stefan Schirmer und Angela Odenthal, Horhausen
 Chris Leon Fuchs und Klaudia Anna Mach, Ingelbach

■ Sterbefälle:

Hanne-Lore Dora Marta Rumpf, Niedersteinebach
 Dr. Karl Jürgen Bäumler, Mehren
 Irene Haas, Mehren
 Hans Georg Gustav Becker, Horhausen
 Ulrich Knispel, Horhausen
 Else Nöllgen, Fluterschen
 Klaus Peter Blusch, Schöneberg
 Valentina Herbershagen, Altenkirchen
 Ingeborg Schmidt, Altenkirchen
 Hermann Helmut Wiese, Flammersfeld

Volkshochschulen/Weiterbildung

■ Kreisvolkshochschule Altenkirchen

Sommerakademie „Malen intensiv“ begeistert
 In Kooperation mit der Kreisvolkshochschule Altenkirchen veranstaltete Volker Viereg in Altenkirchen die erste Sommermalakademie in seinem Atelier.



An vier Tagen konnten sich die sechs Teilnehmerinnen unter der fachkundigen Leitung von Volker Viereg ganz ihrer individuellen Kunst hingeben. Unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln regeln wurde gespachtelt, gemalt, lasiert, skizziert

Wir gratulieren

■ Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!

Altenkirchen		
24.07.2020	Heinz Hesse	95 Jahre
26.07.2020	Inge Strüder	80 Jahre
26.07.2020	Karl-Heinz Schneider	70 Jahre
28.07.2020	Margit Seidlitz	75 Jahre

und viele Techniken ausprobiert. Bilder wurden gemeinsam besprochen, die Grundelemente der Bildkomposition erläutert und dabei mit viel Freude energetisch gemalt. Aus anfänglichen Ideen und Skizzen entstanden im Laufe der vier Tage ganz individuelle Kunstwerke, verbunden mit einem Eintauchen in die Techniken der Acrylmalerei. Farbklebe auf einem lasierten Untergrund verwandelt sich in Windeseile in eine energiegeladene Komposition, Spachtelmaterial und Sand wurden zu einem geometrisch anmutenden Bild zusammengefügt, intensive Spachtelarbeit ließen großformatige bizarre Landschaftsbilder und abstrakte Kompositionen entstehen, mit Blautönen wurde eine Urlaubsstimmung am Meer gestaltet und mit viel Liebe zum Detail Werke zum Thema Landschaft umgesetzt. Jede Teilnehmerin entwickelte dabei ihren ganz persönlichen Stil und konnte während dieser kleinen Malreise ihre eigenen Ideen umsetzen. Am Ende des Kurses entstand so ein spannendes Spektrum an individuellen Kunstwerken und verdeutlichte, wie jede Malerin ihren ganz eigenen Weg gefunden hat und so ihre Ideen ganz persönlich bildnerisch realisieren konnte. Beim Abschlussfoto konnten alle Teilnehmerinnen dann ihre Werke im Atelier präsentieren. Eine Teilnehmerin konnte leider beim Abschlussfoto nicht mehr dabei sein, betonte aber, dass ihr „das gemeinsame Arbeiten in der Gruppe sehr viel Freude gemacht hat“. Am Ende der vier Tage wurde dann doch ein gewisser Wehmut spürbar, dass die Zeit in der Gruppe so schnell verging und alle sich auf eine Wiederholung im nächsten Jahr freuen.

Sommerferienkurs der Kreisvolkshochschule „Tastschreiben am Computer für Einsteiger“



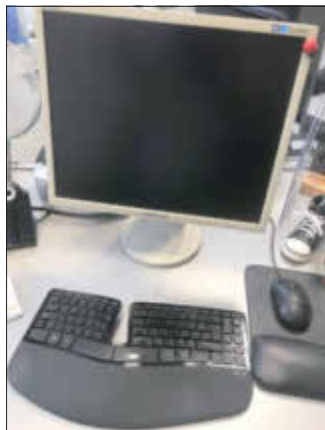
Der PC könnte so schnell sein, wenn derjenige, der davor sitzt, nicht nur mit zwei Fingern auf der Tastatur schreiben würde. Schneller fertig mit Hausaufgaben oder Referaten - das funktioniert, wenn man die Tastatur des Computers richtig mit zehn Fingern bedienen kann.

Am Montag, den 3. August startet daher die Kreisvolkshochschule in Altenkirchen um 9 Uhr einen fünftägigen Ferienkurs „Tastschreiben am PC für Einsteiger“, der sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler wendet.

In dem Kurs während der Sommerferien wird das 10-Finger-Tastschreiben gezielt erarbeitet und geübt. Die Teilnehmenden lernen einschlägige Regeln kennen und anzuwenden, wobei Schreibsicherheit Vorrang vor Schreibgeschwindigkeit hat. Es wird mit dem PC-Textverarbeitungsprogramm Word gearbeitet; eingeladen sind insbesondere Schüler und Schülerinnen. Der Kurs, unter Beachtung der aktuellen Hygiene- und Abstandsregelungen mit fünf Terminen in der Zeit von Montag, den 3. August bis Freitag, den 7. August findet jeweils morgens in der Zeit von 9 bis 12.15 Uhr unter der Leitung von Maria Fuchs statt. Die Teilnehmergebühr beträgt 50 €. Alle, die sich für den Tastschreibkurs interessieren, können sich bei der Kreisvolkshochschule Altenkirchen (Tel: 0 26 81/812212 oder kvhs@kreis-ak.de) informieren und anmelden.

Lernen auch von zu Hause

Neues EDV-Kursangebot der Kreisvolkshochschule: Fit im Büroalltag



Am Donnerstag, den 6. August startet die Kreisvolkshochschule in Altenkirchen ein neues kompaktes Kursformat: Fit im Büroalltag.

Der neue Zertifikatslehrgang wurde außerhalb des Lehrgangsystems „Xpert Europäischer Computer Pass“ entwickelt und vermittelt kompakt und intensiv Lerninhalte zu Dateimanagement, Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Präsentation in einem Kompaktlehrgang.

Der EDV-Kurs ist mit einer Unterrichtsstundenzahl von 40 Unterrichtsstunden inklusive einer Abschlussprüfung konzipiert. Neu ist, dass die Teilnehmenden nicht mehr zu allen Kursterminen vor Ort präsent sein müssen - neben sechs Präsenzterminen jeweils donnerstags in der Zeit von 18 bis 21.15 Uhr sind acht Videokonferenzen je 90 Minuten vorgesehen. Die Nutzung der neuen VHS-Cloud macht das Lernen in diesem Kurs flexibel, unabhängiger von Zeit und dem Ort. Die Kursleitungen können regelmäßig über die Cloud erreicht werden.

Der Kurs unter der Leitung von Yvonne Özcan und Frank Runkler kann mit einer ergänzenden Xpert ECP R2 Online Prüfung abgeschlossen werden und ist beispielsweise für Personen interessant, die in einer beruflichen Fort- und Weiterbildung ihre MS Office Kenntnisse aktualisieren und vertiefen möchten oder nach längerer Zeit wieder in den Beruf einsteigen wollen. Dabei werden Kenntnisse für Anwendungen der MS Office 2013/2016 Programme Windows, Word, Excel und PowerPoint vermittelt, beziehungsweise vertieft, um diese sicherer und effizienter anwenden zu können. Voraussetzung zur Teilnahme ist ein eigenes Notebook mit Kamera und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung - beim ersten Treffen erfolgt mit allen Teilnehmenden eine umfassende technische Einweisung.

Die Kursgebühr beträgt 185 € - nach Prüfung der individuellen Voraussetzungen kann die staatliche Bildungsprämie die Kursgebühr um 50% reduzieren.

Anmeldungen nimmt die Kreisvolkshochschule unter Telefon (02681) 812212 oder per E-Mail unter kvhs@kreis-ak.de entgegen.

■ Volkshochschule Flammersfeld



VHS Programm vom 23.7. - 20.08.2020

Volkshochschule Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld, Tel. 02685/809-115, E-Mail: vhs@vg-ak-ff.de
Kurse sind ONLINE buchbar!

www.vhs.vg-ak-ff.de

Grundsätzlich finden die Termine außerhalb der Ferien statt!

Unter Beachtung der jeweils gültigen Hygiene- und Abstandsregelung!

GESUNDHEIT

Bauch, Beine, Po in Rott (351)

Bauch, Beine, Po ist ein effektives Muskeltraining, bei dem alle Muskelgruppen trainiert werden nicht nur Bauch und Po.

Als Aufwärmprogramm starten wir mit einfachen Aerobic-Schritten. Anschließend folgt das Krafttraining mit oder ohne Zusatzmaterial. Das Kraftausdauer orientierte Training bringt alle Teilnehmer/innen mit Sicherheit zum Schwitzen. Abschließende Dehnübungen runden die Stunde ab.

Der Kurs richtet sich an alle, die ihren Körper STRAFFEN, STÄRKEN und ihre Körperhaltung verbessern wollen.

Mitzubringen sind: eine Matte, ein Handtuch, lockere Sportbekleidung und saubere Turnschuhe.

Kurse finden ab 7 Teilnehmenden statt, maximal 14 Teilnehmende

Alle Kurse finden grundsätzlich auch in der Ferienzeit statt.

Kleinspielfeld der Grundschule Flammersfeld - bei Regen im Bürgerhaus in Eichen, Hauptstr. 48

Kurs 351: Montag, 27. Juli, 18 bis 19 Uhr - 10 Termine

Clara-Maria Franzescu

Jeweils 38 €

Vortrag

Gesundheit für den Darm - wie unsere Ernährung unsere Gesundheit beeinflusst (323)

Angesprochen werden: Darmmikrobiom, was ist das eigentlich? Wichtigkeit des Darms für unsere Gesundheit! Positive und negative Beeinflussung des Darmmikrobioms durch die Ernährung sowie ergänzende Möglichkeiten zur Verbesserung des Darmmikrobioms

Vortrag findet ab 10 Teilnehmenden statt.
Raiffeisensaal im Rathaus, Rheinstraße 17 in Flammersfeld
(Eingang befindet sich an den Garagen, Siebengebirgsstraße)

Donnerstag, 20. August, 18.30 bis 20 Uhr - 1 Termin

Sabrina Oswald

7 €

SPRACHEN

Englisch Ü55 - Weiterführungskurs (401)

Englisch für Einsteiger mit geringen Vorkenntnissen. Dieser Kurs soll allen Menschen, die noch etwas Neues erlernen möchten, die Möglichkeit bieten, in einer netten kleinen Gruppe die Herausforderung anzunehmen. Die Gruppe bestimmt das Lerntempo.

Lehrmaterial: Wird bekannt gegeben

Kurs findet ab 7 Teilnehmenden statt, maximal 12 Teilnehmende.

Bürgerhaus Burglahr, Am Alvenslebenstollen.

Dienstag, 18. August, 9 bis 10.30 Uhr - 12 Termine

Brunhilde Busley

100 € (ab 10. TN 70 €)

Englisch für Leichtfortgeschrittene - A2 (402)

Weiterführungskurs - für Wiedereinsteiger geeignet.

Bereits vorhandene Grundkenntnisse werden in diesem Kurs aufgefrischt und sukzessiv vertieft.

Lehrmaterial: Key 2 - Lehr- und Arbeitsbuch mit Audio-CDs (Cornelsen, ISBN: 978-3-06-020098-6). Das Kursbuch bitte erst nach dem ersten Kursabend erwerben.

Kurs findet ab 7 Teilnehmenden statt, maximal 12 Teilnehmende.

Bürgerhaus Burglahr, Am Alvenslebenstollen.

Dienstag, 18. August 18.30 bis 20 Uhr - 12 Termine
Brunhilde Busley
100 € (ab 10. TN 70 €)

■ DRK-Kreisverband Altenkirchen Kurs Babysitter Ausbildung

Am 13., 20. und 27. September, von jeweils 9 Uhr bis ca. 17 Uhr, startet das Deutsche Rote Kreuz, unter bestimmten Hygienevorgaben, eine Babysitter Ausbildung in Altenkirchen. Ausgebildet werden Jugendliche ab 14 Jahren. Die Inhalte der Ausbildung umfassen u. a. folgende Themen: Entwicklungsbesonderheiten im Säuglings- und Kleinkindalter, Kinderkrankheiten, Baby- und Kinderpflege, gesunde Ernährung, altersgerechte Kinderspiele, Kindernotfälle, uvm.

Jugendliche, die sich zum Babysitter ausbilden lassen möchten, sollten nicht unter 14 Jahren sein. Mit 16 Jahren können die Kinder-sitter vom DRK an interessierte Eltern im gesamten Kreisgebiet vermittelt werden.

Vermittlungsgesuche und Anmeldungen für den nächsten Kurs nimmt Birgit Schreiner (Tel. 02681-800644, vormittags), Sachbearbeiterin im DRK-Kreisverband Altenkirchen, gerne entgegen oder per E-Mail: schreiner@kvaltenkirchen.drk.de.

■ anderes lernen - Haus Felsenkeller e.V. Altenkirchen Bildungsangebote in Kooperation mit der VG Altenkirchen-Flammersfeld sind unter Auflagen wieder möglich.



Infoabend: Krisenvorsorge

Durch die Coronavirus-Pandemie wurde eine fiktive Situation zur Wirklichkeit. Das gewohnte Leben wurde aus der Bahn

geworfen. Es kam zu teilweise gravierenden Veränderungen des als normal angesehenen Alltags - und das ohne Vorbereitung. Doch wie kann so eine Vorbereitung auf ein solches Ereignis überhaupt aussehen? Was ist sinnvoll, nachhaltig und vor allem mit dem Alltag vereinbar? An diesem Abend werden Sie viel nützliches erfahren und ein angeregtes Gespräch erleben.

Leitung: Tim Baldus, erfahrener Erste-Hilfe-Ausbilder und waschechter, westerwälder Naturbursche

Donnerstag, 6. August, 19 bis 21 Uhr, kostenlos

Qi Gong

Der Name Qi Gong kommt aus China und bedeutet das Aktivieren der allgegenwärtigen Lebensenergie (Qi) und das beharrliche Üben (Gong). In diesem Kurs liegt der Schwerpunkt auf Qi Gong Übungen, die besonders im Sommer ausgeführt werden. Bei hohen Temperaturen helfen die sanften Übungen, das Herz- und Kreislaufsystem zu entspannen und zu regulieren.

Michael Schmidt, Montags, ab 10.08. 10-mal, 18:30 - 20 Uhr, 120 €

Tai Chi & Qi Gong

In diesem Kurs werden die traditionelle Yang Stil Tai Chi Form und die dazu passenden Qi Gong Energieübungen unterrichtet. In diesem Kurs liegt der Schwerpunkt darauf, die verschiedenen Figuren im Tai Chi zu üben. Qi Gong Übungen helfen, Spannungen zu lösen und nicht daran festzuhaften. Den Energiefluss in der Form zu fühlen, sodass die Figuren sanft zu fließen beginnen, ist der nächste Schritt.

Michael Schmidt, Montags, ab 10.08., 10-mal, 17 - 18:30 Uhr, 120 €
Familien-Survivalwochenende| Lust auf Abenteuer PUR?

Unter diesem Motto werden zwei Tage und eine Nacht unter freiem Himmel verbracht. Feuermachen ohne Feuerzeug, Outdoor-Erste-Hilfe, Navigation mithilfe von Karte und Kompass und Navigationsübung - all das erwartet Sie an diesem Wochenende. Die Veranstaltung richtet sich an Familien mit Kindern im Alter ab 10 Jahre.

Tim Baldus, erfahrener Erste-Hilfe-Ausbilder und waschechter, Westerwälder Naturbursche,

Samstag, 15.08. und Sonntag, 16.08., 50 € (Erwachsene) / 25 € (Kinder) zzgl. Verpflegung (20 € Erwachsene / 10 € Kinder)

Aufbau und Festigung von Fähigkeiten im Lesen und Schreiben

Auch Erwachsene mit deutscher Muttersprache können zum Teil nicht so gut lesen und schreiben, wie es im beruflichen und sonstigen Alltag eigentlich nötig ist. In unseren Kursen wird das Lesen und Schreiben gelernt. In kleinen Gruppen. Mit Beratung und Betreuung für jeden Einzelnen. Alle Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Regina Groß, Alphabetisierungs-Dozentin

Dienstags, ab 18.08., 24-mal, 17:30 - 21:45 Uhr, kostenlos

Autogenes Training

AT ist eine Selbsterfahrungs-technik, deren Ziel es ist, durch systemisches Üben in kürzester Zeit Körper und Geist zu entspannen. Wer Lust und Bereitschaft mitbringt, sich auf neue Erfahrung mit sich selbst einzulassen, ist zur Teilnahme an diesem Kurs herzlich eingeladen.

Alessa Schüchen, Ernährungswissenschaftlerin, Qualitätsmanagerin, Heilpraktikerin (in Ausbildung), ausgebildete AT-Anleiterin,
Donnerstag, 20.08. und 8.10., 17:30 - 18:30 Uhr, 70 €

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich.
Tel. 02681/986412 und das Anmelde-telefon: 02681/803598,
Fax: 02681/7638 oder www.haus-felsenkeller.de

Schulen und Kindertagesstätten

■ 1, 2, 3, deine Kindergartenzeit ist vorbei! 14 Kinder der Kita „Burmäuse“ Krunkel / Eggert verabschiedet

Aus aktuellem Anlass fand am 29. bzw. am 30. Juni 2020 der Abschied unserer zukünftigen Schulkinder („Tabalugas,“) in einem etwas anderem Rahmen als in den vorherigen Jahren statt: in kleinen Gruppen und zu verschiedenen Tageterminen wurden unsere „Tabalugas“ von ihren Gruppenerziehern aus der Kita „geworfen“.



Die Kinder landeten sanft auf einer Matte und konnten von ihren Eltern in Empfang genommen werden. Mit einem kleinen Geschenk zur Erinnerung an die Kindergartenzeit und einem kleinen Snack draußen vor unserem Gelände konnte das kleine Abschiedsfest ausklingen. Die Kita - Mappe, gefüllt mit Projekten und Erlebnissen während der Kindergartenzeit wird sicher den Tabalugas und ihren Eltern in lebhafter Erinnerung bleiben!

Auf Wiedersehen, es war schön mit euch!

Wir wünschen euch einen guten Schulstart!

Sonstige Mitteilungen

■ Duales Studium bei der Kreisverwaltung Startschuss für fünf Nachwuchskräfte

Ausbildungsstart bei der Kreisverwaltung in Altenkirchen: Für Christian Behler, Lorenz Klein, Milena Schischkowski, Yannik Schmidt und Franziska Sitta fiel Anfang Juli der Startschuss für ihr dreijähriges duales Verwaltungsstudium für den Zugang zum dritten Einstiegsamt - ehemals als gehobener nichttechnischer Dienst bezeichnet. Das Studium führt zum Abschluss Bachelor of Arts. Für die fünf Nachwuchskräfte der Verwaltung stehen nun im Wechsel Ausbildungsphasen in den Abteilungen der Kreisverwaltung und Studienabschnitte an der Hochschule für öffentliche Verwaltung (HöV) in Mayen an. Dort geht es unter anderem um rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen sowie volks- und betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, öffentliches Finanzmanagement, ausgewählte Handlungsfelder des besonderen Verwaltungsrechts, Personal- und Organisationsmanagement. Dazu kommen Praxisworkshops bei der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz.

„Unser Ziel ist es, dass sich unsere Auszubildenden und Studierenden bestmöglich entwickeln, persönlich wachsen und ihr Studium erfolgreich abschließen können. Hierfür möchten wir als Ausbildungsbehörde optimale Rahmenbedingungen schaffen und ihnen Perspektiven für die Zeit nach dem Studium bieten. Schließlich hat der Fachkräftemangel auch die öffentliche Verwaltung erreicht“, erklärte Landrat Dr. Peter Enders bei der Begrüßung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dabei offiziell zu Beamten auf Widerruf ernannt wurden.

Aktuell absolvieren nun über alle Ausbildungsjahrgänge hinweg 15 Auszubildende der Kreisverwaltung das duale Studium für den Zugang zum dritten Einstiegsamt. Anfang August starten drei Auszubildende als Verwaltungsfachangestellte - deren Zahl steigt dann

insgesamt auf sieben - und ein Auszubildender zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft. Zudem gibt es noch einen Auszubildenden zum Fachinformatiker.



Mit der Ernennung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf begann der erste Tag bei der Kreisverwaltung in Altenkirchen: (vorne, von links) Lorenz Klein, Franziska Sitta und Milena Schischkowski, (mittlere Reihe, von links) Yannik Schmidt und Christian Behler, (hinten, von links) Büroleiter Norbert Schmauck und Landrat Dr. Peter Enders.

Für den Ausbildungsbeginn im Sommer nächsten Jahres laufen die Ausschreibungen derzeit: **Für das duale Studium mit Beginn zum 1. Juli 2021 und für die Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten, die am 1. August 2021 startet, endet die Bewerbungsfrist jeweils am 6. September.** Ausführliche Informationen dazu gibt es online unter: www.kreis-altenkirchen.de/stellenangebote.

**Medizinerstipendium des Kreises
Bewerbungen noch bis Ende Juli möglich**

Noch bis zum 31. Juli läuft die Bewerbungsfrist für das Medizinerstipendium des Kreises Altenkirchen: Erstmals unterstützt der Kreis ab dem Wintersemester 2020/2021 zwei Medizinstudierende aus der Region, die später ihre Facharztweiterbildung in Allgemeinmedizin im Landkreis Altenkirchen absolvieren möchten und bereit sind, hier langfristig beruflich tätig zu sein.

Noch bis zum 31. Juli läuft die Bewerbungsfrist für das Medizinerstipendium des Kreises Altenkirchen.



Das monatliche Stipendium beträgt bis zum erfolgreichen Abschluss des ersten Abschnitts der ärztlichen Prüfung (Physikum) 700 Euro und wird bis zum Erreichen des Physikums für maximal

24 Monate gezahlt. Danach gibt es, das bestandene Physikum vorausgesetzt, 900 Euro monatlich. Die Gesamtdauer der Förderung ist auf 72 Monate beschränkt und endet spätestens mit Bestehen des dritten Abschnitts der ärztlichen Prüfung. Studierende, die ein Stipendium erhalten, verpflichten sich, die Facharzt Ausbildung in Allgemeinmedizin spätestens sechs Monate nach Abschluss des Studiums im Landkreis Altenkirchen oder nach Absprache mit dem Kreis in angrenzenden rheinland-pfälzischen Landkreisen zu absolvieren und innerhalb von zwölf Monaten nach der erfolgreichen Weiterbildung zum Allgemeinmediziner für einen Zeitraum von zehn Jahren im Landkreis Altenkirchen als angestellter oder niedergelassener Arzt tätig zu werden.

Die Voraussetzungen für einen Antrag auf ein Stipendium erfüllen Studierende, die im Landkreis Altenkirchen geboren wurden oder hier zur Schule gegangen sind oder zum Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens einem Jahr mit Erstwohnsitz im Kreis gemeldet sind. Zudem müssen sie an einer deutschen Universität für ein Studium der Fachrichtung Humanmedizin eingeschrieben sein oder an einer ausländischen Universität, deren Abschluss die Approbation als Arzt in Deutschland zulässt. Eine entsprechende Bescheinigung kann bis Mitte September nachgereicht werden. Und: Sie müssen uneingeschränkt in Deutschland leben und hier arbeiten dürfen. Die Entscheidung über die Vergabe der zwei Stipendien fällt nach Auswahlgesprächen im Kreishaus. Ausführliche Informationen zur Förderung und Antragstellung gibt es über die Webseite des Kreises Altenkirchen: www.kreis-ak.de oder direkt bei der zuständigen Sachbearbeiterin Jennifer Siebert (Tel. 02681-812089).

Land erweitert Zugang zu Künstlerstipendien

Wie die Landtagsabgeordneten Sabine Bätzing-Lichtenthäler und Heijo Höfer mitteilen, sollen mehr Künstlerinnen und Künstler Zugang zu den Projektstipendien des Landes erhalten. Das Kulturministerium habe die Förderkriterien entsprechend ausgeweitet. Antragsberechtigt für die Arbeitsstipendien seien neben Mitgliedern der Künstlersozialkasse ab dem 15. Juli auch Künstlerinnen und Künstler, die über eine abgeschlossene künstlerische Ausbildung verfügten, durch ihre künstlerische Tätigkeit Einnahmen von mindestens 3.900 Euro im Jahr erzielten oder eine künstlerische Ausstellung- oder Publikationstätigkeit nachweisen könnten. „Die Landesregierung ermöglicht damit noch mehr Künstlerinnen und Künstlern, ihr künstlerisches Schaffen im Sommer fortzuführen. Für Kulturschaffende, deren Einnahmen in Folge der Corona-Pandemie weggebrochen sind, ist das eine gute Nachricht“, so die SPD-Politiker.

Seit dem Start des Landesprogramms „Fokus Kultur. 6 Punkte für die Kultur“ seien insgesamt 569 Projektstipendien in Höhe von jeweils 2.000 Euro an rheinland-pfälzische Künstlerinnen und Künstler vergeben worden. „Das Programm kommt an“, freuen sich Bätzing-Lichtenthäler und Höfer über die positive Resonanz. Für das Kulturpaket stellt die Landesregierung insgesamt 15,5 Millionen Euro zur Verfügung. Allein für die Projektstipendien sind 7,5 Millionen Euro vorgesehen. Bisher wurden 1,1 Millionen Euro durch die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur ausgezahlt. Anträge für die Arbeitsstipendien können online auf der Internetseite www.fokuskultur-rlp.de gestellt werden.



**Öffentliche Bücherei der Evangelischen Kirchengemeinde Altenkirchen wieder geöffnet
Die Bücherei macht Sommerferien.**

In der Zeit vom 27. Juli bis zum 14. August haben wir ausschließlich donnerstags von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Schöne Ferien!

**Katholische öffentliche Bücherei Horhausen
Öffnungszeiten:**



Sonntags ist die Bücherei von 12 bis 13 Uhr, dienstags von 16 bis 18 Uhr und donnerstags von 17 bis 18 Uhr geöffnet. **Die Bücherei hat Sommerferien und ist von Sonntag, 12.07.2020, bis einschließlich Sonntag, 09.08.2020, geschlossen. Ab Dienstag, 11.08.2020, sind wir zu den gewohnten Zeiten wieder für Sie da.** Wir wünschen Ihnen eine erholsame Ferienzeit. *Ihr Büchereiteam*

Tafel Altenkirchen



(Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e.V., ev. und kath. Kirchengemeinden)

Lebensmittelausgabe: **Dienstags ab ca. 12 Uhr!** Die Kasse ist bis 13.30 Uhr besetzt. Sie finden uns im katholischen Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen.

Der Preis beträgt für die Lebensmittelausgabe 1,50 Euro und für ein Kuchenpaket 1 Euro. Bitte Mundschutz tragen und Taschen mitbringen! Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, dürfen Sie den Pfarrsaal leider nicht betreten!

Für neue Anträge bitte einen aktuellen Bewilligungsbescheid (z.B. ALG II, Rentenbescheid) mitbringen! Sie erreichen uns montags von 7 bis 15 Uhr und mittwochs von 8 bis 12.30 Uhr unter **0175-7635217** oder **E-Mail: info@tafel-altenkirchen.de**
Homepage: www.tafel-altenkirchen.de
Spendenkonto: Sparkasse Westerwald-Sieg
IBAN: DE 16 57351030 0000 007260 BIC: MALADE51AKI

Der Caritas-Laden - Gebrauchtes fair kaufen



Der Caritas-Laden ist unter Beachtung der Hygienevorschriften geöffnet. Zunächst gelten folgende Öffnungszeiten:
Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Sie finden uns in der Wilhelmstr. 12 in Altenkirchen (Fußgängerzone, neben dem Mehrgenerationenhaus „Mittendrin“).

Sehr gut erhaltene, gebrauchsfähige und saubere Kleidung sowie Haushaltsartikel können **während der Ladenöffnungszeiten** persönlich abgegeben werden.

Wir bitten darum, nichts vor dem Laden abzustellen!

Telefonisch erreichen Sie uns zu den oben genannten Zeiten unter Tel. 02681-9838828.

■ Caritasverband Altenkirchen e.V.

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, ausschließlich noch **tragbare, sehr gut erhaltene** und **saubere** Kleidung abzugeben! Leider hat die Abgabe unbrauchbarer Kleidung stark zugenommen, so dass ein Großteil der Spenden leider entsorgt werden musste. Dies führt in der für uns alle nicht einfachen Zeit zu zusätzlichen Belastungen unserer ehrenamtlich Mitarbeitenden, die für die Entsorgung der aussortierten Kleidung die umliegenden Container anfahren müssen.

Weiterhin möchten wir nochmals darum bitten, nichts vor dem Laden abzustellen, sondern die Öffnungszeiten zur Abgabe von Kleider- und Hausratspenden zu nutzen!

■ Ehemaliger Flammersfelder Wehrleiter verabschiedet

Ein Dank an Stefan Krämer

Der ehemalige Wehrleiter der früheren Verbandsgemeinde Flammersfeld wurde kürzlich durch den kommissarischen Kreisfeuerwehrinspekteur Ralf Schwarzbach aus den Reihen der Wehrleiter verabschiedet. Bereits im März war Krämer, der weiterhin in der Feuerwehr aktiv ist, von Bürgermeister Fred Jüngerich aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen worden.



Björn Stürz, Stefan Krämer und Ralf Schwarzbach

Schwarzbach dankte Krämer für seine langjährige Tätigkeit für die Feuerwehr, in die auch die Fusion mit der Altenkirchener Wehr gefallen ist, und wünschte dem neuen Wehrleiter der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, Björn Stürz, viel Erfolg. Das Engagement in der Feuerwehr sei ausgesprochen wichtig für das Gemeinwesen. Und die Führungsaufgaben innerhalb der Wehren sei mit großem zeitlichem Einsatz verbunden. Auch Stürz dankte Krämer für sein Wirken.

■ Arbeiten an Themenrundwanderwegen gehen weiter



Schnitzer Wolfgang Greb neben der kolossalen Figur eines Zauberers für den „Auenlandweg“
Foto: Kreisverwaltung Altenkirchen

Wer ab Herbst rund um Blickhausen auf dem neuen Themenrundwanderweg „Auenlandweg“ wandert, sollte nicht überrascht sein, die eine oder andere mystische Gestalt im Wald zu treffen: Denn trotz Corona gehen die Arbeiten für das Leader-Projekt Themenrundwanderwege weiter. Darüber informiert die Kreisverwaltung. Die Wege sind bereits markiert, es fehlen aber noch Informationstafeln. Für den „Auenlandweg“ in Wissen und Mittelhof haben die Schnitzer Wolfgang Greb, Jürgen Bender und Herbert Boger bereits vor einigen Wochen mit der Arbeit

begonnen. Ein regelrechtes Meisterwerk ist die Figur von Wolfgang Greb: ein 3,50 Meter hoher Zauberer wird neben anderen Figuren ab Herbst den „Auenlandweg“ schmücken.

Kirchen u. Religionsgemeinschaften

■ Evangelische Kirchengemeinde Almersbach

Sonntag, 26.07.20 (7. So. n. Trin.) - Oberwambach (Pfarrer Volk), 9.30 Uhr Gottesdienst. Anschließend Kirchenkafé.

Wir bitten, die aktuellen Hygiene- und Schutzvorschriften zu beachten.

Die Gottesdienste beginnen bis Sonntag, 9. August schon um 9.30 Uhr. Wir bitten um Beachtung!

Offene Kirche Almersbach

Die Kirche Almersbach im Kirchweg ist sonntags von 15 bis 17 Uhr für Besucher geöffnet. Die geltenden Hygienebestimmungen werden beachtet. Ebenso sind Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden, um die Ansteckungsgefahr zu minimieren. Bitte bringen Sie einen Mund-Nasen-Schutz mit.

Gemeindeamt Bürozeiten

Gemeindeamt in Almersbach, Kirchweg 5, Öffnungszeiten: dienstags und freitags von 9.30 - 12.00 Uhr. Gemeindegemeindefürsprecherin: Jutta Zemlin, Tel. 02681-2864, E-Mail: gemeindeamt@kirche-almersbach.de. Bitte bringen Sie möglichst Ihre Anliegen telefonisch oder per Mail vor.

Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach: Edgar Schüler, Tel. 0171-2831790 Gemeindehaus Oberwambach, Kirchstr. 12a, Tel. 02681-803963

Homepage Kirchengemeinde: www.kirche-almersbach.de.

■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

Gemeindebüro Altenkirchen, Stadthallenweg 16, (Frau Müller), Tel. 02681/8008-40, Fax: 02681/8008-49

Achtung:

Wir machen Urlaub vom 13. Juli bis 31. Juli 2020, deshalb gelten folgende telefonische Sprechzeiten in dieser Zeit: Mo. - Fr. 10 Uhr bis 12 Uhr, mittwochs ist das Büro nicht besetzt.

Gerne können Sie uns auch per Mail weiterhin kontaktieren: altenkirchen.ak@ekir.de

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden sie im Internet unter: www.evkgmak.de

Wir laden Sie herzlich ein zum Gottesdienst am Sonntag, 26.07.2020, 10 Uhr, Gottesdienst mit Pfr. in Ehrhardt

Das Tragen der Mund-Nasen-Maske ist nur bei Ein- und Ausgang erforderlich.

Die Zahl der Besucherinnen darf höher sein. Eine telefonische Anmeldung ist nicht mehr erforderlich. Wir können aber weiter nur eine begrenzte Anzahl von BesucherInnen zulassen, so dass kein Anspruch auf einen Platz besteht.

Es bleibt noch dabei, dass wir die Plätze einzeln anweisen, die nötigen Abstände einhalten und die Kontaktdaten 4 Wochen aufbewahren müssen und nicht gesungen werden kann.

Für Kinder und Familien sind wir weiterhin mit der Kita „ARCHE“ und dem KOMPA für Sie da.

Außerdem bietet die Bücherei mit ihren vielen Medien reichlich Lesestoff für entspannte Sommerwochen.

■ Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib

Hauptstraße 52b (Eingang Schulstraße), 53567 Asbach

Homepage: www.evangelische-gemeinde.de

Pfarrerin Dorothea Brandtner: 02683/949340

Mail: brandtner@evangelische-gemeinde.de

Gemeindepädagogin Corona Nehls: 0151/12878198

Mail: corona-nehls@t-online.de

Gemeindebüro: 02683/949340

Mail: bueror@evangelische-gemeinde.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag 8.30 Uhr - 11 Uhr

Wir sind telefonisch oder per mail zu erreichen und haben ein offenes Ohr, gerade in Krisenzeiten.

Melden Sie sich!

Wir feiern wieder regelmäßig Gottesdienst um 10.15 Uhr, zurzeit nur in Asbach.

In der Regel im Innenhof vor dem Gemeindehaus. Bei Regen im Gemeindehaus.

Im Gebäude besteht Maskenpflicht, im Außenbereich nicht.

Das Presbyterium hat ein Hygienekonzept erstellt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen!

Der nächste Gottesdienst ist am 26. Juli.

Alle weiteren Treffpunkte und Kreise können zur Zeit noch nicht stattfinden.

Ev. Öffentliche Bücherei Asbach

Tel 02683/4942 - E-Mail: buecherei@evangelische-gemeinde.de

Unsere Bücherei bietet einen Bücher-Abhol-Service an.

Entweder Sie rufen an oder schicken uns eine E-Mail und bestellen Bücher vor oder Sie besuchen uns zu den Öffnungszeiten und teilen uns Ihre Wünsche am Fenster mit.

Wir legen die Medien dann in einer Tüte für Sie bereit.

Unsere Katalog können Sie über einen Link auf unserer Homepage einsehen. (www.evangelische-gemeinde/buecherei/)

Unsere Büchereiöffnungszeiten in Asbach:

dienstags 16 Uhr bis 18 Uhr

mittwochs 10 Uhr bis 12 Uhr

donnerstags 16 Uhr bis 18 Uhr

■ Evangelische Kirchengemeinde Birnbach

Sonntag, 26.07.2020: Birnbach: Wir laden herzlich ein zum Gottesdienst mit Pfr. Turk in der Kirche Birnbach. - Wir bitten freundlich darum, die Schutzmaßnahmen einzuhalten! Da die Teilnehmerzahl leider auf 28 Personen beschränkt ist, bitten wir um telefonische Voranmeldung im Gemeindebüro (02686-9872330) mit Name, Telefonnummer, Anschrift. Unangemeldete Gottesdienstbesuchende können nur bis zum Erreichen der maximal zugelassenen Teilnehmerzahl von 28 Personen einlassen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Dienstag, 28.07.2020: Weyerbusch: 17.00 - 18.30 Gemeindebücherei. Bitte beachten Sie auch hier die vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen!

Aktuelle Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: <http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de>

Für Besucher ist das Gemeindebüro momentan geschlossen. Sie erreichen uns: Mo, Mi, Fr - jeweils von 8.30 bis 13 Uhr, Tel. 02686-9872330 oder zu den anderen Zeiten 02686/897690, Pfr. Turk ist erreichbar, Tel. 02686-9872334

Unsere Bücherei bleibt auch während der Sommerferien geöffnet!

Wir sind jeden Dienstag, in der Zeit von 17 Uhr bis 18.30 Uhr für Sie da.

Sie finden uns im Untergeschoss des Ev. Gemeindezentrums Weyerbusch, Kölner Str. 7, 57635 Weyerbusch (rechte Garageneinfahrt), Tel. 02686-9872330 (Mo, Mi und Fr jeweils von 8.30 Uhr bis 13 Uhr)

Für den Besuch gelten folgende Regeln:

- Ein „Einbahnstraßenverkehr“ ist eingeführt. Der Eingang erfolgt über den normalen Eingang, der Ausgang über die Terrassentür.

- Gleichzeitig dürfen sich höchstens **4 Personen** in der Bücherei aufhalten.

- Bei voller Auslastung der Räumlichkeiten dient der Bereich vor dem Eingang als Wartebereich.

- Die bestehenden Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

Ihr Büchereiteam

■ Evangelische Kirchengemeinde Flammersfeld

Sonntag, 26.07. Gottesdienst in der Kirche unter Berücksichtigung der Auflagen bedingt durch die Corona-Krise.

Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregeln ist die Zahl der Gottesdienstbesucher begrenzt. Es ist daher dringend erwünscht, sich für den Gottesdienst im Gemeindebüro, Tel. 02685-242 bis Freitag, 24.07.2020 um 11.30 Uhr mit Namen, Anschrift und Telefonnummer anzumelden. Die Angaben werden benötigt, um eventuelle Infektionsketten nach verfolgen zu können. Die Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet und nach einem Monat vernichtet.

Dienstag 28.07., 9.30 Uhr - 11.30 Uhr Kleiderstube, Zugang jetzt im Untergeschoss des Gemeindehauses

Freitag, 31.07., 14.00 Uhr - 16.30 Uhr Kleiderstube, Zugang im Untergeschoss des Gemeindehauses; in den Sommerferien bleibt die Kleiderstube geöffnet.

Weitere Informationen erhalten sie auf der Homepage der Kirchengemeinde www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de

oder durch die Mitteilungen im Schaukasten bzw. an der Tür zum Gemeindehaus.

Das Gemeindehaus ist weiterhin für Besuche geschlossen. Anfragen werden telefonisch dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr - bis 11.30 Uhr entgegen genommen und bearbeitet.

Für seelsorgliche Gespräche steht Ihnen Pfarrer Volk unter Tel. 02681/1720 zur Verfügung.

■ Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth

Wir feiern wieder Gottesdienst!

Wir bieten wieder Gottesdienste vor Ort an. Sie finden im Gemeindehaus in Eichelhardt statt. Durch die Straßenbauarbeiten in Hilgenroth ist unsere Kirche im Moment nicht zugänglich. Es gelten Abstandsregeln und Hygienevorschriften. Eine telefonische Anmeldung und das Tragen einer Gesichtsmaske ist erforderlich.

Der nächste Gottesdienst findet am 26.07.2020 um 11 Uhr im Gemeindehaus in Eichelhardt statt. (Pfr. Volk)

Am Mittwoch den 29.07.2020 findet um 19.30 Uhr eine Sitzung des Presbyteriums statt.

- Die Kirchengemeinde Hilgenroth beteiligt sich an der Aktion „Licht der Hoffnung“. Jeden Abend um 19 Uhr rufen wir mit dem Läuten

der Vaterunser-Glocke dazu auf, eine Kerze ins Fenster zu stellen, das Vater unser zu beten und fürbittend an die Menschen zu denken, die krank sind und die im Gesundheitswesen, in Heimen und in vielen anderen Berufen unter besonderem Druck stehen.

- Auch in Zukunft gibt es auf der Homepage der Kirchengemeinde, auf Facebook und auf YouTube Online-Andachten. Wir verweisen außerdem auf ähnliche Angebote unserer Nachbargemeinden Almersbach, Altenkirchen und Hamm.

- Wenn Sie Seelsorge brauchen, können Sie jederzeit Pfarrer Volk anrufen.

- Die Treffen unserer Gemeindegemeinschaften können leider noch nicht stattfinden.

Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr besetzt. Tel.-Nr. 02681-1720; Fax: 02681-4602; e-mail: hilgenroth@ekir.de

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: www.kgm-hilgenroth.de

■ Evangelische Kirche Oberhonnefeld und Arche Horhausen

Gemeindebüro Honnefeld: Tel. 02634/956707, Bergstraße 6, 56587 Oberhonnefeld

eMail: honnefeld@ekir.de

Homepage: www.honnefeld.ekir.de

Die Ev. Kirchengemeinde Honnefeld feiert sonntags, um 10 Uhr, wieder Gottesdienst in der Kirche Oberhonnefeld.

Melden Sie sich bitte unbedingt dazu an (02634/956707 oder andreas.beck@ekir.de). Denn wir dürfen nur einen Teil der Plätze in die Kirche besetzen und müssen die Kontaktdaten der Besucher vier Wochen lang nachweisen können. Wichtig: Sie erhalten eine Rückmeldung, ob noch ein Platz frei ist. Die Bänke, die besetzt werden dürfen, sind gekennzeichnet. In den Bänken gilt die Abstandspflicht von 1,50 Metern zwischen Hausständen.

Bis zum Erreichen des Platzes muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden. Während des ganzen Gottesdienstes darf er aber seit 10.06. abgelegt werden.

Eine Kollekte ist möglich. Am Ausgang wird dazu ein Körbchen stehen.

Singen dürfen wir als Gemeinde leider noch nicht. Aber wir werden musikalisch trotzdem gut versorgt. Wir freuen uns, Sie wieder persönlich begrüßen zu dürfen.

Auf **YouTube** wird es weiter in unregelmäßigen Abständen Beiträge aus der Kirchengemeinde geben (www.youtube.com/user/andreasbecky).

Gruppen und Kreise finden vorerst nur nach Absprache statt.

Die **Jugendarbeit** läuft derzeit online per Videokonferenz E-Mail etc. Nähere Auskunft dazu erhalten Sie bei unserer Jugendleiterin Carolin Richter (bluecaro@aol.com)

Das Gemeindebüro ist telefonisch (02634/956707) und per E-Mail erreichbar (honnefeld@ekir.de). Das meiste lässt sich auch auf diesem Wege erledigen. Wegen der Coronapandemie möchten wir Publikumsverkehr gerne vermeiden. Sollten Sie dennoch ein Anliegen haben, für das Sie kommen müssen, kontaktieren Sie uns bitte vorher.

Auch nach einigen Lockerungen sind persönliche Zusammenkünfte in der Gemeinde noch immer eingeschränkt. Auf diesem Wege wünschen wir Ihnen weiterhin Gottes Segen, Bewahrung und Gesundheit.

■ Evangelische Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg

Wir feiern wieder Gottesdienst!

Wir laden herzlich ein zum Gottesdienst am 26.07.2020 um 10.30 Uhr in der Ev. Kirche Mehren.

Wir machen insbesondere darauf aufmerksam:

Die Gottesdienste sind nur unter strengen Vorgaben, welche das Land Rheinland-Pfalz und die Ev. Kirche im Rheinland im Rahmen der EKD-Absprachen vorgeben möglich.

Das bedeutet:

- Melden Sie sich telefonisch bei der Küsterin Frau Scholz (02681/9448070 oder 0157/54616936) mit Namen, Telefonnummer und Adresse an. Wir haben Listen mit Platznummern anzulegen, um im Falle einer Infektion die Infektionskette zurück verfolgen zu können. Die Listen werden nach Aufforderung dem lokalen Gesundheitsamt übergeben. Ansonsten werden Sie 3 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Auch benötigen wir die Anmeldungen, um die auf **15 Personen begrenzte Teilnehmerzahl** gewährleisten zu können. Jeder Sitzplatz ist markiert, diese Plätze werden durch das Gemeindebüro nach Anmeldung vergeben.

- Bitte halten Sie unbedingt den 2m Mindestabstand in jeder Richtung und zu jeder Zeit ein. Vor und in der Kirche wird es einen Ordnungsdienst geben. Die Ein- und Ausgänge sind markiert.

- Es müssen Alltags- oder Schutzmasken getragen werden, diese sind mitzubringen.

- Es wird keinen Gemeindegesang geben, daher werden auch keine Gesangbücher ausgeteilt werden

Helferkreis

Um seitens unserer Kirchengemeinde auch in dieser schwierigen und herausfordernden Zeit für Sie da zu sein und Sie nicht im Stich lassen haben wir einen Kreis aus ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen aufgebaut, die bereit sind für Menschen, die Hilfe brauchen, einzukaufen oder Fahrten zur Apotheke zu übernehmen. Wir möchten diejenigen, die Hilfe benötigen bitten, sich in einem unserer Gemeindebüros (Mehren:02686/237 und Schöneberg 02681/2912) oder bei Pfarrer Bernd Melchert (Tel.: 0160/92354178) zu melden, damit die Hilfe organisiert werden kann.

Kindergottesdienst

Hey habt ihr Lust auf ein paar spannende Geschichten und coolen Bastelideen? Leider können wir im Moment kein Kindergottesdienst machen, aber wir schicken euch gerne jeden Sonntag ein Video mit einer coolen Geschichte und einer tollen Aktion zum nach machen. Wenn ihr noch keine Videos bekommen habt, dann können sich eure Eltern bei Katja Gaida unter 01752030919 oder Ronja Birkenbeul unter 017623805059 melden und wir schicken euch dann jeden Sonntag ein Video zu. Vielleicht haben ein paar Freunde von euch ja auch ein bisschen Langeweile während Corona dann schickt ihnen das Video weiter und bastelt zusammen drauf los. Das erste Video gibt es am 5 Juli vielleicht sehen wir uns bald auch nochmal persönlich.

Urlaub

Die Gemeindebüros sind vom 21.07.2020 bis einschließlich 04.08.2020 nicht besetzt!

Kontakt:

Das Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8, ist montags, mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Das Ev. Gemeindebüro Schöneberg, Hauptstr. 9, ist dienstags und donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Gemeindegeschäftsführerin Katja Matern, Tel. 02681/2912 und 02686/237, E-Mail: schoeneberg@ekir.de und mehren@ekir.de; Kontakt Küsterin Schöneberg: Erika Zimmermann, Tel. 0170/9744063; Kontakt Küsterin Mehren: Veronika Scholz, Tel. 02681/9448070; Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647, E-Mail: udo.mandelkow@ekir.de; Kontakt Pfarrer Bernd Melchert, Tel. 02686/237, Mobil: 0160/92354178; Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

■ Evangelische Kirchengemeinde Wahlrod

Samstag, 25.07.2020, 18 Uhr, Gottesdienst in Wahlrod mit Pfarrerin Fritz.

Weiterhin gilt es erforderliche Auflagen einzuhalten:

Wir haben die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen in die Wege geleitet und bitten Sie Ihre Maske mitzubringen.

Am Eingang werden Anwesenheitslisten geführt, in die die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher eingetragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können und werden nach 21 Tagen vernichtet.

Ohne die Eintragung in die Liste ist **kein** Gottesdienstbesuch möglich.

Desinfektionsmittel werden von uns gestellt. Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der hohen Infektionsrisiken verzichtet.

■ Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus und Joseph Altenkirchen

Pfarrbüro Rathausstr. 9, 57610 Altenkirchen
Tel.: 02681/5267 - E-Mail: buer@wwkirche.de;

Informationen finden Sie auch im Internet unter www.wwkirche.de

Pfarrsekretärinnen Ulrike Lang, Ursula Recke und Anne Au

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr weiterhin geschlossen, telefonisch sind wir allerdings von dienstags bis freitags zu erreichen.

Kirche St. Jakobus Altenkirchen

Freitag, 24.07.20: 18. Uhr Hl. Messe

Samstag, 25.07.20: 14.00 Uhr Tauffeier

Sonntag, 26.07.20: 10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 29.07.20: 18.00 Uhr Hl. Messe

Kapellengemeinde St. Aloisius Beul

Es findet keine Hl. Messe statt.

Kirche St. Joseph Weyerbusch

Hl. Messe immer am 1. Sonntag im Monat.

Kirche Zur schmerzhaften Mutter Marienthal

Freitag, 24.07.20: 18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag 26.07.20: 12.00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 28.07.20: 18.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 31.07.20: 18.00 Uhr Hl. Messe

Singen in der Kirche?

Das Singen der Liedrufe in der Liturgie ist inzwischen wieder erlaubt. Ebenso dürfen die Kehrverse der Lieder im Gottesdienst gesungen werden. Ganze Liedstrophen zu singen soll weiterhin unterbleiben. Normaler Gemeindegesang erfordert in Rheinland-Pfalz den doppelten Sicherheitsabstand von 3 Metern (das ist möglich z.B. in Werktaggottesdiensten).

Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit zur Kirche, die Liednummern werden wieder angezeigt.

**Ihr Partner für
Mietgeräte in der Region!**



Rother Straße 1, 57539 Roth
Telefon: 02682 964660

Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie fachgerecht und kompetent zu beraten!

www.beyer-mietservice.de
kostenlose Miethotline ☎ **0800 092 99 70**



BEYER - MIETSERVICE^{KG}

Nach den Vorgaben des Erzbistums Köln und des Landes Rheinland-Pfalz (10. CoBeLVO) feiern wir Gottesdienste unter folgenden Bedingungen:

Die Zahl der Messbesucher ist begrenzt und jeder Gottesdienstbesucher muss sich vorher im Pfarrbüro telefonisch unter 02681/5267 anmelden.

Die Anmeldung ist möglich: dienstags 14.00 - 16.00 Uhr, mittwochs und donnerstags von 9.00 - 16.00 Uhr und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr.

Die Daten der Gottesdienstbesucher werden einen Monat aufbewahrt, um im Fall einer Ansteckung mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. (Wir sind zur Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt verpflichtet.)

Besonders gefährdete Menschen mögen bitte besonders auf sich achten und kein Risiko eingehen.

Es besteht weiterhin Dispens von der Sonntagspflicht.

· Die Gottesdienstbesucher müssen beim Betreten und Verlassen der Kirche eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Am Platz selber darf der Mund-Nasenschutz abgenommen werden.

· Beim Betreten der Kirche sollen sich die Gottesdienstbesucher mit einem bereitgestellten Desinfektionsmittel die Hände desinfizieren.

· In der Kirche sind die Plätze markiert. Angehörige eines Hausstandes dürfen selbstverständlich zusammensitzen. Zu Anderen bitte **2 m Sicherheitsabstand** wahren!

· Gebetbücher bitte von zu Hause mitbringen.

· Beim Empfang der Kommunion bitte den Sicherheitsabstand von 2 m einhalten.

· Auch nach dem Gottesdienst bitten wir weiter auf den nötigen Mindestabstand (mindestens 1,5 m) zu achten.

■ Katholische Pfarreiengemeinschaft Horhausen - Neustadt - Peterslahr

Pfarrbüro Neustadt: Tel.: 02683/3638

eMail: pfarrei.neustadt@mx.de

Homepage: www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de

Mo, Di, Do, Fr 9.00 - 12.00 Uhr, mittwochs geschlossen

Pfarrbüro Horhausen: Tel.: 02687/1050

eMail: pfarrei-horhausen@t-online.de

Mo, Di, Mi, Do 9.00 - 11.30 Uhr, freitags geschlossen

Peterslahr

Samstag, 25.07.2020, 17 Uhr Vorabendmesse (max. 27 Besucher)

Fernthal

Samstag, 25.07.2020, 18.30 Uhr Vorabendmesse (max. 28 Besucher)

Neustadt

Sonntag, 26.07.2020, 9.30 Uhr Hochamt (max. 50 Besucher)

Sonntag, 26.07.2020, 11 Uhr Hochamt (max. 50 Besucher)

Horhausen

Sonntag, 26.07.2020, 9.30 Uhr Festhochamt anl. Der Kirmes (max. 36 Besucher)

Sonntag, 26.07.2020, 11 Uhr Festhochamt anl. Der Kirmes (max. 36 Besucher)

anschl. Taufe

Sonntag, 26.07.2020, 17 Uhr, statt Kirmesrummel: Eine musikalische Karussellfahrt

Weiterhin müssen Sie sich zu den Gottesdiensten mit Namen und Adresse anmelden. Die Daten werden vier Wochen nach dem Got-

tesdienst im Pfarrbüro aufbewahrt, um Sie im Fall einer Corona-Infektion eines anderen Gottesdienstbesuchers informieren zu können.

Sie können sich mit einem Anruf oder einer Mail immer für die Messen in dem laufenden Monat anmelden. Die Anmeldung für die Sonntagsgottesdienste in Horhausen muss bis spätestens donnerstags 11.30 Uhr im Pfarrbüro Horhausen (02687/1050 oder pfarrei-horhausen@t-online.de) eingegangen sein. Die Anmeldung für die Gottesdienste in Peterslahr, Fernthal und Neustadt muss bis spätestens freitags 12.00 Uhr im Pfarrbüro Neustadt (02683/3638 oder [pfarrei.neustadt@gmx.de](mailto:pfarrei.neustadt@t-online.de)) eingegangen sein.

Orgelkonzert „Statt Kirmes - musikalische Karusellfahrt“ in Horhausen

Am Sonntag, den 26.07.2020, findet um 17.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Maria Magdalena, Horhausen ein Orgelkonzert statt: Motto: „Statt Kirmes - musikalische Karusellfahrt“. Herzliche Einladung.

Am Kirmesmontag, findet um 11.00 Uhr auf dem Friedhof eine Andacht mit Gräbersegnung statt. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Ebenfalls muss nicht zwingend eine Maske getragen werden. Unbedingt sind aber Abstände von mindestens 1,5 m zwischen Personen aus unterschiedlichen Haushalten einzuhalten.

■ St. Antonius, Oberlahr

Pfarrbüro St. Antonius

Das Kontaktbüro ist geschlossen!
Tel. 02685-9885522 / Fax: 9885523,
Kirche-oberlahr.ww@t-online.de
Mittwoch, 29.07.: 9 Uhr Messe.

■ Jehovas Zeugen - Altenkirchen

Weltweiter Sommerkongress erstmals digital

Jedes Jahr laden Jehovas Zeugen weltweit zu ihren großen Sommerkongressen ein, so auch ihre örtliche Gemeinde in Altenkirchen. Meist finden diese Kongresse in großen Stadien oder Kongresshallen mit tausenden Besuchern statt. Aus gegebenen Umständen verzichtet die Religionsgemeinschaft dieses Jahr zum ersten Mal in ihrer Geschichte auf die Großveranstaltungen - zumindest in physischer Hinsicht.

Stattdessen wird das Programm des dreitägigen Gottesdienstes als Premiere weltweit online zur Verfügung gestellt. Die verschiedenen Programmteile werden nach und nach in den Monaten Juli und August veröffentlicht.

Der Inhalt ist komplett einheitlich und wird lediglich in die jeweiligen Landessprachen übersetzt.

Jeder, der Interesse hat, kann sich die Gottesdienste entweder online in seiner Muttersprache ansehen oder downloaden. Mehr Informationen zum Programm oder zur Downloadverfügbarkeit findet man auf jw.org.

Bereits zu Beginn des Covid-19-Ausbruchs haben Jehovas Zeugen sofort auf ihre öffentliche Missionstätigkeit verzichtet und sich auf Brief-, Email- und Telefonkontakte beschränkt, um sich selbst und andere so gut wie möglich vor einer Virusinfektion zu schützen. Trotz staatlicher Lockerungen zum Versammlungsverbot finden ihre Gottesdienste jedoch weiterhin per Videokonferenz statt. Außerdem bieten sie vermehrt biblische und praxisorientierte Tipps und Videos zu aktuellen Themen wie Homeschooling und Rassismus auf ihrer offiziellen Website an.

■ Friends of Jesus e.V.

Überkonfessionelle Jugend-/Erwachsenenarbeit, Hofstr. 3, 57610 Altenkirchen, www.friends-of-jesus.de

Wohnzimmer-Gottesdienst

Herzliche Einladung zum nächsten Online-Gottesdienst am **09.08.2020 um 10:30 Uhr!**

SPECIAL: Mit Gastsprecher Adolf Rahman von „Voice in the City“ Indonesien (Dienst von Suzette Hattingh) - live aus Indonesien zugeschaltet!

Der Wohnzimmer-Gottesdienst am 26.07.2020 fällt aus!

Kontakt:

Bürozeiten: Mo 15:30-18 Uhr, Do 9-13:30 & 16:30-18 Uhr
Tel. 02681/950890, E-Mail info@friends-of-jesus.de

■ Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen KdöR

Ab dem 26. Juli feiern wir wieder Gottesdienst in unseren Gemeinderäumlichkeiten in Wölmersen.

Momentan gibt es für unsere Gottesdienste Schutz- und Hygienemaßnahmen, dadurch sind sie anders als gewohnt.

Bei allen Einschränkungen sind wir dankbar, dass wir wieder gemeinsam vor Gott treten können, auf sein Wort hören und Gemeinschaft mit ihm haben dürfen.

Ein Teilnahme ist nur nach Anmeldung möglich.

Nähere Infos dazu, oder zu unserer Gemeinde unter:

www.efg-woelmersen.de oder telefonisch bei Gemeindeleiter Michael Voigt, Tel. 02681 70942.



■ FeG Altenkirchen

(Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR)

Koblenzer Straße 4 (2. Stock)

Aufgrund gegenwärtiger Lage fallen alle Veranstaltungen bis auf Weiteres aus.



Aktuelle Informationen finden Sie unter www.feg-altenkirchen.de

Für Gespräche und weitere Unterstützung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Pastor: Alex Breikreuz alex.breikreuz@feg-altenkirchen.de,
Tel 02681-9845404

■ Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen

Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen

Die Evangelische freie Gemeinde Altenkirchen feiert sonntags wieder um 10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus.

Wir freuen uns sehr, Sie wieder persönlich begrüßen zu dürfen. **Melden Sie sich bitte aber unbedingt dazu an**, weil nur eine begrenzte Teilnehmerzahl zugelassen ist (02681/9449940 oder über <https://altenkirchen.church-events.de/>). Ihre Kontaktdaten müssen wir erheben und für die Dauer eines Monats aufbewahren. Es gelten die **Abstandsregeln und Hygienevorschriften**.

Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** ist erforderlich. Gemeindegang ist untersagt.

Über unsere Homepage ist auch weiterhin ein **Videogottesdienst** eingestellt.

Gruppen und Kreise finden vereinzelt und nur nach Absprache statt. Unsere Pastoren stehen weiterhin für Einzelseelsorge unter den angegebenen Rufnummern zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Veranstaltungen der Gemeinde um zum Glauben an Jesus Christus erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindeführer, Tel. 02681/3340), Nikolaj Lohmann (Pastor, Tel. 0157/88359857), Simon Stanek (Jugendpastor, Tel. 0157/88204000) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindeführer, Tel. 02681/2868).

Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen, Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen, www.efg-altenkirchen.de

■ Neuapostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

Sonntag, 26.07.2020: 10 Uhr Video-Gottesdienst aus Berlin, zu empfangen auf YouTube zu Hause im Wohnzimmer; 10 Uhr Präsenz-Gottesdienst in Altenkirchen mit Telefonübertragung

Mittwoch, 29.07.2020: 20 Uhr Präsenz-Gottesdienst in Altenkirchen mit Telefonübertragung

Einlass: Nur nach vorheriger Anmeldung.

Aktuelle Anschrift: Finkenweg 16, Altenkirchen. Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor!

Aus Vereinen und Verbänden

■ DRK Kreisverband Altenkirchen e.V.

Preisübergabe der Blutspendeaktion

Das Glück traf Christian Keil aus Fürthen, der sichtlich erfreut war, als er sein neues Sportgerät erstmal erblickte. Volker Hammer (DRK Vorsitzender und Geschäftsführer von Intersport Hammer) hatte den Heimtrainer zur Verlosung bereitgestellt.



Marcell Brenner, Christian Keil, Holger Mies, Volker Hammer Foto: Hamme

Zur Übergabe waren auch Kreisgeschäftsführer Marcell Brenner, der das Glücklos gezogen hatte, und Holger Mies (Stv. Bereichsleiter) anwesend. Die Aktion fand im Zeitraum März - Juni bei jeweils einer Blutspende in Altenkirchen, Hamm und Weyerbusch statt. An diesen Tagen hatten alle Blutspender die Möglichkeit ein Los abzugeben. Mies und Brenner bedankten sich bei Volker Hammer und wünschten dem Gewinner viel Spaß mit seinem Gewinn.

■ Lions-Club Altenkirchen Friedrich-Wilhelm Raiffeisen Präsidentschaftsübergabe in besonderen Zeiten

Aufgrund der Corona-Situation unter besonderen Bedingungen - aber nichts desto trotz mit einem klaren Ziel für die Zukunft fand kürzlich die Präsidentschaftsübergabe im Lions-Club Altenkirchen Friedrich-Wilhelm Raiffeisen (LC AK FWR) statt.



Sabine Manger übernimmt die Präsidentschaft im LC AK FWR von Maik Baum

Der scheidende Präsident, Maik Baum, legte die Verantwortung des Clubs in die Hände von Sabine Manger und dankte gleichzeitig allen Mitgliedern für deren Unterstützung im vergangenen Präsidentschaftsjahr.

Menschen für Menschen

Sabine Manger stellte nicht nur ein interessantes Programm bis Juni 2021 vor. Sie formulierte darüber hinaus ganz klar ihr Ziel: „Wir wollen gemeinsam - ganz im Sinne der bisherigen sehr guten Projekte - weiterhin unser soziales Engagement ausbauen. Das möchte ich in meinem Präsidentschaftsjahr unter dem Motto „Menschen für Menschen“ realisieren und es gilt grenzübergreifend, sowohl innerhalb als auch außerhalb unsers Clubs.“

Unterstützt wird Sabine Manger durch einen aktiven Vorstand sowie engagierte Beauftragten und nicht zuletzt durch alle hochmotivierten Clubmitglieder.

KLETTERWALD
BAD MARIENBERG

ErlebnisWald

12 Parcours | Kinderland | Spiderman-Swing | **NEU** Ninja-Parcours

www.kletterwald-badmarienberg.de

■ Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen



Digitalisierung - sichere Arbeitsplätze auf dem Land?

Der digitale Wandel in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung vollzieht sich seit

Ende der 1960er Jahre mit den Übergängen zu post-industriellen Gesellschaften und der Globalisierung. Zu einer Seminarwoche vom 06.-10. Juli hat die Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen eingeladen. Den Betrieben im Landkreis, die ihre Tore öffneten und sich den Fragen der Seminargruppe stellen ist zu danken.



Die Teilnehmenden aus ganz Deutschland besuchten die Westerbaldbahn GmbH und den Biohof Seegers. So wurde die Anwendung digitaler Techniken im ländlichen Raum in konkreten Betrieben erkundet und die Chancen und Risiken der Digitalisierung konkret problematisiert. Unterstützt durch Uwe Wallbrecher, IG Metall, Betzdorf konnte der Wandel der Arbeitsplätze und die Herausforderungen für Betriebe im ländlichen Raum zum Thema für eine angeregte Diskussion werden. Alle Teilnehmenden nutzen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz das Seminar, um die Veränderung der Lebens- und Erwerbswelt zu reflektieren und den Umbau der Gesellschaft in Richtung eines nachhaltigen Wirtschaftssystems konstruktiv mit zu gestalten.

■ Westerbald-Vereins Fluterschen e.V.



Nach rund vier Monaten Pause wegen der Corona-Pandemie wagten sich die Wanderfreunde des WWV Fluterschen unter Beachtung der Corona-Vorschriften wieder in die Natur des Westerwaldes. Fünfundzwanzig Wanderinnen und Wanderer, sowie vier Wanderführer/innen fanden sich auf dem Parkplatz am Sportplatz in Neitersen ein. Wanderführer Franz Weiss begrüßte die Wanderfreunde mit einem kräftigen „Hui Wäller - Alle moll!“ und stellte erfreut fest, dass es wieder möglich ist, gemeinsam zu wandern. Er wies in seinen einleitenden Worten auf die Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen im Rahmen der Corona-Verordnungen hin. Die Wanderführer/innen werden

Er wies in seinen einleitenden Worten auf die Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen im Rahmen der Corona-Verordnungen hin. Die Wanderführer/innen werden

darauf achten, dass vor allem das Abstandsgebot eingehalten wird. Der Rundkurs um den Lippersberg betrug rd. 8,5 km.



Stehempfang unter Corona-Bedingungen

Vom Parkplatz aus wanderte die Gruppe per kleinem Steg über einen ehemaligen „Mühlgraben“ hinweg und weiter, vorbei am Friedhof, bis nach Schöneberg. Nach wenigen Schritten durch den Ort ging es aufwärts aus dem Ort hinaus über freies Feld, teils durch Wald, kurvenreich bis zu einer Abzweigung. Ab hier folgten wir einem Höhenweg in Richtung Breibach, durchquerten diesen kleinen gepflegten Ort, um am Ende einen schönen Weg aufwärts bis zu einer markanten Kreuzung zu haben. Geradeaus folgten wir dem Wanderweg bis zu einem Aussichtspunkt, wo wir die Gegend von Schürdt über Obernau, Neitersen bis nach Altenkirchen überblicken konnten. Nach einer kurzen Pause führte der Weg hinab nach Kahlhardt und Neitersen zurück zum Ausgangspunkt. Hier erwartete uns eine freudige Überraschung. Einige Wanderfreunde spendierten der Wanderschar Kaffee und Kuchen als Stehempfang im Freien. Unter Beachtung des Abstandsgebots wurde über die beiden Wanderungen diskutiert und festgestellt, dass diese Art der Durchführung, durchaus akzeptabel ist - aber die Schlusseinkehr doch schmerzlich vermisst wird. Bereits eineinhalb Wochen vorher wurde mit der Ganztagswanderung auf der Erlebnisschleife „Wälderweg“ der Re-Start der Wandersaison eingeleitet.

Einladung für Jung und Alt zur Ganztagswanderung am 25. Juli 2020 unter Beachtung der Corona-Verordnungen

„Unterwegs im Tal der Großen Nister“ lautet das Motto der Rundwanderung. Streckenlänge ca. 14,5 km, Anspruch: mäßig schwere Wanderung. Treffpunkt: 9.30 Uhr in 57645 Nister; Parkplatz am Auenweg.

Streckenführung: Wir wandern in Richtung der Großen Nister und mittels Fußgängerbrücke darüber hinweg in die Hachenburger Holzbachschlucht. Nach wenigen Metern geht es über einen Forstweg ins Tal der Großen Nister. Hier treffen wir auf den Westerwaldsteig, streifen den Ort Korb, kommen ins Wäschebachtal und folgen einem alten Hohlweg Richtung einer Fußgängerbrücke über die B414. Bergauf führt unsere Wanderung mit prima Fernsichten auf die Höhen bei Norken. Durch das Naturwaldreservat „Nauberg“ geht es zurück nach Nister zum Ausgangspunkt. Eigenanreise, Rucksackverpflegung (bitte Sitzunterlagen mitbringen).

Für die Wanderung bitte beachten: Es besteht Anmeldepflicht - ohne vorherige Anmeldung ist eine Teilnahme nicht möglich. Nähere Informationen und Anmeldung bei Friedel Sohn, Tel.: 02681/4456, E-Mail-Adresse: friedel.sohn@t-online.de.

■ Wiedbachtaler Sportfreunde Neitersen e.V.

Ein Wechselbad der Gefühle...

Durch akribisch - intensive Arbeit gelang 1985 der A-Klassen-Aufstieg

Die „erste Garnitur“ der Wiedbachtaler Sportfreunde lieferte 1976/77 eine gute Saisonleistung im neuen Umfeld der 1. Kreisklasse. Ein vorderer Mittelfeldplatz sprach für sich. Als 1977 der Gründungsvorsitzende Edgar Zimmermann aus gesundheitlichen Gründen zurücktrat, folgte Hans Schneider an der Vereinsspitze. Leider verstarb sein Vorgänger Edgar Zimmermann 1978 im Alter von nur 34 Jahren. Große Perspektiven und Ziele warfen 1977/78 ihre Schatten voraus. Mit Einführung der Landesliga im Fußballverband Rheinland kam es in dieser Spielzeit zu einer Klassenneueinteilung. Dies bedeutete, dass der Kreismeister der 1. Kreisklasse die A-Klasse überspringen und sich so den Weg in die Bezirksliga ebnen konnte.

Leider hatte der langjährige Erfolgstrainer Erhard Schultheis vor dieser vielversprechenden Saison den Verein in Richtung Honigsessen verlassen. Neuer Coach wurde Dietmar Koch aus Hamm. Zahlreiche neue Akteure wechselten nach Neitersen, darunter „frühere Größen“ des VfL Hamm und des VfB Wissen. Trotz aller Anstrengungen wurde das „Traumziel Bezirksliga“ verpasst. Selbst ein späterer Trainerwechsel zu dem ehemaligen Bundesligaprofi Karl Leufgen (Hertha BSC und 1860 München) führte zu keiner Wende. Nach einer eher verkorksten Saison stand die Mannschaft als Absteiger in die C-Klasse fest. Honigsessen hingegen schaffte unter Trainer Schultheis den Aufstieg in die Bezirksliga. Dieser Tiefschlag schmerzte den jungen Verein, und Skeptiker sprachen nach sieben Jahren schon vom Ende des „Experimentes WSN“. Ein Vorteil war die gute Jugendarbeit: Beim Aufbau der Jugendabteilung hatte sich

das verstorbene Ehrenmitglied Otto Bettgenhäuser als Jugendleiter große Verdienste erworben. Durch die Talentförderung in den eigenen Reihen und die Treue der Nachwuchskicker erreichte der WSN zwei Jahre später unter Heinz-Josef Klein („Männli“) den Aufstieg in die B-Klasse. Im Januar 1980 löste der 29-jährige Horst Klein den Vorsitzenden Hans Schneider ab. Die „Erste“ rangierte in den folgenden Jahren mit Trainer „Männli“ Klein im vorderen Bereich der B-Klasse. Der Aufstieg in die A-Klasse wollte zunächst nicht gelingen. Als „Männli“ 1983 als Trainer nach Asbach wechselte, hinterließ er in Neitersen eine intakte Mannschaft. Der WSN bekam erstmals einen Fußballlehrer als Coach:

Manfred Klein aus Gladbach bei Neuwied hatte mit Mannschaft und Verein allerdings keine glückliche Hand. Bereits im Herbst 1983 kam es somit zur Entlassung des Trainers. Nachfolger als Cheftrainer wurde Sportsfreund Erhard Schultheis, der sofort bereit war, dem WSN auszuweichen. Er übernahm die Mannschaft in der Abstiegszone. Zum Ende der Saison 1984 stand die Truppe mit der SG Katzwinkel/Wehbach punktgleich an der Tabellenspitze. Das Entscheidungsspiel um die Meisterschaft vor über 600 Zuschauern in Hamm verlor man leider mit 3:1-Toren. 1984/85 wurde zur Aufstiegssaison. Nachdem Erhard Schultheis im Herbst 1984 aus privaten Gründen den Verein verlassen hatte, übernahm Jochen Rosbach die Mannschaft. Während des gesamten Saisonverlaufs gehörte der WSN zur Spitzengruppe, wobei in der Schlussphase des Spieljahres die Luft ausging. Nach einer unnötigen Niederlage in Molzheim war die Meisterschaft in weite Ferne gerückt. Die Wende kam in den letzten beiden Spielen. Mit einem tollen 2:1-Sieg beim Tabellenführer Wallmenroth rückte man mit einem Punkt Abstand an den Tabellenführer heran. Wallmenroth zeigte Nerven und verlor sein letztes Saisonspiel gegen Bitzen, so dass der WSN mit einem 5:1 Sieg in Ingelbach den Meistertitel eroberte. Der erstmalige Aufstieg in die A-Klasse war somit geglückt!

Der zweiten Mannschaft gelang es immerhin, nach dem Zwangsabstieg im Jahr 1978, in der Saison 1982/83 wieder in die C-Klasse aufzusteigen.



Aufstieg in die Kreisliga A, Kreis Westerwald/Sieg 1984/1985 Wiedbachtaler Spfr. Neitersen o.v.l.: Trainer Jochen Rosbach, Gerd Seifen, Volker Bettgenhäuser, Rainer Kowalsky, Volker Hähr, Jürgen Sanner, Dirk Klein und Betreuer Hans Bay (+). u.v.l.: Fred Tullius, Ralf Steinmetz, Ulf Graben, Uwe Schumann, Berthold Graben, Bodo Hahn und Jürgen Scholz. Es fehlen: Torsten Henn, Torsten Graben, Wolfgang Horstkamp, Ralf Trautmann, Jürgen Wagner, Martin Schumann und Klaus Müller.



Wiedbachtaler Sportfreunde Neitersen 2, Meister 1983 und Aufstieg in die C Klasse o.v.l.: Betreuer Ernst Gansauer (+), Rainer Hahn, Achim John, Rolf Sanner, Klaus Müller, Eckhard Gansauer, Helmut Merkelbach, Reinhard Neumann (+), Betreuer Helmut Wagner (+), Volker Schulz und Bernd Schneider. u.v.l.: Armin Schnabel, Kurt Wallenfang (+), Achim Marenbach, Dirk Klein, Uwe Schumann, Jürgen Wagner und Johannes Müller



Wiedbachtaler Sfr. Neitersen 1, Kreismeister C-Klasse und Aufstieg in die B-Klasse o.v.l.: Vorsitzender Horst Klein, Betreuer Hans Bay (+), Eckhard Gansauer, Torsten Graben, Volker Bettgenhäuser, Rolf Sanner, Volker Birkenbeul, Achim John, Trainer Heinz-Josef „Männi“ Klein und Betreuer Willi Graben (+). u.v.l.: Jürgen Wagner, Wolfgang Fritzen (+), Jürgen Sanner, Rainer Kowalsky, TW Wolfgang „Molly“ Meyer, Edgar Bay, Reinhard Neumann (+), Bodo Hahn, Harry Elpel und 2. VS Rudolf Bellersheim

■ Sport- und Spielverein Weyerbusch 1929 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung aller Abteilungen und des Gesamtvereins

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden, die Mitgliederversammlung findet am **Mittwoch, 19. August 2020, um 19.30 Uhr, auf dem Sportgelände Weyerbusch** statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Versammlungsleitung durch den Präsidenten, Gedenken der verstorbenen Mitglieder, Verlesung der Tagesordnung; 2. Geschäftsberichte; 3. Bericht Jugendleiter; 4. Kassenberichte; 5. Bericht der Rechnungsprüfung mit Antrag auf Entlastung der Vorstände und des Präsidiums; 6. Feststellung der anwesenden wahlberechtigten Mitglieder; 7. Wahlen Vorstand der Fußballabteilung; 8. Behandlung von Anträgen. Diese müssen eine Woche vorher beim Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden; 9. Ehrung von Personen, die am gemütlichen Abend verhindert waren; 10. Verschiedenes

■ Sportverein Ellingen-Willroth 1923 e.V.

Erste startet mit neuen Gesichtern in die Vorbereitung

Bereits am 07.07.2020 startete das Trainerteam um Christian Weißenfels unter den gültigen Corona-Regeln in die Vorbereitung auf die neue Saison. Mit Andreas Kühlen, Claudio Schmitz, Marvin Schnug und Kai Weingart stehen dem Trainer 4 Spieler der vergangenen Saison nichtmehr zur Verfügung. Während Kühlen und Schmitz in der Zukunft in der Zweiten Mannschaft spielen, verließ Marvin Schnug den Verein und wechselt zu seinem Heimatverein nach Herschbach. Kai Weingart legt eine Fußball-Pause ein. Hingegen kann man 4 neue Gesichter im Kreise der Ersten finden. Aus Güllesheim stößt Julian Faßbender zur Truppe und möchte nach langer Verletzungspause einen neuen Anlauf starten. Mit Dennis Daun konnte man einen erfahrenen Spieler aus Windahagn hinzugewinnen. Der 21jährige bringt trotz des jungen Alters schon reichlich Erfahrung mit. Erste Erfahrungen im Seniorenbereich sammeln wollen hingegen Tim Griesche und Jannik Schmidt, die beide aus der A-Jugend der Eintracht-Glas-Chemie Wirges nach Ellingen kommen. Alle freuen sich auf die neue Saison und hoffen, dass die lange fußballlose Zeit bald ein Ende hat.

Wissenswertes

■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage - wichtig für die Effizienz

Oftmals wird bei einer Heizungsmodernisierung dem Fabrikat des Kessels viel Bedeutung beigemessen. Tatsächlich ist aber die Qualität von Installation und Regelung mindestens genauso wichtig für die Effizienz des Heizungssystems. Nach Untersuchungen der Verbraucherzentrale sind zwei Drittel der Brennwertheizungen nicht richtig eingestellt: Sie verbrauchen mehr Brennstoff als nötig. Insbesondere wird nach der Umrüstung auf Brennwerttechnik der „hydraulische Abgleich“ vernachlässigt - das ist die optimale Einstellung der Durchflussmenge durch jeden einzelnen Heizkörper. Sie muss jeweils auf das Rohrnetz, den Heizkörper und die Pumpe abge-

NOTDIENST

ABFLUSS VERSTOPFT ?

Kanal-Service GmbH

Schmidt & Hassel

und 1974

- Abfluss-, Rohr- u. Kanalreinigung
- Rohr- u. Kanal-Fernsehuntersuchung
- Öl- u. Fettabseiderentsorgung

Weyerbusch ☎ (0 26 86) 95 250

www.sh-kanal.de

stimmt sein, sonst können Strömungsgeräusche auftreten oder die Heizkörper werden ungleichmäßig warm.

Durch die Umstellung auf Brennwerttechnik ändert sich die Temperatur des Heizwassers und damit der Wasserdruck im gesamten System. Hier müssen die Durchflussmengen neu angepasst werden. Deshalb setzen Programme zur finanziellen Förderung der Heizungsmodernisierung auch einen hydraulischen Abgleich voraus. Besonders in besser gedämmten Häusern kann durch einen hydraulischen Abgleich einiges an Energie gespart werden.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bietet die Möglichkeit eines ausführlichen Beratungsgesprächs zu den Themen Heiztechnik und Heizungsoptimierung. Die Beratung ist persönlich und findet nach Terminvereinbarung in den Beratungszentren der Verbraucherzentrale statt.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Das nächste Beratungstermin der Energieberater findet wie in **Altenkirchen am Donnerstag, den 27.08.20, von 12 - 18 Uhr** statt.

Die Beratungen werden aktuell an den meisten Standorten telefonisch durchgeführt. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).

Eine persönliche Beratung ist an einzelnen Standorten unter Einhaltung der lokalen Hygienevorschriften wieder möglich. Bitte erfragen Sie bei der Terminvereinbarung, an welchen Standorten in Ihrer Region persönlich beraten wird.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

■ Deutsche Rentenversicherung

Auch Rentner müssen bis zum 31. Juli ihre Steuererklärung für 2019 abgeben. Damit sie alles vollständig ausfüllen können, bescheinigt ihnen die Deutsche Rentenversicherung die Höhe der Rente und der gezahlten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung im Jahr 2019. Diese Angaben werden für die Steuervordrucke „Anlage R“ und „Anlage Vorsorgeaufwand“ benötigt.

Bescheinigung online oder telefonisch anfordern

Die Rentenbezugsmitteilung zur Vorlage beim Finanzamt kann unter www.eservice-drv.de oder www.driv-rlp.de (Services - Online-Dienste - Onlinedienste ohne Registrierung - Versicherungs-/Rentenunterlagen anfordern) oder unter der kostenlosen Service-Nummer 0800 1000 480 16 bestellt werden. Dazu braucht man nur die Versicherungsnummer. Zugeschickt wird sie dann per Post.

Nicht jeder Rentner muss Steuern zahlen

Viele Rentner müssen keine Steuern zahlen. Wer 2019 erstmals eine Rente bekommen hat, muss erst Steuern zahlen, wenn die Bruttorente höher als rund 13 750 Euro jährlich ist (bei Verheirateten sind es 27 500 Euro) oder wenn zusätzlich zur Rente noch andere Einkünfte, wie Zins- oder Mieteinnahmen, erzielt werden. Auskünfte zu steuerlichen Fragen dürfen nur die Finanzämter, Lohnsteuerhilfsvereine oder Steuerberater geben.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.driv-rlp.de

■ Verbesserte steuerliche Entlastung für Alleinerziehende

Alleinerziehenden erhalten zum Ausgleich der erziehungsbedingten Mehraufwendungen einen Steuerentlastungsbetrag. Zur Abmilderung der Corona-Krise wurde dieser für zwei Jahre (2020 und 2021) von bisher 1.908 € auf 4.008 € (Erhöhung um 2.100 €) angehoben.

Wem steht der Entlastungsbetrag zu?

Alleinerziehende Steuerpflichtige können diesen Entlastungsbetrag beanspruchen, wenn zu ihrem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihnen ein Kinderfreibetrag oder Kindergeld zusteht. Voraussetzung ist zudem, dass Alleinerziehende nicht in einer Haus- bzw. Wohngemeinschaft oder einer Partnerschaft leben oder

nach Trennung noch vom steuerlichen Splittingtarif für Verheiratete profitieren.

In den meisten Fällen kein Antrag erforderlich

Der Erhöhungsbetrag von 2.100 € wird bei bestehender Steuerklasse II automatisch als Freibetrag in den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen eingetragen und damit dem Arbeitgeber zum elektronischen Abruf Anfang August bereitgestellt.

Ein Antrag ist nicht erforderlich.

Spätestens bei der Lohnabrechnung für September 2020 wirkt sich der Freibetrag aus.

Ist die steuerliche Entlastung bei der Lohnabrechnung nicht enthalten, sollte das zuständige Finanzamt um Überprüfung und Anpassung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale gebeten werden.

Auch für 2021 wird der Erhöhungsbetrag bei Steuerklasse II automatisch berücksichtigt.

Aber aufgepasst: Für das zweite und jedes weitere Kind kann - wie bisher - ein zusätzlicher Freibetrag von jeweils 240 € gewährt werden. Dies geht nur auf Antrag:

Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung („Anlage Kinder“), mit dem die Steuerklasse II beantragt werden kann, www.lfst-rlp.de/vordrucke, Menüpunkt „Lohnsteuer - Vordrucke zu den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen.“

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld.

Anzeigen-Annahmeschluss

beim Verlag Montag, 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Redaktions-Annahmeschluss bei der Verwaltung

Donnerstag, 18.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:

Anneliese Tabak & Schreibwaren Weyerbusch
Wolfgang Scharenberg
Kölner Str. 3, 57635 Weyerbusch
Telefon: 02686 9875087, Fax: 02686 9875088

Tabak - Zeitschriften - Lotto
Carmen Stangier
Marktstraße 11, Altenkirchen, Telefon: 02681 5321

Sie erreichen uns:

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Telefon-Verzeichnis: 02624 911-

Anzeigenannahme Familienanzeigen	Tel. 110
Annahme private Kleinanzeigen	Tel. 111
Rechnungserstellung	Tel. 211
Redaktionelle Beiträge	Tel. 191
Zustellung	Tel. 143

E-Mail-Verzeichnis

Anzeigenannahme	Redaktion
anzeigen@wittich-hoehr.de	mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de
Rechnungswesen	Zustellung
buchhaltung@wittich-hoehr.de	zustellung@wittich-hoehr.de

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Henry Kleinke
Medienberater
Mobil 0171 4960181
h.kleinke@wittich-hoehr.de



Elke Müller
Verkaufssinnendienst
Tel. 02624 911-207
e.mueller@wittich-hoehr.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen unter archiv.wittich.de/401

LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

Buch-Tipp:

KINDERLACHEN

Vom Glück, lernen zu dürfen



29,90 €
Jedes Buch finanziert den Bau von weiteren Schulen mit.

Dieses Buch wird tausenden Kindern eine Zukunft schenken. Und SIE werden daran einen Anteil haben.

Wie ein Buch dies vermag?
Kommen Sie mit auf eine Reise, zum Beispiel nach Ruanda, Myanmar, Peru, Indien, Brasilien, Ghana, Nepal! Erleben Sie diese Länder aus einer ganz anderen Perspektive: durch die Augen der Kinder. Dieses Buch erzählt die Geschichten von Mädchen und Jungen aus 20 Entwicklungsländern. Kinder wie Junel aus Haiti, der seinen Vater im Hurrikan verlor. Kinder wie Kapika, die aus dem namibischen Buschland kam und Wissenschaftlerin werden will, um gegen die Krankheiten in Afrika zu kämpfen.

Alle diese Kinder aus den armen Ländern der Welt haben eines gemeinsam: Sie haben das Glück, lernen zu dürfen. In einer von mehr als 300 Schulen, die die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP weltweit in in zehn Jahren gebaut hat.

Nach dem großen Erfolg des ersten Buches „Abenteuer Weltumrundung“ ist nun das zweite Buch von FLY & HELP erschienen!

264 Seiten, Hardcover, großes Format: 30 x 25 cm

Neues Buch

www.buch-kinderlachen.de

Rinis Brautmoden

www.rinis-brautmoden.com



BEILAGENHINWEIS

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma **WESTERWALD-BRAUEREI** bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma **Mies GmbH & Co. KG, Friedrich** bei.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.



Auch wenn Du nicht mehr im
Hier und Jetzt bei uns bist, so
begleitest Du uns Tag für Tag,
Stunde für Stunde, Minute für
Minute in unseren Gedanken
und unseren Herzen.

Traurig über diese nicht begreifbare
Endgültigkeit nehmen wir Abschied von

Leon Müller

✱ 19.09.2000 † 30.06.2020

Stefanie und Mark
Thorsten und Melanie
Rene Marcel
Elke mit Nadine und Zoey
Edgar und Uschi
Günter und Lilli
Michaela mit Charlene und Justin
Monika, Adolf und Ute
und alle Anverwandte

57610 Altenkirchen, Siegener Straße 42 und Kraam

Die Urnenbeisetzung fand im engeren Kreis statt.



Mama fand die Erlösung,
von Schreien und Schmerz
hat sie der Herr befreit

Nach einem schaffensreichen Leben nahm Gott
der Herr unsere Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Irene Haas

✱ 28.07.1932 † 10.07.2020

im Alter von 87 Jahren in sein himmlisches Reich.

**In stiller Trauer
Helmut u. Susi
Hartmut u. Dana
Enkel u. Urenkel**

57632 Ziegenhain, Buchenweg 10

Die Beisetzung fand auch durch die äußeren Umstände am
Montag, den 20. Juli 2020 im Kreis der Familie auf dem
Friedhof in Mehren statt.

Nehmen Sie sich Zeit zum Trauern.

Hat Sie der Tod
eines lieben Menschen
überraschend getroffen und
Sie wissen nicht, wie es weitergeht?

UWE BÜRGER

Erledigung sämtlicher Formalitäten **Bestattungen**

*Das gute
Gefühl,
alles
geregelt
zu wissen.*

Koblenzer Str. 32 • 57614 Fluterschen
E-Mail: uwe_buerger@t-online.de
Tel. (0 26 81) 98 29 947
Mobil: 01 70 - 38 44 766

Einschlafen dürfen, wenn man müde ist.
Eine Last fallen lassen können, die man lange
getragen hat, das ist eine tröstliche,
eine wunderbare Sache.

Hermann Hesse



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Traueranzeigen aufgeben:

- ✓ Anzeige online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de
- ✓ per E-Mail:
anzeigen@wittich-hoehr.de
- ✓ per Telefon: **02624 911-0**
- ✓ per Telefax: **02624 911-115**
- ✓ wenden Sie sich direkt an Ihre Annahmestelle oder Ihr Bestattungsunternehmen



In deine Hände befehle ich meinen Geist,
du hast mich erlöst, Herr,
du mein treuer Gott.
Psalm 31,6

Traurig, aber dankbar für die lange gemeinsame Zeit,
nehmen wir Abschied von

Gerda Holl

geb. Marenbach
✱ 06.05.1926 † 15.07.2020

Ihre Liebe und Fürsorge erfüllte unser
aller Leben

**Gisela und Wilmar Hallerbach
Renate und Dietmar Ahlhäuser
Enkel und Urenkel**

57635 Hirz-Maulsbach, Gartenstr. 6 und Wahlrod

Aufgrund der aktuellen Situation findet die Trauerfeier
und die Beisetzung im engsten Familienkreis statt.

» Familienanzeigen

Am Sonntag, dem 26. Juli 2020 vollende ich mein

80. Lebensjahr.



Leider ist es zur Zeit nicht möglich, dieses Jubiläum zu feiern. Ich bitte daher auch, von Hausbesuchen freundlich abzusehen. Über Kartengrüße würde ich mich jedoch sehr freuen.

Christel Geyer

Gartenstr. 1 - 57614 Stürzelbach

Wir heiraten!

Anna Schwarz & Matthias Müller

01.08.2020, 11.30 Uhr, Rathaus Altenkirchen

Wer küßt, der küßt!
Wer uns gerne gratulieren möchte, ist nach der standesamtlichen Trauung herzlich willkommen!

Heidelberg, im Juli 2020

Kostenloser Musterkatalog per Post!

GLÜCKWÜNSCHE
GEBURT
JUBILÄUM
GOLDENE HOCHZEIT
IHRE GEBURTSTAGSEINLADUNG

Musterkatalog für Familienanzeigen

Telefon 02624 911-0

Gerne senden wir Ihnen den Musterkatalog per Post zu.

- Anzeige -

Die Hachenburger Erlebnis-Brauerei öffnet wieder: Alles rund ums Bier in exklusiven Kleingruppen erleben

Hachenburg. Passend zu den Sommerferien und den vielen Tagesausflüglern ist auch der Besuch der Hachenburger Erlebnis-Brauerei wieder möglich – mit neuen Bier-Erlebnis-Touren. Diese wurden speziell konzipiert, um Besucher in exklusiven Kleingruppen transparent und gemäß den aktuellen Vorschriften durch sämtliche Produktionsräume der Westerwald-Brauerei zu führen. „Entweder im Rahmen unserer anderthalbstündigen Tour ‚Aromahopfen‘, bei welcher wir unseren Gästen tiefe Einblicke in unsere Familienbrauerei und allerhand lehrreiche und spannende Infos rund um die Themen Bier, Rohstoffe und Qualität geben“, freut sich Sarah Schorge, Leiterin der Hachenburger Erlebnis-Brauerei. „Oder auch mit unserem neuen Erlebnis, der Tour ‚Bier-Expedition‘“, ergänzt Diplom-Bier-Sommelier Mike Lersch. Hier besichtigen die Gäste innerhalb von 2,5 Stunden zusätzlich auch den Hachenburger Aromahopfen-Garten, den breit angelegten Bier-Park und weitere Brauereibereiche. Im Vordergrund steht bei dieser neuen speziellen Tour die fachmännische Verkostung sechs verschiedener Hachenburger Bierspezialitäten, gemeinsam mit einem der ausgebildeten Hachenburger Erlebnis-Brauerei, der die Gäste in die Welt der Biersensorik einführt.

„Als Lebensmittelbetrieb hat unsere Brauerei natürlich eine ganz besondere Verantwortung – deshalb wurde zusammen mit Branchenverbänden, unserem hausinternen Qualitätssicherungsteam und der COVID-19-Taskforce unserer Familienbrauerei ein Touren- und Hygienekonzept entwickelt, welches zum einen ganz besonders für die Sicherheit der Gäste, unserer Hachenburger Biere und natürlich unserer Mitarbeiter sorgt. Zum anderen ist uns jedoch besonders wichtig, dass der Spaß und die bekannte Westerwälder Geselligkeit nicht zu kurz kommen“, sagt Brauereichef Jens Geimer. Daher wurden zahlreiche bauliche Neuerungen innerhalb der Westerwald-Brauerei vorgenommen, welche während der Bier-Erlebnis-Touren ebenfalls besichtigt werden. So erhalten die Gäste der Hachenburger Erlebnis-Brauerei nicht nur Einblicke in das Maschinenhaus oder beeindruckende Reifehaus der Westerwald-Brauerei, sondern auch in das neue Sudhaus, welches noch Ende des Jahres in Betrieb genommen wird. Und ganz wichtig: Der Aufenthalt im beliebten Zwickelkeller, der bei keinem Besuch in der Hachenburger Erlebnis-Brauerei fehlen darf. „Alle Informationen und Details zu unseren neuen und exklusiven Bier-Erlebnis-Touren, der Anmeldung und zu allen Terminen, finden unsere Gäste im Internet unter www.hachenburger.de/erlebnis-brauerei oder telefonisch unter 0 26 62 / 808 – 88“, informiert Diplom-Bier-Sommelier Rebekka Weber.

Um das neue Konzept einem Praxistest zu unterziehen, sucht die Westerwald-Brauerei nun begeisterte Bewerber, die diese exklusiven Bier-Erlebnis-Touren erstmalig erleben dürfen. Alle Interessierten können sich unter erlebnisbrauerei@hachenburger.de bewerben und dem Team der Brauerei mitteilen, warum sie bestens als Testperson geeignet sind und welche Begleitperson sie auf der Reise durch die Bier-Welt mitnehmen möchten.

Die Westerwald-Brauerei ist eine inhabergeführte Familienbrauerei und wird in der 5. Generation von Jens Geimer geleitet. Die vielfach ausgezeichneten Biere werden schwerpunktmäßig im geographischen Westerwald sowie den angrenzenden Regionen in der gepflegten Gastronomie und im gut geführten Fach- und Lebensmittel Einzelhandel verkauft. Berühmt ist der Mittelständler mit gut 80 Mitarbeitern sowie 10 Auszubildenden für das Brauen mit 100 % Aromahopfen und die 6 Wochen lange Reifezeit. Die gesamte „Erlebnis-Brauerei“ mit angeschlossenen Bier-Park kann jederzeit besichtigt werden – auch alle Produktionsräume – denn Transparenz ist ein Herzensanliegen.





Immobilienwelt

Vermieten · Mietgesuche · Kaufen · Verkaufen
Anzeige aufgeben: anzeigen.wittich.de



Wahl des richtigen Maklers

Ein erfolgreicher Immobilienverkauf hängt entscheidend mit der Wahl des richtigen Maklers ab. Vielen Eigentümern ist es deshalb besonders wichtig, ein gutes Gefühl bei der Person zu haben, der sie ihre Immobilie zum Verkauf anvertrauen. Um einen passenden Makler zu finden, dienen häufig Freunde, Bekannte oder Kollegen als erste Anlaufstellen und Informationsquellen. Für den Verkäufer einer Immobilie gilt es bei der Auswahl insbesondere auf Erfahrung, Seriosität und Professionalität des Vermittlers zu achten. Wer einen ersten

Anhaltspunkt für den späteren Verkaufspreis erhalten möchte, sollte eine Immobilienbewertung in Anspruch nehmen, die jeder professionelle Makler zu Beginn einer Zusammenarbeit anbietet. Wenn es um den Erwerb oder den Verkauf einer Immobilie geht, ist der Immobilienmakler der richtige Ansprechpartner. Immobilienmakler beraten Immobilienverkäufer, sie unterstützen sie bei der Wertermittlung, erstellen auf Wunsch ein zielgruppengerechtes Exposé für potentielle Interessenten und bringen Verkäufer und Kaufinteressenten zusammen.

Zu vermieten: Altenkirchen, Leuzbacher Weg 52, neu renoviert

DG, 2,5 ZKDB, Balkon, 76,70 m² Wfl., KM 460,- € + NK + 2 MM Kautions, Bj. 1995, Verbrauchsausw., Gas, 62,9 kWh.
Tel. 02681 982599 od. 0151 46343581

Zu vermieten:

Altenkirchen, Leuzbacher Weg 56a ab sofort

1. OG, 2 ZKDB, Balkon, 64,34 m² Wfl.
KM 420,00 € (einschl. TG-Stellpl.) + NK + 2 KM Kautions
Bj. 1995, Verbrauchsausw., 66,6 kWh, Gas

Oster & Oster GbR

57612 Helmenzen, Rehhardt 39
Telefon: 02681 / 982599 oder 0151 / 46343581

Der Grundriss ist Basis für Wohlfühl

Wohnen und Wohlfühlen ist etwas sehr Persönliches und Individuelles. Familien wollen ausreichend Platz für Nachwuchs und Geselligkeit, Paare und Singles brauchen Raum für eine Heimbibliothek, ein separates Büro oder eine Wellnessoase. In den reiferen Jahren zählen dann Komfort

und Barrierefreiheit. Ein guter Hausanbieter sollte Entwürfe und Konzepte für jede Lebensphase, jedes Wohnbedürfnis und jeden Geschmack bereithalten. Wir zeigen, wie moderne Fertighäuser gerade mit clever geplanten Grundrissen und kluger Raumaufteilung punkten können. *djd*

Bender & Bender Immobilien Gruppe



Tierliebhaber suchen Bauernhaus, wenn möglich mit Weideland zum Kauf oder zur Pacht in ländlicher Lage!

Einen Makler beauftragen - 60 Makler arbeiten für Sie!

0 26 81 / 78 99 70 • www.bender-immobilien.de

Verlauf der Grundstücksgrenze

Als Besitzer einer Immobilie sollte man die eigenen Grundstücksgrenzen oder die der Nachbarn genau kennen. Geht es um den Verkauf eines Grundstücks, ist es meistens nicht notwendig, sich intensiv mit der Problematik zu befassen. Allerdings stimmen der örtliche Grenzverlauf und die vorhandenen Zäune manchmal nicht überein.

Liegenschaftskataster und Grundbuch zusammen sichern das Eigentum. Sie sorgen für Rechtssicherheit. Soll eine Grundstücksvermessung verbindlichen Charakter tragen, dürfen nur das Katasteramt und Öffentlich bestellte Vermes-

sungingenieure die Arbeiten ausführen. Nur diese haben die Befugnis, hoheitliche Fortführungsvermessungen vorzunehmen. Das Liegenschaftskataster ist laut Grundbuchordnung der amtliche Nachweis über die Lage und die Beschaffenheit von Grund- bzw. Flurstücken. Deswegen ist das Liegenschaftskataster auch Bestandteil des Grundbuches.

Beim Kauf eines Grundstückes sollten sich Immobilienkäufer die Grenzsteine zeigen lassen. Es ist möglich, dass der rechtliche Verlauf der Grundstücksgrenze nicht mit den örtlichen Grenzeinrichtungen übereinstimmt.

Immobilienverkauf mit der Nr.1* Vertrauen Sie dem Marktführer*

*Laut Immobilienmanager Ausgabe 9/2019 ist die Finanzgruppe Deutschlands größter Makler für Wohnimmobilien.



www.skwws.de



**Wir suchen dringend...
für vorgemerkte und
bonitätsgeprüfte
Kunden:**

- EINFAMILIENHÄUSER
- MEHRFAMILIENHÄUSER
- EIGENTUMSWOHNUNGEN

...in allen Preislagen!

Ihr Ansprechpartner:

Sebastian Schürt
02661 620-3530
sebastian.schuert@skwws.de



Sparkasse
Westerwald-Sieg
Immobilien-Center

Zu vermieten:

Altenkirchen, Büchnerstr. 48, ab sofort
DG, 3 ZKDB, Balkon, Aufzug, 75,18 m² Wfl., WBS
KM 353,34 € + NK + 2 MM Kautions
Bj. 1995, Verbrauchsausw., Gas, 71,1 kWh

Grundstücksgemeinschaft

M. Schneider & O. Bitzer

57614 Stürzelbach, Waldstraße 14

Telefon: 02681 / 982599 oder 0151 / 46343581

24-Stunden-Abschleppdienst 0 26 81 / 7 00 70



Autohaus RAMSEGER GmbH
57636 Mammelzen · Siegener Str. 81

SCHÄFER HÖRGERÄTE 

■ Zuhören. ■ Verstehen. ■ Mitreden.

Gutes Hören muss nicht teuer sein
Unser geschultes Fachpersonal steht Ihnen in allen Belangen rund um das Hörgerät – zu den gewohnten Öffnungszeiten – (unter Berücksichtigung der erforderlichen gesetzl. Voraussetzungen) **wieder voll zur Verfügung!** Wir freuen uns auf Sie!

Frankfurter Str. 4 • 57610 Altenkirchen
Tel.: 02681 / 989038 • www.schaefer-hoergeraete.de

TAXI Altenkirchen



02681-2222

Krankenfahrten und Dialysefahrten für alle Kassen
Rollstuhltransporte · Großraumtaxi
Flughafentransfer · Kurierdienst
Clubbusse bis 20 Personen · Reisebusse

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
7.00 Uhr - 18.00 Uhr
Samstag
7.00 Uhr - 14.00 Uhr



Wochenangebot von Mi. 29.07. – Di. 04.08.2020

Frische Bratwurst herzhaft & lecker	100 g	0,79 €
Bauernschmaus Brotaufstrich mit Leberwurst, nach Hausrezept	100 g	0,89 €
Bratwurst Honig Senf für Grill oder Pfanne	100 g	0,79 €
Trucker-Steak vom Schweinenacken, herzhaft gewürzt	1 kg	8,90 €
Felixrolle vom Schweinenacken, küchenfertig vorbereitet, im Bratenschlauch	1 kg	8,90 €
Jungbullen Hubertuspfanne zartes Geschnetzeltes mit Bohnen, küchenfertig vorbereitet	1 kg	13,90 €

Täglich wechselnder Mittagstisch
Menüplan unter: www.hehlinger-hof.com
Solange Vorrat reicht – Keine Haftung für Druckfehler



Bauernhofmetzgerei
A. und F. Schuster
Inhaber Franka Mörtter
57614 Wahlrod
Telefon 02680 8774 · Fax 02680 1355
E-Mail: info@hehlinger-hof.com

Wir „legen“ Ihnen zu Füßen

Design- u. Dekorbeläge – Dielenrenovierung
Parkett, Kork, Linoleum – Teppichböden



Hartwig Hommer
anerkannter, geprüfter Bodenleger
Telefon 0 26 81 / 26 98 · Fax 0 26 81 / 98 61 66
www.bodenbelaege-hommer.de
Hauptstraße 1B · 57614 Oberwambach

Balkon undicht?

Balkon- u. Terrassenbeschichtung mit Polyesterharz und Glasfasermatte in verschiedenen Farben auf Estrich oder vorhandenen Fliesen sowie Schwimmbäder, Garagen- u. Kellerbeschichtung **mit Garantieleistung.**

Pritz Bautenschutz · Wissen · Tel. 0 27 42 / 9118 27 oder 0171 / 4 44 40 46 · E-Mail: juergenpritz@t-online.de

UNSERE NEUEN MITARBEITER: RUND UM DIE UHR IM EINSATZ!



www.wittich.de

Wir setzen ein Zeichen für den Klimaschutz!

... denn dank innovativer Photovoltaik-Technik auf unseren Dächern können wir bis zu 12% unseres benötigten Stroms aus Sonnenenergie nutzen und somit mehr als 150.000 kg CO₂ vermeiden!



04916 Herzberg (Brandenburg)
An den Steinenden 10

36358 Herbstein (Hessen)
Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren (Rheinland-Pfalz)
Europa-Allee 2

Mit uns erreichen Sie Menschen.



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.



STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter

wittich.de/
jobboerse



© Altenkirchen-
stock.adobe.com



56637 Plaidt · 56235 Ransbach-Baumbach
www.jungbluth-nutzfahrzeuge.de

Sie verfügen über eine kaufmännische Ausbildung und haben bereits Berufserfahrung gesammelt? Sie haben Kenntnisse von den gängigen Office-Anwendungen Excel und Word? Sie sind engagiert und teamfähig? **Dann suchen wir genau Sie!**

Zur Verstärkung unseres Teams am Standort Ransbach-Baumbach suchen wir ab sofort eine(n)

Kaufmann/-frau für Büromanagement in Teilzeit (m/w/d)

Wir bieten Ihnen einen sicheren, abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einem sehr motivierten Team mit sehr guten Weiterbildungsmöglichkeiten sowie guter Bezahlung! Über Ihre aussagekräftige Bewerbung freut sich **Frau Stella Weiler**.

Saffiger Straße 4 · 56637 Plaidt · Tel.: 0 26 32/95 50-0
bewerbung@jungbluth-nutzfahrzeuge.de

Weitere Stellenangebote finden Sie unter
www.jungbluth-nutzfahrzeuge.de

Zu Nervosität stehen

Aufregung vor einem Vorstellungsgespräch ist ganz normal. Sie zeigt, dass Ihnen etwas an der Stelle liegt und der Termin Ihnen wichtig ist. Das wissen auch Personalierer. Versuchen Sie also nicht Ihre Nervosität zu verbergen – das misslingt meist

sowieso. Haben Sie feuchte Hände oder verlieren im Gespräch den Faden, sprechen Sie ruhig offen an, dass Sie aufgeregt sind. Oft sorgt schon das Aussprechen für ein wenig Entspannung und es macht Sie menschlich und sympathisch.

KREIS
ALTENKIRCHEN



Die Kreisverwaltung Altenkirchen sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n

LANDKREIS
ALTENKIRCHEN

Medizinische Fachangestellte/r, Gesundheitspfleger/in (m/w/d) für das Gesundheitsamt Altenkirchen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. die Unterstützung der Hygieneüberwachung, des Infektionsschutzes und der Infektionsermittlung sowie die Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Untersuchungen und Labortätigkeiten.

Gesucht wird eine engagierte, fachlich qualifizierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit hoher Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit sowie guten EDV-Kenntnissen. Die Bereitschaft ggf. auch an Wochenenden zu arbeiten wird vorausgesetzt. Zudem erwarten wir die Fähigkeit, sich in vorhandene Teamstrukturen zu integrieren und die Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit.

Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung als medizinische/r Fachangestellte/r (m/w/d) bzw. Gesundheitspfleger/in (m/w/d).

Wir bieten eine verantwortungsvolle, selbstständige und krisensichere Tätigkeit mit Entgelt nach EG 5 TVöD. Es handelt sich um zwei befristete Vollzeitstellen (39 WStd.), wobei eine Aufteilung auf Teilzeitstellen möglich ist. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne vorab bei fachlichen Fragen bei Herrn Fuchs (02681/81-2712) und bei personalrechtlichen Fragen bei Frau Engel (02681/81-2071) informieren. Die Kreisverwaltung Altenkirchen ist als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert. Nähere Informationen über den Landkreis Altenkirchen finden Sie im Internet unter www.kreis-altenkirchen.de.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen werden bis zum **16.08.2020** erbeten an:



Kreisverwaltung Altenkirchen
- Zentrale Dienste -
57609 Altenkirchen
bewerbung@kreis-ak.de



Mit der Einreichung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden.

Stellen suchen & finden



Wir stellen ein (m/w/d)

Holzmechaniker/Schreiner

mit folgendem Anforderungsprofil:

- CNC (Bedienen/Programmieren)
- Umgang mit CAD-Programmen
- Produkt Neu-/Weiterentwicklung
- Betreuung und Wartung des Maschinenparks
- Kenntnisse in MS-Office

Wir bieten eine interessante, abwechslungsreiche und gut dotierte Arbeitsstelle in einem expansiven Unternehmen.

Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.



DREITALER THERMOTECHNIK

Hinter der Jahnstraße 1
56470 Bad Marienberg
E-Mail: karriere@dreitaler.de

www.dreitaler.de



STELLEN Markt

Wir suchen ab sofort

Landmaschinenmechatroniker m/w/d

- abgeschlossene Berufsausbildung
- flexibel, zuverlässig

Einsatz u. a., Reparatur Land-, Forst- u. Gartentechnik, Roboterhähermontage

Auszubildenden

zum **Bürokaufmann** m/w/d
noch für August 2020 oder später.

Bewerbungen schriftlich an stroeder-ak@web.de
oder per Post z. Hd. Frau Demuth

Landmaschinen
Ströder
Inh. P.J. Müller

Kumpstraße 1-2
57610 Altenkirchen
Telefon: 0 26 81/30 17
www.landmaschinen-stroeder.de

STIHL
DIENST

Mut zur Bewerbung

Jeder beruflichen Veränderung geht eine Phase der Unsicherheit und des Abwägens voraus, ob dieser Schritt wohl der richtige sein wird. Doch nach dem intensiven Überlegen und der schließlich getroffenen Entscheidung zum Jobwechsel

braucht es den Mut, die Bewerbung tatsächlich anzugehen. Jetzt sind Selbstzweifel nicht mehr angebracht, um nicht aus Furcht in letzter Sekunde zu kneifen.

Trauen Sie sich und schreiben Ihre erste Bewerbung!

Der gute Schluss

Das Verfassen eines guten Bewerbungsschreibens ist eine Herausforderung. Es ist schwierig einen geeigneten Einstieg zu finden und Floskeln zu vermeiden. Aber auch das Ende des Schreibens darf nicht unterschätzt werden, denn der letzte Satz wirkt nach und rundet den guten Eindruck ab.

Vermitteln Sie ein solides aber nicht überhebliches Selbst-

bewusstsein und treten nicht wie ein Bittsteller auf. Vermeiden Sie auch Konjunktive und Schachtelsätze.

Negativ wirken Sätze wie beispielsweise „In einem persönlichen Gespräch würde ich Ihnen meine Kompetenzen gerne näher erläutern“. Besser sind kurze und prägnante Schlussätze wie „Ich freue mich sehr auf Ihre Rückmeldung“.



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

FACHBAULEITER HORIZONTALSPÜLBOHREN (M/W/D)

- Sie verfügen über einschlägig Berufserfahrung, haben unternehmerisches Denken, sind ein Organisationstalent und haben Spaß am selbständigen arbeiten.
- Dann bieten wir Ihnen die Bauleitung für Horizontalspülbohrbaustellen an.
- Ein sicherer Arbeitsplatz im Geflecht eines Unternehmensverbundes, eine attraktive leistungsgerechte Vergütung, ein Firmenfahrzeug auch zur privaten Nutzung sowie eine gründliche Einarbeitung stehen für Sie bereit.

KONTAKT UND BEWERBUNG

KHL Kerstholt Horizontalbohrungen und Leitungsbau GmbH

Zum Alten Hof 4 • 57627 Hachenburg • Telefon: 02662/94704-0 • Fax: 02662/94704-25 • Web: www.kerstholt-bau.de • Mail: bewerbung@schnorpfeil.com



Weitere Stellenangebote online unter:
wittich.de/jobboerse

**JETZT
NEU!**

© Antonogullem -
stock.adobe.com

Wir suchen für sofort **Textilfachverkäufer** (m/w/d)

zur Aushilfe auf 450-€-Basis
für unseren CECIL Shop.

Dörner Moden

Wilhelmstr. 52 bis 56 · 57610 Altenkirchen
Tel.: 0 26 81 / 98 92 99

Entspannung nach Feierabend

Wer den ganzen Tag über viel Hektik im Job hatte, sollte nach Feierabend den Stress im Büro lassen und wirklich zur Ruhe kommen.

Das Diensthandy bleibt ausgeschaltet und geschäftliche E-Mails sollten höchstens in dringenden Ausnahmefällen gelesen werden. Stattdessen sor-

gen Sie für einen angenehmen Ausgleich im Alltag. Treiben Sie Sport, schalten Sie ab bei einem guten Buch oder widmen Sie sich einem Hobby.

Vor dem Schlafengehen können Entspannungstechniken wie Yoga, Tai Chi oder Autogenes Training beim Herunterkommen helfen.

Vermittlung bitte!

Die aktuellen Stellenangebote
helfen Ihnen dabei!

Unter dem Markennamen **BEHAELTEREXPRESS** sind wir einer der marktführenden Dienstleister im Bereich Behälterverteilungen und -rückholungen sowie in der Transponderausstattung von Müllbehältern. Wir arbeiten projektbezogen bundesweit für Behälterhersteller, Entsorgungsunternehmer sowie Gebietskörperschaften und Kommunen.

Um unsere ehrgeizigen Ziele zu erreichen, stellen wir ab sofort ein:

- **Krauffahrer (m/w/d)** für Lkw 7,49t bzw. 3,49t
- **Helfer (m/w/d)** für Lade- und Entladetätigkeiten

Wir setzen körperliche Belastbarkeit, Arbeitswille, Zuverlässigkeit und die Bereitschaft zur Wochenmontage voraus.

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz in einem inhabergeführten Familienunternehmen. Sie werden Mitglied in einem engagierten Team mit einem kollegialen und freundlichen Miteinander. Sie sind eingebunden in spannende Aufgaben mit der Möglichkeit, schnell Verantwortung zu übernehmen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Meyer Service und Logistik GmbH
Freiherr-vom-Stein-Str. 30 · 57627 Hachenburg
personal@meyer-hachenburg.de oder 0171-8551347

AUTOMATION MATERIALFLUSS INTRALOGISTIK



**Intra-
logistik
4.0**

Förderanlagen
Manuell & Angetrieben

Systemlösungen
für die Automatisierung

Digitale
Vernetzung

Vollautomatisierte
Produktionslinien

Komponenten
& Module

24/7 Service
für Ihren Materialfluss

Roboterassistierte
Automatisierungssysteme

Das Schaffen perfekt funktionierender und nachhaltig wirkender Maschinen und Anlagen der Intralogistik ist unsere Leidenschaft. So bewegen wir Märkte, zeigen Perspektiven auf und sichern die Zukunft. Dazu brauchen wir motivierte und kluge Köpfe. Gestalten Sie mit uns die Zukunft:

AMI – seit 1987 der weltweit erfolgreiche Spezialist für Automation, Materialfluss und Intralogistik.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort:

CNC-Zerspanungsmechaniker (m/w/d)

Fachrichtung Frästechnik

Lagerist (m/w/d)

Servicetechniker (m/w/d)

Monteur (m/w/d)

WIR BIETEN

- Flexible Arbeitszeiten
- Überdurchschnittliche Bezahlung, umfangreiche Sozialleistungen
- Betriebliche Altersvorsorge & Berufsunfähigkeitsversicherung
- Anwesenheitsbonus bei niedrigem Krankenstand
- Umfangreiche Einarbeitung
- Vielfältige Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Anspruchsvolle Projekte, abwechslungsreiche Aufgaben
- Ein tolles Team in einem familiengeführten Unternehmen
- Vertragsvereinbarungen führen wir in einem persönlichen Gespräch

Interessiert? Dann bewerben Sie sich!

Wir benötigen keine aufwändigen Bewerbungsanschreiben. Wir überzeugen uns lieber persönlich von Ihnen. Senden Sie Ihren Lebenslauf und Zeugnisse gerne mit Foto, unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung postalisch per E-Mail zu.



AMI Förder- und Lagertechnik GmbH

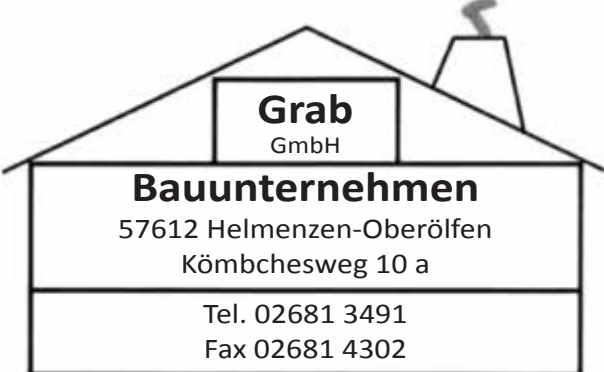
Leystraße 27 · D-57629 Luckenbach · Fon: +49 2662 9565-0
Personalabteilung · bewerbung@ami-foerdertechnik.de
www.ami-foerdertechnik.de

Neuer Job mit Herzblut gesucht?

Mit einem Blick in den Stellenmarkt Ihrer
Wochenzeitung können Sie fündig werden!



STELLEN Markt



Grab
GmbH

Bauunternehmen
57612 Helmenzen-Oberölfen
Kömbchesweg 10 a

Tel. 02681 3491
Fax 02681 4302

Wir suchen ab sofort zur Festeinstellung
Maurer, Bauhelfer (m/w/d)
 für Hoch-, Tiefbau und Sanierung,
 mit gültiger Fahrerlaubnis Klasse B/BE.
 Bewerbung per Post oder per Mail an: info@bau-grab.de

Hier ist eine Stelle frei.



Jetzt bewerben! www.hottgenroth.de www.etu.de

Wir suchen für unseren Standort Flammersfeld mehrere
Support-Mitarbeiter (m/w/x)

Ihre Aufgaben

- Unterstützung unserer Kunden bei Fragen und Problemen zu unserer Software
- Auswertung der Gesprächsergebnisse und Weiterleitung an die Entwicklung
- Pflege der Kundendatenbank mit den aktuellen Ergebnissen der Telefonate
- Betreuung unserer Schornsteinfeger- und Energieberater-Kunden

Ihr Profil

- Hohe Flexibilität und hohe Lernbereitschaft für Neues
- Hohe Kunden- und Serviceorientierung
- Erfahrungen im Schornsteinfegerhandwerk von Vorteil

Wir bieten

- Ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Ein hohes Maß an Selbständigkeit bei der Arbeit
- Ein motiviertes und teamorientiertes Arbeitsumfeld
- Eine angemessene Vergütung mit umfangreichen Sozialleistungen sowie die Unterstützung der Altersvorsorge

Weitere Infos unter: www.hottgenroth.de/Karriere

Interesse?
 Dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:
 Hottgenroth Software | Herrn Richard Adams | r.adams@hottgenroth.de
 57632 Flammersfeld | Raiffeisenstraße 1 (ab 1.10.2020)

Keine Lügen im Lebenslauf

Ehrlichkeit ist eine wichtige Basis für ein gutes Arbeitsverhältnis. Und auch wenn die Versuchung zu tricksen groß ist, falls die eigenen Qualifikationen nicht ganz zur Stellenausschreibung passen, beginnt Ehrlichkeit schon in der Bewerbungsphase. Daher machen Sie in Ihrem Lebenslauf keine falschen Angaben. Diese können, wenn Sie aufgedeckt

werden, auch nach der Probezeit zur fristlosen Kündigung führen. Gefälschte Zeugnisse oder erschwundene akademische Titel sind Betrug. Ebenfalls tabu ist es Arbeitsstationen und Anstellungen zu erfinden, die Sie gar nicht gehabt haben, oder Ausbildungen vorzutauschen ohne sie absolviert oder abgeschlossen haben.



... eine moderne Einrichtung mit familiärem Charakter ...

Als Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 01.08.2020

eine **Reinigungskraft** m/w/d (Teilzeit oder Aushilfe)
 mit flexiblen Arbeitszeiten, morgens oder nachmittags, kein Sonntagsdienst!
Pflegehilfskräfte m/w/d (Teilzeit oder Aushilfe)
 gerne mit Berufserfahrung.

Wir möchten Dir die Gelegenheit geben, in einem persönlichen Gespräch uns und unsere Arbeitsbedingungen und deine Möglichkeiten kennen zu lernen. Wir suchen Dich, um die Kollegen zu unterstützen und den Bewohnern ein schönes zu Hause zu geben.

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann komm doch ganz unverbindlich vorbei und schau Dir die Einrichtung an. Gerne beantworten wir alle Fragen, ruf an oder schicke einfach Bewerbungsunterlagen, gerne auch per Mail anja.huebner@sph-sonnenhang.de / isabell.neumann@sph-sonnenhang.de

Seniorenpflegehaus Sonnenhang GmbH

Einrichtungsleitung: Michaela Giehl
 Zum Lichtenberg 1, 57635 Mehren, Tel. 02686/897780-0, Fax: 02686/897780893
 E-Mail: info@sph-sonnenhang.de

Lächeln am Telefon

Gerade weil wir am Telefon unseren Gesprächspartner nicht sehen, ist die Stimme ein wichtiger Emotionsträger. Ihre Stimme verrät, ob Sie angespannt und nervös, gelangweilt und desinteressiert oder aber aufmerksam und zugewandt am Telefon sitzen. Ein häufig gegebener Rat in Coachings ist, mit der Stimme zu lächeln. Dabei genügt es nicht, einfach die Mundwinkel nach oben zu ziehen, denn unsere gesamte Haltung spiegelt sich in unserer Stimme wider. Führen Sie wich-

tige Gespräche im Stehen, so wirken Sie selbstsicherer auf Ihren Gesprächspartner. Mit Hilfe eines Spiegels können Sie Ihre Mimik kontrollieren, ein echtes Lächeln spiegelt sich positiv in Ihrem Tonfall wider. Gestikulieren Sie und verhalten sich so, als ob Ihr Gesprächspartner gegenüber säße, so wird das Telefonat dynamisch. Achten Sie auf eine deutliche Aussprache. Und ganz wichtig: Bereiten Sie das Telefonat vor, um nicht währenddessen in Unterlagen kramen zu müssen.

Weitere Stellenangebote online unter:
wittich.de/jobboerse

**JETZT
NEU!**

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige. Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Ref.-Nr.	Bezirk
0401-001	Altenkirchen/TB Urlaubsvertretung vom 20.07.2020 – 26.07.2020
0401-019	Busenhausen Urlaubsvertretung vom 20.07.2020 – 26.07.2020
0401-030	Herptheroth Urlaubsvertretung vom 20.07.2020 – 26.07.2020
0401-034	Helmeroth/TB Urlaubsvertretung vom 20.07.2020 – 02.08.2020
0401-087	Helmeroth/TB Urlaubsvertretung vom 20.07.2020 – 02.08.2020
0401-088	Helmeroth/TB Urlaubsvertretung vom 20.07.2020 – 02.08.2020
0401-003	Altenkirchen/TB Urlaubsvertretung vom 27.07.2020 – 31.07.2020
0401-023	Forstmehren Urlaubsvertretung vom 27.07.2020 – 31.07.2020
0401-044	Mehren Urlaubsvertretung vom 27.07.2020 – 31.07.2020
0401-079	Altenkirchen/TB Urlaubsvertretung vom 27.07.2020 – 31.07.2020
0401-050	Obererbach
0401-007	Altenkirchen/TB Urlaubsvertretung vom 03.08.2020 – 09.08.2020

Wir liefern Ihnen die Zeitungen bis an die Haustür.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse
- ✓ Ref.-Nr.



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: zusteller.wittich-hoehr.de schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-hoehr.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**

Hier ist eine Stelle frei.

Für Ihre Anzeige im Stellenmarkt Aktuell.

Wenn die Stellenanzeige unklar ist

In der Regel beschreibt der Jobtitel die Funktion der ausgeschriebenen Stelle. Doch manchmal ist man nach Lesen der Stellenanzeige ratlos, denn immer häufiger findet man englische oder auf den ersten Blick völlig unverständliche Positionsbezeichnungen.

Oft gibt erst die detaillierte Aufgabenbeschreibung nachvollziehbare Anhaltspunkte. Zögern Sie bei Unklarheiten nicht, telefonisch mit dem Unternehmen Kontakt aufzunehmen und nachzufragen, damit Sie keine passende Stellenanzeige übersehen.



Unter dem Motto „Energie aus der Mitte“ sorgt die EAM gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften seit mehr als 90 Jahren für die sichere und zuverlässige Energieversorgung von rund 1,3 Millionen Menschen in weiten Teilen Hessens, in Südniedersachsen sowie in Teilen von Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Rheinland-Pfalz. Die EAM ist zu 100 Prozent in kommunaler Hand und beschäftigt mehr als 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an 20 Standorten.

Wir suchen für unsere Tochtergesellschaft EAM Netz GmbH am Standort Wissen einen

Projektbearbeiter für Baumaßnahmen im Stromversorgungsnetz (m/w/d)

Ihre zukünftigen Aufgaben sind

- Eigenverantwortliche Planung und Abwicklung von Baumaßnahmen im Nieder- und Mittelspannungsbereich bis hin zur Abrechnung der Projekte
- Zusammenarbeit mit unseren Montageteams
- Netzplanung und Netzentwicklung
- Bearbeitung der Anfragen von Industrie- und kommunalen Kunden bezüglich Anschlusskonzepten und Netzdimensionierung

Wir bieten Ihnen

- Unbefristete Vollzeitstelle mit langfristigen Perspektiven in einem erfolgreichen und zukunftsorientierten Unternehmen
- Flexible Arbeitszeiten - moderne Arbeitsmittel - betriebliche Altersvorsorge - Mitarbeitervergünstigungen - Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Einsatz in der Region
- Vergütung nach dem Tarifvertrag der AVE Gruppe Hessen

Sie bieten uns

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie Meisterqualifikation oder ähnliche Qualifikation mit Kenntnissen im Stromleitungsbau
- Idealerweise bringen Sie bereits einige Jahre Berufserfahrung mit, haben Kenntnisse über die Richtlinien und Normen in der Energieversorgung sowie Erfahrung mit Ausschreibungen und Vergaben der jeweiligen Gewerke
- Gute EDV-Kenntnisse, Führerschein Klasse B
- Und persönlich? Sie sind teamfähig und bringen hohes Engagement, Eigeninitiative und Umsetzungsstärke mit

Sie sind an der EAM als Arbeitgeber interessiert? Dann bewerben Sie sich bei uns! Am besten direkt über unser Onlineportal unter www.EAM.de/Karriere oder per E-Mail an: Bewerbung@EAM.de.

Wir freuen uns auf Sie!

www.EAM.de

Energie aus der Mitte

KFZ-MARKT

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

€ - **Auto für Export** ges. Zahle über Wert. Kaufe alle Kfz, Diesel + Benziner, auch m. Motorschaden, TÜV, km-Stand egal. NRW Autoexport, Tel.: 0261/88967012

Top VW Golf III „Joker“ aus 2. Hand, Mod. 1998 (10/97), 44 kW, gr. Plak., 132.000 km, TÜV neu, 3-tür., eSD, Stereo, 8-fach ber., silbermet., s. gt. Zust., 1.300 €. Tel.: 0175/2281606

Ford Focus Kombi TDCI (Diesel), 74 kW, Mod. 2003, 165 Tkm, Turbolader def., ZV, eFH, Alu, M+S, silb.-met., läuft, guter Zust., 350 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Achtung Höchstpreise! Kaufe Pkw, Lkw, Baumaschinen und Traktoren in jedem Zustand, sof. Bargeld. Auto-Export Schröder, Bruchweg 37, 56242 Selters, Tel.: 02626/1341, 0178/6269000

Top Peugeot 308 CC Cabrio, Bj. 2010, TÜV 01/2022, 88 kW, grüne Plak., Euro 5, 75 Tkm, Klima, Sitzhgz., Parktr., Alu, WR, top gepfl. Zust., graumet., 6.800 €. Tel.: 0157/50270138

Top Peugeot 206 CC Cabrio, aus 2. Hd., 80 kW, grüne Plak., Bj. 2003, TÜV neu, orig. 124 Tkm, el. Klappdach, ABS, ZV, eFH, Alu, M+S, silb.-met., sehr guter Zust., 2.400€. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Opel Astra H Kombi 1,9 CDTI Diesel „Cosmo“, 88 kW, gr. Plak., Bj. 2006, TÜV 07/2021, 229 Tkm, viele Neuteile, Klima, ZV, eFH, ABS, Stereo, Alu mit Breitreifen, (Kupplungsgeräusch), 1.100 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Achtung! Top VW Crafter TDI, LKW, geschl. Kasten, 80 kW, grüne Plak., Bj. 2008, TÜV neu, 156 Tkm, alle Insp., AHK, ZV, eFH, Radio, grün, sehr guter Zust., 5.999 € (MwSt. awb.). KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Kaufe Autos aller Art, auch alte Autos. Tel.: 0157/76955991

Ford Fiesta D, Bj. 2013, sehr guter Zust., weiß, 44 kW, 76.677 km, 6.000 €. Tel.: 0171/2024707

Ankauf v. allen Gebrauchtw., auch m. Motorschaden, viele km, o. TÜV, Tel.: 06430/929396, Hahnstätt. o. 0177/8087371 KFZ H&S

Achtung! Top Opel Corsa B „Edition 2000“, aus 1. Hd., Bj. 2000, 40 kW, grüne Plak., TÜV/AU 7/2021, orig. 104 Tkm, scheckh-gepfl., 5-trg., ZV, Alu, M+S, Stereo, SD, rot, wie neu! 1.800 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

SONSTIGES

Brennholz Buche/Eiche, srm ab 55 €, Stammholz rm ab 39 €. Tel.: 06435/5158

Wohnwagen mit Gartenhaus auf Campingplatz Freilingen zu verkaufen. Tel.: 02681/8199813

Die Bio-Holunderernte hat begonnen. Ab sofort Beeren zu verkaufen. Bio-Holunderhof, 57612 Ölsen, Tel.: 02681/1218

Achtung! 1A Handwerker, Anstreicher, Maurerarbeiten, Fliesenlegerarbeiten, Rigips, Renovierungen aller Art. Eurobau, Minibagger vorhanden. Tel.: 0162/9646855

Kleinanzeigen online gestalten & günstig schalten.
Suchen und gefunden werden in den „kleinen“ Zeitungen mit der lokalen Information.
anzeigen.wittich.de
MIT UNS ERREICHEN SIE MENSCHEN!
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Edelmetallkontor
Öffnungszeiten:
Mo., Do., u. Fr.
10 - 17 Uhr
Sofort Bargeld
Für Gold - Silber - Schmuck
Zahngold und Münzen
Wiedstr. 1
Altenkirchen

Senioren-Wohngemeinschaft Wohnplatz frei
Sonnenhof
in Steimel, Parkstraße 1

- ✓ 24-Stunden-Betreuung
- ✓ Barrierefrei
- ✓ Geeignet für alle Pflegegrade
- ✓ Mahlzeiten- und Reinigungsservice
- ✓ Gesellschaftsräume und Terrassen

INFOS
Tom & Gerd Kleinmann GbR
Steimeler Str. 8a · 56305 Puderbach · Tel. 02684-956595

DAS OPTIMUM FÜR MICH

NEUE GESUNDHEITSKURSE!

MACHEN SIE JETZT MIT BEI UNSEREN NEUEN PRÄVENTIONSKURSEN NACH §20

- 8 Wochen ohne Bindung und Verpflichtung
- Krankenkassen erstatten bis zu 100%
- für viele verschiedene Beschwerdebilder:
 - Rückenschmerzen
 - Herzkreislauf-Beschwerden
 - Stress
 - Arthrose
 - Beckenboden

Alle Kursteilnehmer dürfen das restliche Angebot des Sportclub OPTIMUM ebenfalls nutzen!

Sportclub OPTIMUM
ALTENKIRCHEN HACHENBURG SELTERS
☎ 02681.989777 ☎ 02662.945333 ☎ 02626.9260040
www.sportclub-optimum.de

Zuschriften mit Chiffre-Nr. senden Sie bitte an
LINUS WITTICH Medien KG, Rheinstr. 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

METZGEREI SCHNUG
... der Spezialist mit Ideen

3 x wöchentlich eigene Schlachtung von Tieren aus nächster Nähe, alle Wurstwaren aus eigener Produktion

Volkhard Schnug · Frankfurter Straße 1 · 57614 Wahlrod
Telefon: 02680/8090

Egal was. Egal wann.
Egal wo. Entsorgung
von A bis Z.

Container/
BigBag noch heute
online bestellen:
remondis-shop.de
0800 100 39 64

REMONDIS®

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

Unser Service für Sie:

- ✓ Komplettpreis ohne versteckte Kosten
- ✓ einfache Bestellung - bequem von Unterwegs oder Zuhause
- ✓ unkomplizierte Bezahlung
- ✓ individuelle Angebote auf Anfrage
- ✓ kompetenter Ansprechpartner bei Ihnen vor Ort
- ✓ fachgerechte Verwertung Ihrer Abfälle
- ✓ zertifizierte Entsorgungslösungen

JETZT NEU unser BigBag-Service für Kleinstmengen:

- ✓ Anlieferung bzw. Versand des/der BigBag/s an Ihre gewünschte Lieferadresse
- ✓ Abholung per Kranfahrzeug
- ✓ Komplettpreis ohne versteckte Kosten



REMONDIS Mittelrhein GmbH
56645 Nickenich | Auf dem Teich 14
56566 Neuwied | Rudolf-Diesel-Straße 18
56070 Koblenz | Daimlerstraße 7
57610 Altenkirchen | Graf-Zeppelin-Straße 9-11

Fa. W. Welker - Das Handwerker-Haus

Meisterbetrieb für Fliesenarbeiten
Fachbetrieb für Wasserschadensanierung
Feuchtemessungen, Bautrocknung, Schimmelpilzbeseitigung
Leckortung an Wasserleitungen
Altenkirchener Str. 8, 57639 Neitzert, Tel. 02684-7498
wiwelker@web.de

über
35
Jahre

Altholz-Küche
aus der hauseigenen Schreinerei
mit modernster Technik!

GORN
DIE KÜCHEN-IDEE
56414 Wallmerod
Tel. 06435 7033 • www.gorn-kuechen.de

Geschäftsanzeigen online aufgeben: anzeigen.wittich.de

Hallo
SOMMER



☎ 039932 825201

Entdecken Sie
Mecklenburg Vorpommern
- Das Land der tausend Seen -



Foto: boatsurlaub.de

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE